

*Bericht des Präsidiums*

---

2000 – 2001

JUSTUS-LIEBIG-

---



UNIVERSITÄT  
GIESSEN

<b>I. Die Lage der Universität – Entwicklungen, zentrale Tätigkeitsfelder, Perspektiven</b>	<b>7</b>
<b>1. Umsetzung des neuen Hessischen Hochschulgesetzes</b>	<b>8</b>
Konstitution neuer Gremien	8
Zielvereinbarungen – Erfahrungen mit einem neuen Instrument der Hochschulpolitik	12
Verselbständigung des Klinikums zum 1. Januar 2001 -	14
<b>2. Haushalt und Stellen</b>	<b>18</b>
Haushaltsentwicklung: Leicht steigende Mittel gegenüber 1999	18
Stellenbewirtschaftung	22
Vom „kameralen Haushalt“ zum „Programmmaushalt“	24
Entwicklung der neuen Formel des Landes	27
Wirtschaftsplan	29
<b>3. Bibliothekssystem</b>	<b>30</b>
<b>4. Lehre und Studium</b>	<b>33</b>
Wieder mehr als 20.000 Studierende an der JLU	33
Großes Interesse an den Lehramtsstudiengängen	33
Anstieg der Studienanfänger in den Naturwissenschaften	34
Engagement der Fachgebiete Physik und Mathematik	34
Medizin und Zahnmedizin	35
Neuregelung des Hochschulauswahlverfahrens	36
Ablösung des HSP III durch Einführung des „Hochschul- und Wissenschaftsprogramms“ (HWP)	37
Qualitätssicherung	38
Situation der Lehramtsausbildung	38
Maßnahmen	39
Einrichtung der „Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudiengänge“	40
Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS)	40
Lehr- und Studienbericht der JLU	41
Rankings	42
Studienreform	44
Internationalisierung	47
Weiterbildung und Weiterbildende Studien	51
<b>5. Forschung</b>	<b>53</b>
JLU steigert Drittmittelinwerbung um ein Fünftel gegenüber 1999	53
Strukturentwicklung	54
Evaluationen	60
<b>6. Ausblick</b>	<b>62</b>
Konzentration der Heil- und Sonderpädagogik an der JLU	62
Aufgabe der Fachgebiete Geologie und Mineralogie an der JLU	62
HIS-Gutachten	63
Hessische Theaterakademie	64
200. Geburtstag von Justus Liebig im Jahr 2003	64
Das Gießener Mathematikum – das erste mathematische Science Center der Welt	66

<b>II. Weitere Entwicklungen und Tätigkeitsfelder im Einzelnen</b>	<b>68</b>
<b>1. Wissens- und Technologietransfer</b>	<b>68</b>
<b>2. Internationale Beziehungen</b>	<b>71</b>
Neue Richtlinien für Abkommen mit ausländischen Hochschulen	71
<b>3. Angelegenheiten der Studierenden</b>	<b>71</b>
Studentenwerk	71
Rechtsaufsicht über die Studierenden	73
<b>4. Auswirkungen neuer Gesetze, Verordnungen und Erlasse</b>	<b>74</b>
Bundesgesetze	74
Hessisches Hochschulgesetz	75
<b>5. Baumaßnahmen, Technik</b>	<b>76</b>
Neuorganisation des Dezernats für Liegenschaften, Bau und Technik	76
Bericht über Baumaßnahmen	77
Laufender Bauunterhalt	81
<b>6. Zentrale Einrichtungen</b>	<b>82</b>
Schwerpunkte der Arbeit des HRZ	82
Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben	84
Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe	87
Zentrale Biotechnische Betriebseinheit (ZBB)	88
<b>7. Stiftungen und Preise</b>	<b>88</b>
<b>8. Präsidialverwaltung</b>	<b>89</b>
Weiterentwicklung der Sicherheit	89
Reorganisation der zentralen Postdienste	89
Erfahrungsbericht Gleitzeit	90
Zusammenarbeit mit dem Personalrat	90
<b>9. Frauenförderung</b>	<b>91</b>
Frauenanteil beim Wissenschaftlichen Personal	91
Vorstoß des HMWK zur Institutionalisierung der Frauenforschung	91
<b>10. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>92</b>
Neugestaltung des Uni-FORUM	92
JLU-Imagebroschüre erscheint zum Wintersemester 2002/03	93
Informationsmaterial über die JLU	93
 <b>Anhang</b>	 <b>94</b>
Kleines Glossar zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik	94
Statistischer Anhang	105
Impressum	125

## Vorwort

**Zahlreiche Reformen** Das Tempo der hochschulpolitischen Reformbestrebungen hat in den letzten beiden Jahren erkennbar an Fahrt gewonnen, in Hessen, im Bund und in Europa insgesamt: Das neue *Hessische Hochschulgesetz*, die *Leistungsorientierte Mittelzuweisung* des Landes Hessen (LOMZ), die grundlegende *Finanz- und Verwaltungsreform* im Zuge der *Neuen Verwaltungssteuerung* oder die 5. Novelle des *Hochschulrahmengesetzes* – die Beschleunigung des Reformprozesses ist offensichtlich, ebenso sein umfassender Charakter. Hierzu gehören auch die Impulse zur Studienreform, die vom *Bologna-Prozess* ausgehen.



Der vorliegende Rechenschaftsbericht spiegelt dies, und er zeigt dabei dreierlei: Er nimmt in den Blick, wie sich dieser Prozess aus der Perspektive der *Justus-Liebig-Universität* darstellt, wie sich unsere Universität strukturell darauf einstellt, und er macht insbesondere deutlich, welche besonderen Akzente unsere Universität hierin in eigener Initiative zu setzen versucht.

Die zahlreichen Veränderungen im Rahmen der Umsetzung des im Juli 2000 in Kraft getretenen neuen *Hessischen Hochschulgesetzes* (HHG) haben die Universität in den vergangenen zwei Jahren sicherlich zentral beschäftigt, galt es doch, das neue Gesetz mit Leben zu füllen. Die bisherigen konstruktiven Beratungen und Entscheidungen in den neu konstituierten Gremien – Senat, Hochschulrat und Erweitertem Präsidium – zeigen, dass uns dies insgesamt gelungen ist, auch wenn die gesetzlichen Neuregelungen nicht immer auf ungeteilte Zustimmung stießen und weitere Abstimmungen erforderlich machen.

**Hessisches Hochschulgesetz** Gut vorbereitet auf das neue *Hessische Hochschulgesetz* war die JLU mit der 1999 beschlossenen neuen Fachbereichsstruktur: Während andere Hochschulen diesen Prozess erst in Angriff nehmen mussten, insbesondere die Umsetzung der nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße von 20 Professuren pro Fachbereich, konnte sich das Präsidium hier bereits auf die Förderung und Unterstützung der Integrationsprozesse neukonstituierter Fachbereiche verlegen.

Gut vorbereitet auf die vom Jahr 2003 an geplante *Leistungsorientierte Mittelzuweisung* des Landes ist die JLU auch durch die neue *Indikatorgestützte Mittelverteilung*, die die universitätsinterne Verteilung der für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Mittel neu regelt. Sie war universitätsweit ausführlich diskutiert worden, vom früheren Haushaltsausschuss noch beschlossen und vom Präsidium zu Beginn des Jahres 2000 in Kraft gesetzt worden: Eine belastungs- und leistungsbezogene Mittelverteilung der Mittel für Forschung und Lehre hat die eher „historisch gewachsene“ Mittelverteilung abgelöst. Es wird der JLU vor diesem Hintergrund leichter fallen, sich auf die Herausforderungen der vom Land vom Jahr 2003 an vorgegebenen Verteilungssystematik einzustellen.

Die Idee eines universitätsinternen *Förderfonds* für innovative Projekte in Forschung und Lehre, aus dem die Fachbereiche im Antragsverfahren zusätzliche Mittel schöpfen konnten, hat sich meinem Eindruck nach in diesen beiden Jahren ebenfalls bewährt, insbesondere, da er 2002 weiter erhöht werden konnte.

**Förderfonds**

Ihr Profil geschärft hat die *Justus-Liebig-Universität* in den letzten beiden Jahren mit der Gründung des *Zentrums für Medien und Interaktivität* (ZMI) sowie mit der Gründung des *Gießener Graduiertenkollegs Kulturwissenschaften* (GGK). Das ZMI bündelt die an der JLU vorhandenen Kompetenzen im Medienbereich und betreibt anwendungsorientierte sowie praxisnahe Grundlagenforschung zu medienbezogenen Fragestellungen in einem breiten Spektrum von Fachgebieten (vgl. S. 54). Das GGK stellt die geistes- und kulturwissenschaftliche Graduiertenausbildung an der JLU auf organisatorisch neue Füße und erfüllt damit ein von vielen Wissenschaftsorganisationen, zuletzt vom *Wissenschaftsrat*, seit langem ausgesprochenes Desiderat. Unsere Universität hat mit dem GGK – anfänglich ohne finanzielle Unterstützung von anderer Seite – eine Vorreiterrolle in der Organisation der Graduiertenausbildung eingenommen (vgl. S. 46). Beide Neugründungen haben bereits jetzt erkennbare Ausstrahlung entfaltet und werden die Attraktivität der JLU weiter steigern.

**Profilschärfung: ZMI und GGK**

Besonders erfreulich sind vor allem die Erfolge bei der *Drittmittel-Einwerbung*: Gegenüber 1999 konnte die JLU im Jahr 2001 die Einwerbung von *Drittmitteln* um gut ein Fünftel steigern (22,9 %). Allein der *Fachbereich Humanmedizin* hat gegenüber 1999 einen Zuwachs von 40,8 % zu verzeichnen, er konnte im Jahr 2001 6 Mio. DM mehr an Drittmittel einwerben als 1999 (14,7 Mio. DM). Die Zahlen belegen, dass die JLU auch eine erfolgreiche Forschungsuniversität ist. Ich hoffe, dass die vom Jahr 2003 an wirksame *Leistungsorientierte Mittelverteilung* des Landes, die entgegen den Forderungen von vier hessischen Universitäten eine Grundfinanzierung der Forschung nicht in ausreichender Weise enthält, diese Erfolge nicht gefährdet.

**Erfolge bei der Drittmittel-Einwerbung**

Wenn ich eingangs den umfassenden Charakter der gegenwärtigen und zukünftigen Modernisierungsprozesse angesprochen habe, möchte ich auch betonen, dass dieser Prozess die Universität – Wissenschaftler und Verwaltung – an Belastungsgrenzen geführt hat. Mein Dank gilt deshalb denen, die sich offen für diese Veränderungen gezeigt und an dem guten Bild maßgeblich mitgewirkt haben, das die *Justus-Liebig-Universität* in diesen beiden Jahren gegeben hat. – Danken möchte ich an dieser Stelle auch den weiteren Mitgliedern des Präsidiums für ihre engagierte Mitarbeit in einer schwierigen Umbruchssituation unserer Universität: Mein Dank gilt dem *Ersten Vizepräsidenten, Prof. Dr. Hannes Neumann*, dem *Zweiten Vizepräsidenten, Prof. Dr. Dr. Richard Bauer* sowie dem *Kanzler, Dr. Michael Breitbach*.

Gießen, 25. September 2002

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters that appear to be 'S', 'H', and 'R'.

Prof. Dr. Stefan Hormuth  
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

# I. Die Lage der Universität – Entwicklungen, zentrale Tätigkeitsfelder, Perspektiven

## Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Allgemeinen Rahmenbedingungen für die *Justus-Liebig-Universität* waren im Berichtszeitraum geprägt durch zahlreiche hochschulpolitische Reformbestrebungen, die vom Land Hessen, vom Bund oder auch von Europa ausgingen. Auf *Landesebene* hatte sich die JLU insbesondere auf drei grundlegende Reformen einzustellen, die mittel- oder langfristig umzusetzen sein werden: Außer den umfangreichen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des neuen *Hessischen Hochschulgesetzes* (vgl. Abschnitt 2.) vom Juli 2000 waren dies die grundlegende *Finanz- und Verwaltungsreform* bzw. der Übergang vom kameralen Haushalt zum Programmhaushalt (vgl. Abschnitt 3.) mit Beginn des Jahres 2001 sowie die Vorbereitung auf die vom Jahr 2003 an geplante Einführung der *Leistungsorientierten Mittelzuweisung des Landes* (LOMZ). Der Übergang zum Programmhaushalt brachte die Einführung der SAP-Software R3, die – da keine zusätzlichen Personalmittel des Landes zur Verfügung gestellt wurden – eine große Herausforderung und zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter der Verwaltung darstellte. Die genannten drei Reformen bilden quasi den Kern der landespolitischen Reformbestrebungen und werden die Universität mittel- und langfristig verändern. Die Kriterien der Mittelverteilung werden zum einen transparenter, die Verteilungsergebnisse werden andererseits aber auch deutlichere Signale als früher an die Hochschulen aussenden: entweder solche der Bestätigung oder Signale zum Umsteuern, das – so der Wille der Landesregierung – künftig in der Umsetzung das Geschäft der Universität sein soll („operative Autonomie“).

**Drei umfassende Reformprojekte auf Landesebene**

Die Etatsituation der JLU war im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum etwas günstiger; so konnten etwa zahlreiche wichtige Neuberufungen erfolgreich abgeschlossen werden. Auch wirkte sich der leichte erhöhte Etat für Bauunterhalt angesichts des enormen Erneuerungs- und Reinvestitionsbedarfs positiv aus. Größere finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen geht vom *Hochschulpakt* aus, den die Hochschulen zu Beginn des Jahres 2002 unterzeichneten und der bis zum Jahr 2005 Bestand haben soll; am Ende des Jahres 2005 tritt auch das *Hessische Hochschulgesetz* vom 31. Juli 2000 außer Kraft (§ 116). Mit dem Hochschulpakt haben sich die Hochschulen zu umfangreichen Gegenleistungen verpflichtet (vgl. S. 13f).

**Etatsituation etwas günstiger**

**HRG-Novelle** Auf Bundesebene waren die Impulse zur weiteren Studienreform sowie die **und Bologna-**Neuerungen der 5. Novelle des *Hochschulrahmengesetzes* prägend: Zu nennen sind **Prozess** hier vor allem die sich abzeichnende voranschreitende Einführung neuer zweistufiger Studienabschlüsse nach dem Bachelor-/Master-Modell sowie die Diskussionen über die Rahmenbedingungen bei der Einführung der Juniorprofessur und zur Umsetzung der neuen Befristungsregelung für wissenschaftliche Angestellte. Das Tempo der Studienreform wird inzwischen auch von europäischen Entwicklungen erkennbar mitbestimmt und forciert: Der *Bologna-Prozess* legt die Mitglieder der EU auf die Errichtung eines „Europäischen Hochschulraumes“ bis zum Jahr 2010 fest, der durch weitgehend kompatible Studienstrukturen und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen gekennzeichnet sein soll. Bei ihrer „Bologna-Nachfolgekonferenz zum Europäischen Bildungsraum“ im September 2003 in Berlin werden die europäischen Bildungsminister weitere Akzente setzen (vgl. <http://www.bologna-berlin2003.de>).

## **1. Umsetzung des neuen Hessischen Hochschulgesetzes**

---

Die neue hessische Hochschulgesetzgebung stellt einen Paradigmenwechsel dar: Hervorstechendes Merkmal ist die klare Trennung zwischen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Für die JLU – wie für alle hessischen Hochschulen – bedeutete die Umsetzung des im Berichtszeitraum in Kraft getretenen neuen Hessischen Hochschulgesetzes (in der Fassung vom 31. Juli 2000) sowie des zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken umfangreiche Aufgaben und Umstrukturierungsprozesse: Die Konstitution neuer Gremien oder die Trennung des Klinikums von der Universität beschäftigte die Universität im Berichtszeitraum intensiv. Zugleich waren – wie etwa in der breiten Diskussion über Zielvereinbarungen sichtbar – auch Erfahrungen mit neuen hochschulpolitischen Instrumenten zu sammeln.

### **Konstitution der neuen Gremien**

#### **HOCHSCHULRAT**

**Zusammen-** Ähnlich wie in anderen Bundesländern wurde auch in Hessen ein Hochschulrat eingeführt. Die Mitglieder des Hochschulrates der JLU wurden im **setzung** Frühjahr 2001 auf Vorschlag des Präsidiums durch das HMWK bestellt (§ 48 HHG).

Den Bereich der *Wirtschaft und beruflichen Praxis* vertreten

- Frau Dr. *Christiane Ebel-Gabriel*, Generalsekretärin der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen,
- Herr Dr. *Dagobert Kotzur*, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Schunk GmbH Heuchelheim,
- Herr *Heinz-Joachim Wagner*, Mitglied des Vorstandes der Degussa AG Düsseldorf,
- Herr *Hans Zehnder*, Mitglied des Vorstandes der KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft Frankfurt/Main.

Für den Bereich der *Wissenschaft* wurden benannt

- Herr Prof. Dr. *Karl Peter Grotmeyer*, ehemals Rektor der Universität Bielefeld und Vorsitzender der Hochschulstrukturkommission Hessen 1992 bis 1994,
- Herr Prof. Dr. *Reinhard Kurth*, Präsident des Robert-Koch-Instituts Berlin,

Frau Prof. Dr. *Eda Sagarra*, emeritierte Professorin des Trinity College der University of Dublin, ehemals Pro-Chancellor der University of Dublin und Mitglied der Bund-Länder-Kommission zur Evaluierung des deutschen Forschungssystems 1997 bis 1999.

Die konstituierende Sitzung des Hochschulrates fand am 18. Juni 2001 statt, in der *Frau Dr. Ebel-Gabriel* zur Vorsitzenden und *Herr Prof. Dr. Grotmeyer* zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrates für die Dauer eines Jahres gewählt wurden. Der Hochschulrat tritt im Wintersemester zu jeweils zwei Sitzungen, im Sommersemester zu einer Sitzung zusammen.

**Konstituierende Sitzung im Juni 2001**

Um den Mitgliedern des Hochschulrates die Möglichkeit für ein persönliches Kennenlernen zu geben, fand am 25. Oktober 2001 ein erster Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern des Senats und den Dekaninnen und Dekanen statt. Einen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten der JLU erhält der Hochschulrat durch jeweils wechselnde Sitzungsorte.

**Selbstverständnis des Hochschulrates**

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der bisherigen Sitzungen des Hochschulrates bilden Fragen der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Fachbereiche und wissenschaftlichen Zentren der JLU, die anhand ihrer Zielvereinbarungsentwürfe diskutiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Gründung und Evaluation wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Einführung neuer Studiengänge. Die Mitglieder des Hochschulrates haben die dem Gremium gesetzlich übertragene Funktion als beratendes Gremium – in Abgrenzung zu einem Entscheidungsgremium – explizit begrüßt. Die Beratungen von Hochschulrat und Präsidium zeichnen sich durch ein hohes Maß an Offenheit und Kollegialität aus.

## SENAT

Die Aufgaben des Senats nach dem neuen Hochschulgesetz sind deutlich erweitert gegenüber seinem Vorgängergremium. Insbesondere soll damit die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Präsidium gestärkt werden. Häufigere Sitzungen, ausführliche Berichterstattung des Präsidiums im Senat und das aus dem früheren Konvent übernommene Instrument der „Fragen an den Präsidenten“ sollen den Senat in dieser Aufgabe stärken. Der Senat ist jetzt auch – zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben – insbesondere zuständig für:

- die Beschlussfassung über die Grundordnung und die Wahlordnung;
- die Entscheidung über die Entwicklungsplanung der Universität;
- die Stellungnahme zu den Zielvereinbarungen mit dem Land und zum Budgetplan;
- die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Präsidiums.

Die neue Stellung innerhalb der Universität verlangt nach einem neuen Selbstverständnis, das sich aufgrund intensiver Diskussionen entwickelt. Insbesondere die Frage, wie der Senat seiner Aufgabe der Entscheidung über die Entwicklungsplanung nachkommen kann, beschäftigte das Gremium. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Verhältnisses zwischen Präsidium und Senat ausführlich erörtert worden. Dem neuen Senat gehören neun gewählte Vertreter der Professorengruppe, je drei Vertreter der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie zwei Vertreter der administrativ-technischen Mitarbeiter an. Beratende Mitglieder sind die Mitglieder des Präsidiums, die Frauenbeauftragte sowie die Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses und des Personalrats. Den Vorsitz führt der Präsident. Der nach den Universitätswahlen vom WS 2000/01 gewählte Senat trat am 16. Februar 2001 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

## WAHLVERSAMMLUNG

Als neues Wahlorgan hat das novellierte *Hessische Hochschulgesetz* die Wahlversammlung eingeführt, die für die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten zuständig ist. Sie trat zu ihrer konstituierenden Sitzung am 16. Februar 2001 zusammen und wählte ihren siebenköpfigen Vorstand. Zum Vorsitzenden wurde *Prof. Dr. Jan Schapp* und zu seiner Vertreterin *Frau Prof. Dr. Ingrid-Ute Leonhäuser* gewählt. Im Berichtszeitraum war es nicht notwendig, die Wahlversammlung zu einer weiteren Sitzung einzuberufen.

## PRÄSIDIUM

Das neue *Hessische Hochschulgesetz* hat das *Präsidium* als Beschlussorgan in seinen Kompetenzen gestärkt. Insofern kamen auf das *Präsidium* eine Reihe von Aufgaben zu, die früher den *Ständigen Ausschüssen* zugewiesen gewesen waren. Das *Präsidium* hat mit der Wahrnehmung dieser ihm übertragenen Verantwortung im Berichtszeitraum zugleich die Basis für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Gremien geschaffen:

**Beschleunigung inner-universitärer Entscheidungsprozesse**

Dies betraf sowohl die Transparenz von Entscheidungen, also ihre möglichst breite Vermittlung „in die Universität hinein“, als auch die vorbereitende Einbindung der Gremien in wichtige hochschulpolitische Reformprozesse.

Unter den bisherigen Erfahrungen ist insbesondere als positiv herauszustellen, dass wichtige inneruniversitäre Entscheidungsprozesse nach dem neuen HHG schneller und zielführender als früher angegangen werden können, was der Hochschule ermöglicht, sich schneller auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen und eigene Akzente zu setzen.

Das *Präsidium* besteht derzeit aus:

**Zusammensetzung**

- Prof. Dr. Stefan Hormuth, Präsident
- Prof. Dr. Hannes Neumann, Erster Vizepräsident
- Prof. Dr. Dr. Richard Bauer, Zweiter Vizepräsident
- Dr. Michael Breitbach, Kanzler

## ERWEITERTES PRÄSIDIUM

Mit der Einrichtung des *Erweiterten Präsidiums* wurde die früher informelle „Dekanebesprechung“ auf eine neue Grundlage gestellt: Das *Präsidium* berät nunmehr mit den Dekaninnen und Dekanen „in gemeinsamen Angelegenheiten in Haushalt, Personal, Organisation und Verwaltung“. Teilnehmen können auch die Frauenbeauftragte sowie die Vorsitzenden des AStA und des Personalrats. Dies ist eine wichtige Einrichtung, um zwischen *Präsidium* und Dekanen wichtige Reformfragen vor oder in ihrem Umsetzungsprozess breit zu diskutieren und die Betroffenen in diese Prozesse frühzeitig einzubinden. Im Laufe des Jahres 2001 wurden im *Erweiterten Präsidium* beispielsweise Verfahrensfragen zur Umsetzung der *Funktionalen Einschichtigkeit* im Bibliothekssystem – dies schreibt das neue *Hessische Hochschulgesetz* den Hochschulen in § 56 vor – mehrfach beraten. Der Kommunikation solcher Reformen „in die Universität hinein“ kommt angesichts des Wegfalls der früheren *Ständigen Ausschüsse* eine wichtige Bedeutung zu.

**Wichtige Rolle in inneruniversitärer Kommunikation**

## Zielvereinbarungen – Erfahrungen mit einem neuen Instrument der Hochschulpolitik

**Zielvereinbarung zwischen Land und Universität** Mit der Neufassung des *Hessischen Hochschulgesetzes* vom 31. Juli 2000 wurden Zielvereinbarungen als neues hochschulpolitisches Instrument eingeführt. § 88 des HHG (Struktur- und Entwicklungsplanung) sieht vor, dass zur Verwirklichung der Ziele der Struktur- und Entwicklungsplanung das Ministerium mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abschließt, in denen insbesondere die mehrjährige Entwicklung und Profilbildung der betreffenden Hochschule festgelegt werden. Gegenstand einer Zielvereinbarung können Schwerpunktsetzungen im Studienangebot und bei den Forschungsleistungen, die Förderung der Qualität von Lehre und Forschung, die Förderung von Frauen und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der angestrebte Finanzrahmen sein.

**Inneruniversitäre Zielvereinbarungen** In der Universität schließt das Präsidium zur Umsetzung der Strukturplanung der Universität mit den Fachbereichen und den Zentralen Einrichtungen Zielvereinbarungen ab. Die Zielvereinbarungen regeln auch Inhalt und zeitlichen Rahmen der Berichtspflicht über die erbrachten Leistungen und die Verfahren der Qualitätssicherung.

### VON DER NULLTEN GENERATION ZUR ERSTEN GENERATION

Innerhalb der Universität wurden Zielvereinbarungen breit diskutiert. Im Sommer 2000 waren alle hessischen Hochschulen aufgefordert, mit dem HMWK den Umgang mit dem neuen Instrument „Zielvereinbarung“ zu erproben, indem ein Zielvereinbarungsentwurf der sogenannten *Nullten Generation* zwischen Universität und Land erarbeitet und dem Ministerium vorgelegt werden sollte.

Aus diesem „Probeentwurf“ von November 2000 wurde unter Beteiligung der Gremien und der Fachbereiche sowie Einrichtungen der JLU ein Entwurf für die Zielvereinbarung der *Ersten Generation* erarbeitet, der in der Senatssitzung am 11. Juli 2001 diskutiert wurde und zu dem der Senat dabei einstimmig positiv Stellung nahm. Die Schwerpunkte der Hochschulentwicklung liegen demnach in folgenden Bereichen:

- Schwerpunkte der Hochschulentwicklung**
1. Die JLU strebt eine Stärkung des Bereichs der Lebenswissenschaften an.
  2. Die JLU wird die Graduiertenausbildung in den Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften vernetzen und stärken.
  3. Eine besondere Verantwortung der JLU liegt in der Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge.

4. Die klinische und vorklinische Forschung der Humanmedizin wird in enger Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum und verwandten Fachbereichen interdisziplinär intensiviert.
5. In Lehre und Studium wird die JLU die Studienreform angesichts der Globalisierung vor allem im Hinblick auf den Bologna-Prozess (Errichtung eines „europäischen Hochschulraumes“) betreiben.
6. Die JLU strebt in der baulichen Entwicklungsplanung neben der erforderlichen Sanierung eine weitere Konsolidierung der natur- und geisteswissenschaftlichen sowie der medizinischen Campusflächen und eine Erweiterung der für Drittmittelprojekte verfügbaren Flächen sowie eine Modernisierung der naturwissenschaftlichen Einrichtungen an.
7. Die JLU fördert die fachbereichsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit sowie zur Erhöhung der nationalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Laufzeit der ersten Generation der Zielvereinbarungen zwischen Universität und Land reicht bis zum Jahr 2005.

Innerhalb der Universität haben Mitte 2001 alle Fachbereiche und Einrichtungen erste Entwürfe für Zielvereinbarungen mit dem Präsidium vorgelegt. Hierin stellen die Fachbereiche und Einrichtungen ihre Vorstellungen und Planungen für die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren dar. Das Präsidium ist mit den einzelnen Fachbereichen in eine erste Phase der konstruktiven Diskussion getreten. In einer zweiten Phase von Einzelgesprächen mit den Dekanaten bzw. Direktorien wird das Präsidium zur gesamtuniversitären Profilbildung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Laufe des Jahres 2003 jeweils Zielvereinbarungen abschließen.

**Inner-  
universitär:  
Zielverein-  
barungen  
im Jahr 2003**

## HOCHSCHULPAKT

Erstmals in der Geschichte Hessens haben die Landesregierung und die 12 Hochschulen des Landes im Berichtszeitraum die *Rahmzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005* (Hochschulpakt) geschlossen. Der Hochschulpakt soll die finanzielle Planungssicherheit der Hochschulen steigern. Hierdurch erhalten die Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 vom HMWK garantierte finanzielle Leistungen. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen insbesondere:

**Finanzielle  
Planungs-  
sicherheit  
und Gegen-  
leistungen  
der Hoch-  
schulen**

- zur Abstimmung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre untereinander,
- zur Einführung von Studienreformaßnahmen und von Verfahren interner und externer Leistungskontrolle und Evaluation, sowie
- zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten.

Das Präsidium begrüßt den Hochschulpakt

- weil er größere finanzielle Planungssicherheit bietet,
- als einen gelungenen Schritt hin zu mehr Verantwortung der Hochschulen, da sich das Land nach der Einführung des Globalhaushaltes hierdurch weiter aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurückzieht,
- weil er jährliche Gespräche mit der Landesregierung zur Hochschulentwicklungsplanung zum Austausch über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Hochschulpaktes vorsieht und damit die Gelegenheit bietet, neue Gesichtspunkte in die Debatte einbringen.

Freilich hält der Hochschulpakt für die Hochschulen auch deutliche finanzielle Einschnitte bereit: Dass Tarifsteigerungen „nicht voll“ zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet die Hochschulen zum weiteren Stellenabbau, der die Hochschulen angesichts laufender Modernisierungsprozesse an die Grenzen ihrer Leistungskraft führen wird.

### **Verselbständigung des Klinikums zum 1. Januar 2001 – Trennung Universität - Klinikum**

**Integration des Fachbereichs Medizin in die Universität** Mit der Verabschiedung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken vom 26. Juni 2000 und des Hessischen Hochschulgesetzes vom 31. Juli 2000 sind im Verhältnis der Universität zum Fachbereich Medizin und zum bisherigen Universitätsklinikum wichtige Änderungen eingetreten. Das Land Hessen folgte damit den von der *Kultusministerkonferenz* 1999 empfohlenen und vom *Wissenschaftsrat* befürworteten Strukturmodellen für eine Leistungsstärkung der Hochschulmedizin in der Wissenschaft und der Universitätskliniken in der Krankenversorgung unter Bedingungen fortschreitenden Wettbewerbs.

Den Entwicklungen in einigen Bundesländern folgend wurde das bisherige Universitätsklinikum in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Es trägt den Namen *Universitätsklinikum Gießen*. Wichtige bisherige Zuständigkeiten der Universität und des HMWK sind auf das Universitätsklinikum übertragen worden. Zugleich sind Selbstverwaltungsbefugnisse des Fachbereichs Medizin nach altem Recht, insbesondere in Haushalts- und Personalangelegenheiten, wieder auf die Universität übergegangen. Die rechtliche Verselbständigung hatte zur Folge:

- Der Haushalt des Fachbereichs ist jetzt Bestandteil des Wirtschaftsplans der Universität. Der Kanzler der Universität ist Haushaltsbeauftragter auch für den Fachbereich Medizin.

- Die Leitungsebenen von Fachbereich und Klinikum wurden getrennt: Die bisherige Personalunion Dekan und Ärztlicher Direktor wurde aufgelöst. Das geschäftsführende Leitungsorgan des Fachbereichs besteht jetzt aus einem aus drei Mitgliedern bestehenden Dekanat (Dekan, Prodekan, Studiendekan), dem mit beratender Stimme der Ärztliche Direktor des Klinikums angehört.
- Die Leitungsstruktur des Klinikums wurde ergänzt durch einen Aufsichtsrat, der nunmehr für das Klinikum die strategische Gesamtverantwortung hat. Er führt die Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben in der Krankenversorgung und der Unterstützung des Fachbereichs in dessen Angelegenheiten. Der Präsident der JLU ist Mitglied des Aufsichtsrats.
- Die Zuständigkeiten der Organe des Fachbereichs und des Klinikums wurden den Aufgaben entsprechend klargestellt. Entscheidungen in Angelegenheiten von Forschung und Lehre treffen die Organe des Fachbereichs, Entscheidungen in Angelegenheiten des Klinikums dessen Organe.
- Der Anforderung, dass auch Entscheidungen in sich überschneidenden und berührenden Belangen von Wissenschaft und Krankenversorgung getroffen werden müssen, ist durch entsprechende Zustimmungsregelungen und durch Regelungen zur Doppelvertretung in den Organen beider Seiten entsprochen worden.
- Das Nähere der Zusammenarbeit zwischen Universität, Fachbereich Medizin und Universitätsklinikum ist in einem Kooperationsvertrag zu regeln.

Das gesetzlich neugeordnete Universitätsklinikum hat – neben seinen Aufgaben in der Krankenversorgung, im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Ausbildung nichtärztlicher Gesundheitsberufe und der ärztlichen Weiterbildung – die Aufgabe, den Fachbereich Medizin bei dessen Aufgabenerfüllung in Lehre und Forschung zu unterstützen. Aufgrund dieser gesetzlich übertragenen, dienenden Funktion für die Universität erfüllt das Universitätsklinikum weiterhin die Förderungsvoraussetzungen des Hochschulbauförderungsgesetzes.

**Klinikums-  
vorstand und  
Dekanat**

Die Wahrnehmung der Unterstützungsaufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medizin. Um die Zusammenarbeit auch institutionell abzusichern, ist der Dekan zugleich gleichberechtigtes Mitglied des Klinikumsvorstands, der Ärztliche Direktor beratendes Mitglied des Dekanats.

Die weiterhin bestehende enge Aufgabenverbindung zu Universität und Fachbereich zeigt auch die Zusammensetzung des aus insgesamt sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats mit zwei Vertretern des HMWK und dem Präsidenten der Universität. Auch im Klinikumsvorstand hat das Dekanat weitestgehenden Einfluss: In allen Forschung und Lehre berührenden Belangen der Krankenversorgung ist die vorherige Zustimmung des Dekanats im Klinikumsvorstand erforderlich.

**Vertragliche Interims-  
lösung im  
Vorgriff auf  
Kooperations-  
vereinbarung** Zur weiteren Absicherung der Zusammenarbeit sieht das Gesetz vor, dass die Universität, der Fachbereich und das Universitätsklinikum eng zusammenarbeiten und die Einzelheiten der Zusammenarbeit (Transparenz über Finanzkreisläufe; Leistungsverflechtungen) vertraglich regeln: Im Vorgriff auf eine endgültige Kooperationsvereinbarung wurde auf Vorschlag der Universität für das Jahr 2001 zwischen Universitätsklinikum, Fachbereich und Universität ein Vertrag geschlossen. In diesem Vertrag wurde eine Übergangsregelung für das Jahr 2001 geschaffen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Grundlagen für eine transparente und verursachungsgerechte Kostenerstattung erarbeiten soll: Die sog. „AG Trennungsberechnung“ hat hierfür bislang noch keine endgültigen Vorschläge unterbreiten können. Da bisher noch keine abschließenden Ergebnisse vorgelegt werden konnten, hat die Universität im Einvernehmen mit dem Fachbereich Medizin dem Universitätsklinikum eine Prolongation des Vertrages bis zum Ende dieses Jahres 2002 vorgeschlagen.

**Neustrukturierung des  
Dezernates E** Die Verselbständigung des Universitätsklinikums führte auch zur Auftrennung der bisherigen gemeinsamen Technischen Abteilung. Die Universität hat dies zu einer Organisationsreform der Verwaltung genutzt und die Bereiche Bau, Technik und Wirtschaftsverwaltung in einem Dezernat zusammengeführt (vgl. II.5, S. 76ff).

**Praktische  
Probleme** Eine Fülle von praktischen Problemen hat die Umsetzung des Klinikumsgesetzes nicht nur im Personalbereich mit der Neuregelung der Zuordnung des Personals gebracht. Ein weiteres schwerwiegendes Problem des Gesetzes sind seine noch unklaren steuerrechtlichen Auswirkungen: Soweit das Gesetz von gegenseitigen Leistungen spricht, für die der jeweilige Empfänger (Universität oder Universitätsklinikum) Kosten zu erstatten habe, könnte dies zu umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen führen. Da das Land hierfür den beteiligten Einrichtungen keine zusätzlichen Mittel zuweist, um diese Steuerpflichten tragen zu können, muss die Universität – sollte die Steuerpflicht begründet sein – bestrebt sein, den Leistungsbezug vom Universitätsklinikum möglichst auf das unvermeidliche Maß zu reduzieren.

Die bisherigen Erfahrungen, die die Universität und der Fachbereich Medizin mit diesem Gesetz sammeln konnten, lassen sich in der folgenden Weise zusammenfassen:

**Bisherige  
Erfahrungen**

- Die vom Gesetzgeber gewollte Trennung zwischen Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits ist zu begrüßen.
- Die volle Integration des Fachbereichs Medizin in die Universität steigert zum einen die Strategiefähigkeit der Universität und zum anderen die Kooperationsmöglichkeiten in Forschung und Lehre zwischen dem Fachbereich Medizin und den anderen biowissenschaftlich ausgerichteten Fachbereichen der Universität.
- Nach anfänglichen Umsetzungsproblemen wird die Verwirklichung der Ziele der Reform die profil- und leistungsorientierte Ausrichtung der Kooperationspartner schärfen. Die geforderte Transparenz und die stärkere Trennung von bisher vermischten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen wird den strategischen Umgang mit den Ressourcen vor allem auch unter dem Gesichtspunkt eines besseren Verhältnisses von Mitteleinsatz und erzieltm Ergebnis ändern. Dies gilt sowohl für die medizinische Wissenschaft als auch für die Krankenversorgung.
- Soweit sich im Umsetzungsprozess zeigt, dass die Instrumentarien, die das Gesetz zur Verwirklichung der intendierten Ziele vorsieht, dazu nicht ausreichen, bedürfen sie einer Überprüfung und ggf. einer Änderungsnovellierung.



Informationen im Internet: [http://www.hmwk.hessen.de/h\\_gesetze/](http://www.hmwk.hessen.de/h_gesetze/)

## 2. Haushalt und Stellen

### Leicht steigende Mittel gegenüber 1999 bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs

**Leichte Steigerung gegenüber 1999** Der Justus-Liebig-Universität Gießen standen in den Jahren 2000 und 2001 für Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der vom Land verfügbaren Einsparvorgaben grundsätzlich mehr Mittel als in den Vorjahren zur Verfügung. Von jeweils 19,959 Mio. DM in den beiden Jahren 1998 und 1999 (Doppelhaushalt) steigerten sich die vom Land zu diesem Zweck zugewiesenen Mittel auf 27,062 Mio. DM im Jahr 2000 bzw. 25,757 Mio. DM im Jahr 2001. Mögliche Ursachen für die im Vergleich zum Jahr 2000 etwas geringeren Ausgaben des Jahres 2001 können sein: Buchungen aus dem ersten Quartal des Jahres 2001 in das Haushaltsjahr 2000 wegen Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung und ein sparsameres Ausgabeverhalten der Fachbereiche. Insgesamt ist bei der Steigerung der betreffenden Mittel gegenüber dem letzten Berichtszeitraum jedoch zu berücksichtigen, dass die JLU zwischen den Jahren 1995 bis 1999 ein Viertel ihrer operativen Mittel – also der für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Mittel – verloren hatte: Im Jahr 1995 standen der JLU 26,328 Mio. DM zur Verfügung, im Jahr 1996 23,308 Mio. DM und im Jahr 1997 noch 22,105 Mio. DM. Für die Bewertung ist weiter auch zu berücksichtigen:

-  **Anhang:** • Die Mittel-Steigerung war hauptsächlich bedingt durch budgetierte Ausgabenzuwächse im Personalhaushalt (Tarifsteigerungen und Überführung von früheren Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm III [HSP III]).
- Tabellen 1.1 und 1.2**
- Eine nachhaltige Stärkung der durch die Hochschule in eigener Budgetverantwortung für Lehre und Forschung sowie für Reinvestitionen einzusetzenden Mittel erfolgte nicht.
  - Die durch das Auslaufen des HSP III in 2000 erfolgte degressive Mittelzuweisung aus dem HMWK machte es notwendig, dass erfolgreiche Projekte nunmehr aus dem laufenden Universitätshaushalt weiter zu finanzieren waren.
  - Die Kosten für die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung mussten zum größten Teil ebenfalls durch die Universität finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2000 wurde hierfür ein Betrag von 1.883 Mio. DM und im Jahr 2001 ein Betrag von 1.102 Mio. DM aufgewendet. Hierbei sind die anteiligen Kosten des vorhandenen Personals, das die Einführung zusätzlich zu den übertragenen Aufgaben aktiv durchgeführt hat, nicht berücksichtigt. Die im Rahmen der Einführung des Globalhaushaltes erstmals eröffnete Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, konnte vor diesem Hintergrund nur ansatzweise genutzt werden.

Wurde im Rechenschaftsbericht für die Jahre 1998-99 von „weiter sinkenden Mitteln für Forschung und Lehre“ gesprochen, so lässt sich deshalb nicht ohne weiteres von einem Ende oder gar einer Umkehrung dieses Trends sprechen. Erfreulich ist jedoch aus Sicht der Universität, dass im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Berufungs- und Bleibeverhandlungen, insbesondere im teuren naturwissenschaftlichen Bereich, erfolgreich abgeschlossen werden konnten: Dies war nur durch ergänzende Zuweisungen des HMWK möglich.

### ZUSÄTZLICHE MITTEL DER LANDESREGIERUNG IN HÖHE VON 4,6 MIO. DM (ATG 99)

Stärker als noch im vorherigen Berichtszeitraum engagierte sich das HMWK bei zusätzlichen Investitionsmitteln, so dass eine gewisse Entlastung durch die Bereitstellung dieser zusätzlicher zentralen Mittel spürbar wurde: Die Mittel zur Forschungsförderung der ATG 99 sind für Neuberufungen oder zur Verbesserung der Grundausrüstung in Sonderforschungsbereichen zugewiesen worden und kamen schwerpunktmäßig den Bereichen Chemie, Veterinärmedizin und Biologie zugute. So konnten beispielsweise wichtige Investitionen zur Ausstattung von Eckprofessuren finanziert werden. Insgesamt hat das HMWK in den beiden Jahren 4.619.492 DM aus zentralen Mitteln zur Forschungsförderung (ATG 99) bereit gestellt. Der Anteil des Fachbereichs Humanmedizin daran betrug in den beiden Jahren insgesamt rund 1 Mio. DM.

 **Anhang:**  
**Tabelle 4.3**

### MITTEL FÜR FORSCHUNG UND LEHRE

Die für Forschung und Lehre insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Berichtszeitraum innerhalb der Universität über zwei Wege verteilt: über die neueingeführte *Indikatorgestützte Mittelverteilung* sowie über den *Förderfonds*. Wenn es der Universität trotz der weiter widrigen Rahmenbedingungen dabei gelingen konnte, die Ausgaben für Lehre und Forschung gegenüber den Vorjahren zu steigern, waren dafür wiederum Einsparungen im Personalhaushalt Voraussetzung, die somit für Sachaufwendungen eingesetzt werden konnten. Hierbei war – wie schon in den Vorjahren – stets darauf zu achten, dass die erforderlichen Betreuungsrelationen in der Lehre nicht unterschritten wurden. Dennoch ist deutlich herauszustellen: Angesichts eines im WS 2001/02 zu verzeichnenden historischen „Immatrikulations-Rekords“, dem Wiedererreichen der Marke von 20.000 Studierenden (Gesamtstudierendenzahl), einem stetigen Zuwachs von Aufgaben, denen keine entsprechende Budgetierung folgt, sowie der steigenden Erwartungen an eine qualitativ hochwertige Lehre und Forschung wird der Finanzierungsdruck permanent höher.

**Zwei Wege  
der Verteilung**

Für die JLU entsteht ein Dilemma: Der Personalabbau schwächt notwendig die Leistungsfähigkeit in den Bereichen Lehre und Forschung. Hinzu kommt, dass insbesondere auch der steigende Reinvestitionsbedarf nicht budgetiert wird.

### EINFÜHRUNG DER „INDIKATORGESTÜTZTE MITTELVERTEILUNG“ (IMV)

**Start zu Beginn des Jahres 2001** Die Beschlüsse des früheren Haushaltsausschusses zur Einführung der IMV, die im Jahr 2000 nach intensiven Beratungen und Diskussionen gefasst worden waren, wurden mit Beginn des Jahres 2001 vom Präsidium umgesetzt. Somit wurde die Mittelverteilung der für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Mittel von der bisherigen „erfolgsorientierten Mittelverteilung“ auf die „Indikatorgestützte Mittelverteilung“ umgestellt:

- Eine eher „historisch gewachsen“ zu nennende Verteilungssystematik wurde durch eine Systematik abgelöst, die weitgehend leistungs- und belastungsbezogen ist,
- die zu einer rationaleren, nachvollziehbaren Verteilung führen soll und
- die an Aufgaben und Ergebnissen orientiert ist.

**Auswirkungen der LOMZ ab 2003** Einerseits zeigt sich, dass die JLU mit der Einführung einer leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung wichtige Schritte zur Vorbereitung auf die sog. LOMZ des Landes unternommen hat: Mit Beginn des Jahres 2003 plant das Land Hessen die Einführung der *Leistungsorientierten Mittelzuweisung* (LOMZ) an den Hochschulen Hessens. Zugleich wird jedoch auch bereits absehbar, dass weitere Anpassungen des Modells der JLU erforderlich werden. Die Frage, inwieweit eine Abstimmung der Verteilungsindikatoren der drei Ebenen Land – Hochschule – Fachbereich mittel- oder langfristig unausweichlich ist, wurde auch in den universitären Gremien, insbesondere im *Erweiterten Präsidium*, erörtert. Anlass dafür war unter anderem, dass etliche Fachbereiche der JLU zwischenzeitlich eigene indikatorgestützte Binnenverteilungssysteme entwickelt haben.

 **Anhang:** Das im Rahmen der IMV zu verteilende Budget belief sich im Jahr 2001 auf insgesamt 12,18 Mio. DM. Gekennzeichnet ist die IMV gegenwärtig durch folgende Merkmale:

- Gegenüber der bisherigen Praxis wurde das Budget im Jahr 2001 um die sog. Hochschullehrerpauschalen aufgestockt.
- Der für Literaturerwerb ausgewiesene Budgetanteil wurde zweckgebunden zugewiesen.
- Für den Restbetrag erfolgte eine Verteilungsrechnung unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Indikatoren:

INDIKATORGESTÜTZTE MITTELVERTEILUNG DER  
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

Parameter bzw. Kennzahlen der IMV	Anteil am Gesamtbudget in %
<b>Grundbedarfsindikatoren</b>	<b>ca. *) 50</b>
Anzahl Professuren (prozentuale Zuteilung)	ca. *) 50
Anzahl Wissenschaftlerstellen (inkl. Professuren) (absolute Zuteilung, d. h. Betrag X€ pro Stelle)	ca. *) 50
<b>Erfolgsindikatoren</b>	<b>15</b>
Absolventen pro Wissenschaftlerstelle	50
Promotionen/Habilitationen pro Professur	25
Drittmittel pro Wissenschaftlerstelle (DFG-Mittel mit Faktor 1,5 gewichtet)	25
<b>Aufwandsindikatoren</b>	<b>ca. *) 35</b>
Normstudierende	

\*) Der exakte prozentuale Anteil ist abhängig von dem einem Preismodell folgenden Grundbedarfsindikator „Wissenschaftlerstellen“

Zur Vermeidung besonderer Härten beschloss der Ausschuss die Einführung eines Übergangsfaktors. Dies bedeutet, dass Zuwächse bzw. Verluste gegenüber dem Vorjahr jeweils nur zu 25% in der Budgetzuweisung ihren Niederschlag finden. Ziel war es, einerseits die Anreizwirkung des Modells zu erhalten und andererseits eine Sicherung der Finanzierung der Lehr- und Forschungsaufgaben bei den Einrichtungen vorzusehen, die Verluste hinnehmen mussten. Im Jahr 2002 erfolgt eine Aufstockung des Gesamtbudgets für Forschung und Lehre um 300.000 €. Von der zweiten Hälfte des Jahres 2002 an ist mit Beteiligung des *Erweiterten Präsidiums* eine Bestandsaufnahme der Verteilungswirkungen der IMV geplant, die zur künftigen Weiterentwicklung des Modells führen soll.

**Übergangsfaktor**

EINFÜHRUNG EINES „FÖRDERFONDS“ IM JAHR 2001

Parallel zur Einführung der Indikatorgestützten Mittelverteilung führte die Justus-Liebig-Universität Gießen einen *Förderfonds* ein, mit dem besonders innovative Projekte in Lehre und Forschung, die der Strukturentwicklung der Fachbereiche dienen, ermöglicht werden sollen. Mit diesem Fonds werden den Fachbereichen und Zentren nach jährlicher Ausschreibung im universitätsinternen Wettbewerb und einer Begutachtung ihrer Projekte zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Der *Förderfonds* wurde in 2001 mit einem Budget von etwa 250.000 € ausgestattet. Im Jahr 2002 erfolgt eine Aufstockung des Budgets auf 500.000 €.

**255.000 € im Jahr 2001**

Im Hinblick auf bestehende Berufungs- und Bleibezusagen, die in einigen Fachgebieten bis zum Haushaltsjahr 1996 bezogen auf die laufende Budgetausstattung (Sachmittel und Mittel zur Beschäftigung von Hilfskräften) gegeben worden waren, wurde betroffenen Professoren ein Wahlrecht eingeräumt: Sie konnten sich entweder auf die Erfüllung der Zusagen berufen oder sich für eine Teilnahme am indikatorgestützten Modell einschließlich der Möglichkeit zur Antragstellung am *Förderfonds* entscheiden. Ziele dieses neuen Förderinstruments sind:

- Ziele**
- die Unterstützung qualitätsbezogener Projekte in Forschung und Lehre,
  - die Förderung von strukturbildenden Maßnahmen in den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen sowie
  - die Qualitätssteigerung insbesondere in der Lehre.

**Profil-schärfung** Die Förderung reiner Einzelforschung ist dagegen nicht das Ziel des Fonds, da für diese Vorhaben andere Drittmittelgeber wie z.B. die DFG zur Verfügung stehen. Die Anträge der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen müssen klare Aussagen zum Innovationsgehalt und zum Nutzen des Vorhabens für das jeweilige Profil sowie das der Universität enthalten und sollen Bezug nehmen auf die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses mit dem Präsidium zu vereinbarenden Ziele in Forschung und Lehre. Das finanzielle Volumen einzelner Anträge darf maximal 20 Prozent der jährlich im Fonds zur Verfügung stehenden Mittel betragen.

**500.000 € in 2002** Im Jahr 2001, also im ersten Jahr der Ausschreibung, wurden 17 Einzelanträge zwischen 4.300 € und 35.800 € mit einem Gesamtvolumen von 255.000 € gefördert. Die Anträge wurden universitätsintern durch eine vom Präsidium eingesetzte Auswahlkommission beurteilt, die dem Präsidium einen Entscheidungsvorschlag unterbreitete. Im Folgejahr 2002 wurde die Vergabesumme für den Fonds deutlich auf 500.000 € erhöht: Es wurden insgesamt 18 Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 380.000 € gefördert, die finanzielle Höhe der Projekte bewegte sich zwischen rund 3.900 und 53.800 €. Das Spektrum der geförderten Projekte reicht von der Einrichtung einer Internationalen Summer School über die Förderung der Modularisierung von Lehrangeboten bis zur Verbesserung Lehrbedingungen durch Anschaffung von neuen Mikroskopen und Multimediaausstattungen.

## Stellenbewirtschaftung

**Rahmenbedingungen** Seit der Umstellung des kameralen Haushalts auf einen Globalhaushalt zu Beginn des Jahres 2000 werden die Personalausgaben der Justus-Liebig-Universität Gießen durch die Zuweisung eines Gesamtbudgets gesteuert, das auch das Personalbudget einschließt. Damit einher ging eine Abkehr von dem „zentralen Sperrmonatesystem“ durch das Land Hessen.

Diese Tatsache - sowie die veränderte Haushaltssystematik allgemein - wurde in zahlreichen Pressemitteilungen des HMWK mit dem Hinweis verbunden, dass die Stellensperren im Hochschulbereich generell aufgehoben worden seien. Zutreffend ist dies jedoch nur insoweit, als die früher üblichen Vorgaben des Landes zur Erwirtschaftung von Sperrmonaten nun systemwidrig geworden und deshalb entfallen sind.

Die Konsequenz war aber nicht, dass die Justus-Liebig-Universität ihrerseits auf ein „internes Sperrmonatesystem“ verzichten konnte. Im Bewusstsein, dass das zur Verfügung stehende Personalbudget der Justus-Liebig-Universität nicht ausreicht, um alle im Landeshaushalt aufgeführten Stellen besetzen und das Personal auch bezahlen zu können, war es notwendig, intern weiterhin Sperrmonate zu erwirtschaften. Erst hierdurch wurde eine Steuerung des Personalbudgets möglich. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich das Land Hessen durch veränderte Instrumente (Festlegung einer globalen Minderausgabe bzw. einer „Erfolgsbeteiligung“) weiterhin Steuerungsmöglichkeiten für das Personalbudget vorbehalten hat. Eine interne Berechnung hat ergeben, dass der Justus-Liebig-Universität auf diese Weise pro Jahr Mittel im Wert von ca. 53 Stellen fehlten.

**Interne Einsparungen weiter notwendig**

Im letzten Berichtszeitraum war darüber informiert worden, dass die befristete Zuweisung von insgesamt 13 Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm III mit Ablauf des 31. Dezember 2000 endet. Positiv war sicherlich, dass das Land diese 13 Stellen in die Stellenübersicht des Landeshaushaltes 2001 aufgenommen hat. Finanziert werden sie aus dem o.g. Gesamtbudget.

**JLU übernimmt 13 Stellen aus dem HSP**

## ABBAU VON DAUERSTELLEN

Bevor das HMWK den Präsidenten der hessischen Hochschulen weitere Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten übertrug, legte es die Zielzahl der zulässigen unbefristeten Dienstverhältnisse als verbindliche Vorgabe fest. Diese Zielzahl umfasst alle Dauerstellen im wissenschaftlichen Bereich mit Ausnahme der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der Stellen in zentralen Serviceeinrichtungen, die nicht Forschung und Lehre betreiben (z.B. HRZ, Bibliotheken, technische Betriebseinheiten). Für die Justus-Liebig-Universität wurde diese Zielzahl auf 130 festgesetzt, wovon mit Rücksicht auf die Patientenversorgung 30 Dauerstellen dem Fachbereich Veterinärmedizin zur Verfügung stehen. Während noch im vorherigen Berichtszeitraum freigewordene Dauerstellen mit Rücksicht auf die genannte Vorgabe nicht als Dauerstellen wiederbesetzt werden konnten, war dies zuletzt in einigen wenigen Ausnahmefällen (z.B. im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen) wieder möglich. Die o.g. Zielzahlen konnten inzwischen erreicht werden.

**Erreichen der Zielzahl**

Mit Erlass im Frühjahr 2001 hatte das HMWK um Bericht gebeten, ob die erneute Festlegung einer Zielzahl für unbefristete Dienstverhältnisse erforderlich sei. Dies wurde seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen mit dem Hinweis auf die inzwischen erreichte Zielgröße verneint. Überdies dürfte eine ministerielle Vorgabe dieser Art künftig schwerlich mit den Output-orientierten Steuerungsinstrumentarien der *Neuen Verwaltungssteuerung* in Einklang zu bringen sein.

### Vom „kameralen Haushalt“ zum „Programmhaushalt“ – eine neue Ära beginnt

**Im Jahr 2000 erstmals Globalhaushalt** Der in den Jahren 2000-2001 vollzogene Umstieg von der kameralen Einnahme- bzw. Ausgaberechnung auf die „doppelte“ Buchführung und der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung stellt einen wichtigen Baustein der Hochschulstrukturreform dar, mit dem die Autonomie, die Leistungskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt werden soll. Der „kameraler Haushalt“ gab noch eine detaillierte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu definierten Zwecken sowie das sog. Jährlichkeitsprinzip vor und erschwerte eher einen wirtschaftlich abgestimmten Entscheidungsprozess über den Einsatz von Ressourcen (Personal- und Sachmittel). Seit dem Haushaltsjahr 2000 verfügt die Universität Gießen über einen sogenannten Globalhaushalt, der einen wirtschaftlicheren Ressourceneinsatz ermöglicht. Dies wurde von der Universität nachhaltig begrüßt. Wesentliche Elemente des Globalhaushalts sind:

- die weitgehende Deckungsfähigkeit der Mittel mit Ausnahme der vom Land bereitgestellten Investitionsmittel;
- die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden;
- Aufgabe des bis dahin streng geltenden Jährlichkeitsprinzips (nicht in Anspruch genommenes Budget „verfiel“ bisher zum 31. Dezember eines Jahres).

### SAP-EINFÜHRUNG – PROJEKT GEWINNT AN KONTUREN

**Vorbereitungen im Jahr 2000** Im Hinblick auf die Einführung der SAP-Software waren im Berichtszeitraum zahlreiche Verwaltungsmitarbeiter der JLU auf zwei Ebenen stark eingebunden: Im Jahr 2000 waren durchschnittlich 20 Bedienstete der Präsidialverwaltung an der Entwicklung eines gemeinsamen Hochschulreferenzmodells im SAP-System auf Landesebene beteiligt. Das Jahr 2001 bedeutete weitere besondere Herausforderungen und Anstrengungen, da neben der Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der SAP-Software an der JLU nun gleichzeitig der Einsatz weiterer neuer Haushaltsinstrumente vorbereitet werden musste (Doppelte Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung).

Das Projektteam organisierte außerdem Schulungen und Informationsveranstaltungen, baute ein neues Berichtswesen auf und analysierte bzw. optimierte entsprechende Geschäftsprozesse. Ein Jahr nach Einführung von SAP ist damit zu rechnen, dass sich nach anfänglichen und verständlichen Verzögerungen bei der Rechnungsverbuchung zunehmend Routine einstellt.

Eingesetzt wurde die SAP-Software schwerpunktmäßig in der Präsidialverwaltung sowie in ausgewählten dezentralen Bereichen (z.B. Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe, Universitätsbibliothek, Hochschulrechenzentrum). Wenn zwar die Geschäftsprozesse mit Einsatz der neuen Software insgesamt nicht einfacher geworden sind, so fallen als zu erwartende Vorteile jedoch zukünftige Möglichkeiten bei der Informationsgewinnung und beim Aufbau eines leistungsfähigen Berichtswesens ins Gewicht, das wiederum einen wichtigen Schritt hin zu einem System ergebnisorientierter Haushaltssteuerung bedeutet und angesichts der vom Land für das Jahr 2003 geplanten Einführung der LOMZ spürbar an Bedeutung gewinnt.

#### EINFÜHRUNG DER FINANZBUCHHALTUNG (FI – MODUL)

Mit Beginn des Jahres 2001 führte die JLU die kaufmännische „doppelte“ Buchführung ein. Sie liefert u.a. unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Datengrundlagen für ein ergebnis- und leistungsorientiertes Berichts- und Budgetierungssystem. Gegenüber der kameralen Haushalts-systematik ergeben sich künftig insbesondere folgende Vorteile:

**Einsatz von SAP/ R/3 bringt Transparenz**

- die Möglichkeit der ganzheitlichen Erfassung des Vermögens;
- die verursachungsgerechte Erfassung des Ressourcenverbrauchs je Abrechnungsperiode;
- die Ergänzung der vollständigen Ergebnis- und Vermögensrechnung durch eine Kosten- und Leistungsrechnung.

Die neue Finanzbuchhaltung ist außerdem Voraussetzung für den angestrebten Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung: Die im ersten Schritt eingeführte Kostenrechnung ermöglicht ein hohes Maß an Transparenz über die detaillierte Zuordnung der verschiedenen Kostenarten zu Kostenstellen (Ort der Kostenentstehung) bzw. Aufträgen.

#### EINSATZ DES HR-MODULS

Seit März 2001 wird das HR-Modul (*Human Resources*) durch das Personaldezernat genutzt. Dabei konzentrierte sich der Einsatz des HR-Moduls im Berichtszeitraum auf die Komponente Personaladministration, mit der Personaldaten der Bediensteten in einer Art „elektronischer Personalakte“ geführt werden.

**Elektronische Personalakte**

Voraussetzung dafür ist die strenge Beachtung des Datenschutzes und ein sensibler Umgang mit diesen Daten: Ein ausgefeiltes Zugangsberechtigungssystem sorgt für die notwendige Datensicherheit.

**Notwendige Anpassungen des Moduls** Das HR-Modul besteht neben der Personaladministration aus zahlreichen weiteren Komponenten (z.B. Organisationsmanagement, Personalbeschaffung, Stellenwirtschaft, Zeitmanagement, Reisemanagement) von denen einige – zeitlich gestaffelt – an der Justus-Liebig-Universität eingeführt werden sollen. Erst durch den Einsatz weiterer Komponenten werden die Vorzüge dieses integrierten Systems nach und nach voll zum Tragen kommen. Es bedarf in Zukunft noch erheblicher Anstrengungen, um das System in der Breite seiner Komponenten den Bedürfnissen der JLU anzupassen. Die Notwendigkeit dieser Anpassungen ist jedoch daraus ersichtlich, dass die Personalausgaben den weitaus größten Kostenblock unserer Universität darstellen. Der möglichst optimale Mitteleinsatz wird ein wesentliches Ziel des Personalmanagements darstellen.



Informationen im Intranet und Internet:

[http://www.uni-giessen.de/uni-gi-intern/rundschreiben/nest/Local\\_Publish/index.html](http://www.uni-giessen.de/uni-gi-intern/rundschreiben/nest/Local_Publish/index.html)

<http://www.hmdf.hessen.de/infothek/nvs/index.htm>

## NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG SOLL DIE OPERATIVE AUTONOMIE STÄRKEN

**Globalhaushalt – Zielvereinbarungen** Die im Hessischen Hochschulgesetz angelegte grundlegende Finanz- und Verwaltungsreform für die Hessischen Hochschulen wurde mit den Gesetzesnovellen von 1999 und 2000 weiterentwickelt:

**– Hochschulpakt**

- Die Reform leistet einen wichtigen Beitrag zur Herstellung der *operativen Finanzautonomie* der Hochschulen.
- Das Gesetz schließt aus, dass sich Hochschulen auch künftig über Berufungszusagen langfristig selbst binden. Ziel ist es, die *operativen Handlungsspielräume* der Hochschule zu stärken.

Grundlage der Finanzautonomie ist die nach dem HHG von Juli 2000 gekoppelte Einführung globaler Haushaltszuweisungen mit Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule. Die Zielvereinbarungen zwischen Universität und Land sind wiederum eingebettet in den zu Beginn des Jahres 2002 geschlossenen Hochschulpakt zwischen der hessischen Landesregierung und allen hessischen Hochschulen. Der Hochschulpakt legt den Finanzrahmen bis zum Jahr 2005 fest und gewährt insoweit dem Hochschulsystem als Ganzem Planungssicherheit – im Gegenzug verpflichten sich die hessischen Hochschulen zur Verfolgung einer Reihe von Zielen in Lehre, Forschung und neuerdings auch Weiterbildung.

## Entwicklung der neuen Formel des Landes

Der Berichtszeitraum war geprägt durch eine intensive Diskussion zwischen Hochschulen und Land über ein Modell zur leistungsgesteuerten Budgetierung. Hierzu war durch das HMWK auch eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt worden, an der Vertreter der JLU beteiligt waren. Mit der für das Haushaltsjahr 2003 geplanten Einführung dieses (dem Anspruch nach outputorientierten) Modells wird den hessischen Hochschulen erstmals der Landeszuschuss als Ergebnis einer komplexen Formelrechnung zugewiesen. Kennzahlen zur Quantifizierung von Leistung in Forschung und Lehre fließen ebenso in diese Berechnungsmatrix ein wie aufgaben- und belastungsorientierte sowie politisch normative Steuerungsgrößen. Die Struktur des Modells, das sich aus dem Grundbudget, Erfolgsbudget und Innovationsbudget zusammensetzt, sieht wie folgt aus:

LOMZ ab  
2003

### LEISTUNGSORIENTIERTE MITTELZUWEISUNG DES LANDES

Parameter bzw. Kennzahlen	Anteil am Gesamtbudget in %
<b>Grundbudget</b>	<b>80</b>
Planzahl Studierende in der Regelstudienzeit	100
<b>Erfolgsbudget</b>	<b>15</b>
Forschungsleistung Drittmittel SFBs, Graduiertenkollegs, Forschergruppen	50
Wissenschaftlicher Nachwuchs Promotionen Habilitationen	20
Ausbildungserfolg und Internationalität Absolventen Ausländische Studierende	30
<b>Innovationsbudget</b>	<b>5</b>

### KENNZEICHEN DER NEUEN LANDESFORMEL:

- Die Grundlage für die Bemessung des Grundbudgets über die *Planzahl Studierende* bildet der *Kostennormwert* (KNW), der die Kosten eines Studierenden eines bestimmten Fachs während seines gesamten Studiums abbilden soll.
- Der *Kostennormwert* geht von der Annahme aus, dass unterschiedliche Disziplinen in Forschung und Lehre (Studiengänge) einen unterschiedlichen Ressourceneinsatz erfordern. Ein ähnlicher Ressourceneinsatz führt somit umgekehrt zu ähnlichen Leistungskosten, weshalb solche Leistungsbereiche zu *Clustern* zusammengefasst werden.

- Die Herleitung eines normativ gesetzten Kostennormwertes beruht auf Annahmen bzw. Schätzungen zu den Kostenfaktoren Personal, Sachmittel, Raumbedarf und Verbrauchsmedien.
- Abschreibungen werden mit der Einführung der Formel im Jahre 2003 noch nicht berücksichtigt, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt noch einbezogen werden.

Mittelfristiges Ziel ist es, diese vielfach auf Setzungen beruhenden Werte anhand der Kosten- und Leistungsrechnung zu überprüfen. Der Kostenwert pro Studierende führt dann durch Multiplikation mit den Studierenden-Planzahlen zum Grundbudget, das - so wird unter Hinweis auf ihre untrennbare Einheit argumentiert - den Ressourcenbedarf sowohl von Forschung (Grundausrüstung) als auch der Lehre erfassen soll.

**Kritik der Hochschulen** Trotz prinzipieller Unterstützung des eingeschlagenen Weges durch die hessischen Hochschulen sind freilich Einzelaspekte des aktuellen Zuweisungsmodells weiterhin umstritten. Dies hat u.a. dazu geführt, dass im Jahr 2002 im Auftrag des HMWK eine sechsköpfige Expertenkommission mit einer Begutachtung beauftragt wurde, die in wesentlichen Teilen kritische Argumente von vier Universitäten unterstützt. Dabei geht es um folgende Punkte:

- Das Argument, dass die Grundfinanzierung der Forschung in der derzeitigen Formel nicht angemessen berücksichtigt wird;

Die Kritik an der der Formel zugrundeliegenden Annahme einer linearen Relation zwischen Studierendenzahlen und Ressourcenbedarf;

Methodische Fragen der Bildung von Fächerclustern – etwa das Problem mangelnder Steuerungsmöglichkeiten im Personalbereich oder auch die Frage der künftigen Herleitung des Kostennormwertes. In Letztgenanntem sehen die Universitäten die Gefahr, dass die jeweils niedrigsten ermittelten Kosten zur Ausbildung eines Studierenden vom Land zugrunde gelegt werden könnten (Gefahr der „Entprofilierung“ der hessischen Hochschulen auf niedrigem Niveau);

Methodische Fragen des Zusammenhangs zwischen Kostennormwert und Curricularnormwert (CNW): Der Kostennormwert gründet zu einem nicht unwesentlichen Anteil auf dem umstrittenen Curricularnormwert (CNW).

Aus der Eigenschaft des CNW, den Personalbedarf für Forschung und Lehre gleichermaßen abzubilden, wird auch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen allein durch die „Planzahl Studierende“ begründet. Abgesehen davon, dass die Anwendung des CNW nur zur weiteren Fortschreibung eher fiktiver Annahmen führt, ist zu erwarten, dass bestehende erfolgreiche forschungsintensive Einheiten bei niedriger Nachfrage durch die Studierenden nicht mehr ausreichend grundfinanziert werden können.

Erstmals wird mit dem Haushaltsjahr 2003 das oben skizzierte Modell zur Anwendung kommen. Im Rahmen einer begleitenden Evaluation sollen in den Folgejahren diese Argumente aufgegriffen und Erfahrungen zur Weiterentwicklung des Modells gewonnen und umgesetzt werden.

## Wirtschaftsplan

Im Zuge der angesprochenen Finanz- und Verwaltungsreform hat die Universität jedes Jahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan der Justus-Liebig-Universität Gießen setzt sich wie folgt zusammen, er besteht aus

- einem *Leistungsplan*, mit dem sich die Universität auf Leistungen „nach Art und Menge“ festlegt,
- einem *Erfolgsplan*, der die im Geschäftsjahr geplanten „Erträge und Aufwendungen“ darstellt, sowie
- aus einem *Finanzplan*, der die geplanten „investiven Maßnahmen und deren Finanzierung“ darstellt.

Als Kernelement der Haushaltsplanung stellt der Wirtschaftsplan auf Basis des Hochschulkontenrahmens in aggregierter Form die Planzahlen der Universität dar. Nach Aufforderung durch das HMWK erstellt das Präsidium unter Beteiligung des Erweiterten Präsidiums (§ 43 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz) den Wirtschaftsplan spätestens zu Beginn eines Geschäftsjahres für das Folgejahr. Nach einer evtl. notwendigen Aktualisierung der Budgetplanung wird der Entwurf im Hessischen Landtag beraten und im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung beschlossen. Die Universität erhält als Mandant des Landes mit Zusendung des sog. Kassenanschlages zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres die Budgetfreigabe. Die Bewirtschaftung des zugewiesenen Budgets für konsumtive (laufende) Zwecke und für investive Zwecke erfolgt sodann eigenverantwortlich durch die Universität.

### 3. Bibliothekssystem

---

**Stagnierende Erwerbungs-  
mittel** Das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität wurde in den Jahren 2000 und 2001 vor allem durch folgende Entwicklungen geprägt: durch nominelle stagnierende Erwerbungs-  
mittel, die infolge der weiterhin hohen Preissteigerungsraten insbesondere im Zeitschriftenbereich de facto zu einer Reduzierung der Kaufkraft der Bibliotheken führte;

- durch einen massiven Ausbau der elektronisch verfügbaren Informationsangebote, insbesondere im Bereich der elektronischen Zeitschriften, wodurch die aus dem Kaufkraftverlust sich ergebenden Effekte zum Teil egalisiert werden konnten;
- durch die Einrichtung eines großzügig ausgestatteten Computer-Lesesaals in der *Universitätsbibliothek* mit zentraler Funktion für das *Philosophikum I*;
- durch eine intensive inneruniversitäre Diskussion der neuen gesetzlichen Vorgaben für das Bibliothekssystem, nämlich die Einführung der funktionalen Einschichtigkeit.

**Etatsituation** Die im Jahr 1999 erreichten, vergleichsweise hohen Ausgaben für Literatur und andere Medien konnten durch das Auslaufen des Bibliotheks-  
sonderprogramms (Programm des Landes Hessen Wissenschaftliches Schrifttum/Hochschulbibliotheks-  
sonderprogramm des Bundes und der Länder), durch das der JLU in den Jahren 1998/1999 rund 1,1 Mio. DM zusätzlich für den Ankauf von Literatur zur Verfügung gestellt worden war, in den beiden Folgejahren nicht mehr erreicht werden. Nach intensiver Diskussion im Bibliotheksausschuss und im Haushalts-  
ausschuss der Universität wurde entschieden, die Bibliotheksmittel außerhalb der *Indikatorgestützten Mittelverteilung* zuzuweisen und vom Jahr 2001 an mit einer internen Zweckbindung zu versehen. Dadurch konnte eine substantielle Auszehrung verhindert und die Grundfinanzierung des Bibliothekssystems gesichert werden. Mit 5,38 Mio. DM im Jahr 2000 und 5,1 Mio. DM im Jahr 2001 (hier erstmals ohne die Ausgaben im Rahmen der Krankenversorgung des FB Humanmedizin) lagen die Erwerbungs-  
ausgaben nominell sogar etwas über dem Status quo vor Beginn des Bibliotheks-  
sonderprogramms. Im Vergleich zu Bibliothekssystemen ähnlich großer Universitäten in anderen Bundesländern muss jedoch weiterhin ein großer Abstand konstatiert werden (z.B. betragen die *Erwerbungs-  
ausgaben* im Jahr 2000 in Erlangen 10,7 Mio. DM, in Saarbrücken 7,8 Mio. DM, an der TU München 7 Mio. DM). Seit dem Jahr 1999 wird mit finanzieller Unterstützung durch die hessische Landesregierung bzw. das HMWK der Ankauf von Lizenzen für elektronische Zeitschriften und Datenbanken landesweit koordiniert durchgeführt. Dafür stehen jährlich rund 2 Mio. DM zur Verfügung. Die hessischen Hochschul-, insbesondere Universitätsbibliotheken haben sich dabei zu „Ein-  
kaufsgemeinschaften“ (*Konsortien*) zusammengeschlossen, um in den Verhandlungen günstigere Konditionen erreichen zu können.

Bei den Zeitschriften sehen die Verträge in der Regel vor, dass von den Hochschulen lokale Abonnements gehalten werden und zentrale Mittel aus dem Sonderprogramm des HMWK die Lizenzen zur campusweiten Online-Nutzung aller lokal abonnierten Zeitschriften finanzieren. Bei den Datenbanken und digitalen Volltextressourcen erfolgt zumeist eine anteilige Finanzierung durch die einzelnen Hochschulen. Dazu standen an der Justus-Liebig-Universität die zentral bereitgestellten Mittel für *elektronische Fachinformation* (2000: rund 95.000 DM; 2001: rund 115.000 DM) zur Verfügung, über deren Verwendung die universitätsinterne Kommission *Digitale Bibliothek* entscheidet. Administration, Pflege und Ausbau des elektronischen Informationsangebotes gehören zu den Kernaufgaben der Universitätsbibliothek.

**Konsortial-  
verträge**

In Kooperation mit dem Fachbereich 05 „*Sprache, Literatur, Kultur*“ wurde in den ehemaligen Räumen der Lehrbuchsammlung im Erdgeschoss der Universitätsbibliothek im Jahr 2000 ein Computer-Lesesaal eingerichtet. Technisch und organisatorisch damit verbunden ist ein weiterer Raum im Philosophikum I. In diesen Räumen stehen insgesamt 62 PCs für Schulungen des Fachbereichs und der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Wenn die Räume nicht durch Veranstaltungen belegt sind, können sie von interessierten Studierenden genutzt werden. Von den in der UB untergebrachten Arbeitsplätzen sind knapp die Hälfte über ein *didaktisches Netzwerk* miteinander verbunden, im Raum des Philosophikum I sind dies zusätzlich 11 Arbeitsplätze. Die Einrichtung des Computer-Lesesaals war aufgrund der Bewilligung von HBFG/CIP-Mitteln möglich geworden. Seit Eröffnung im November 2000 wird der Computer-Lesesaal konstant stark genutzt.

**Neuer  
Computer-  
Lesesaal**

Zum Jahresende 2001 konnte das Angebot der über die PCs im Rechnernetz der Justus-Liebig-Universität online verfügbaren Zeitschriften auf mehr als 3.500 Titel ausgebaut werden, hinzu kamen gut 300 teils sehr umfangreiche Datenbanken wie das *Web of Science* sowie weitere Volltexteditionen. Die Resonanz in der Universität auf diese Angebote ist überaus positiv, wie die Nutzungsstatistiken eindrucksvoll belegen; die Justus-Liebig-Universität nimmt in der Nutzung landesweit eine Spitzenstellung ein. Zahlreiche Zeitschriften, die mangels ausreichendem Bibliotheksetat und ungewöhnlich hohen Preissteigerungen in den letzten Jahren abbestellt werden mussten, konnten elektronisch wieder zugänglich gemacht werden.

**Deutlicher  
Ausbau des  
elektronischen Ange-  
bots**

Das neue Hessische Hochschulgesetz brachte auch im Bibliotheksbereich Veränderungen: § 56 HHG enthält neue und klare Vorgaben für die Gestaltung der universitären Bibliothekssysteme, die nunmehr nach den Grundsätzen der *funktionalen Einsichtigkeit* erfolgen soll. Dies bedeutet insbesondere, dass die bisher den Fachbereichen zugehörigen dezentralen Bibliotheken mit der UB zu einer neuen, zentralen Organisationseinheit unter direkter Leitung des Präsidiums der Universität zusammengeführt werden sollen.

**Funktionale  
Einsichtigkeit**

Außerdem wird im Gesetz bspw. gefordert:

- die Zusammenführung des Bibliothekspersonals;
- die Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen;
- die zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel.

**Kommission zur Umsetzung von § 56 HHG** Angesichts des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs wurde im Mai 2001 vom Präsidium eine Bibliothekskommission eingesetzt, die in Gesprächen mit den Fachbereichen einen Entwurf zur organisatorischen Ausgestaltung des Bibliothekssystems (nach § 56 Abs. 4 vom Präsidium durch Satzung zu regeln) sowie damit verbundene Nutzungs- und Verwaltungsregelungen der Bibliotheken erstellen sollte. Außerdem sollte sich die Bibliothekskommission mit der zukünftigen Finanzierung des Bibliothekssystems befassen. Die Kommission hat ihre Arbeit Ende des Jahres 2001 beendet und gab dabei folgende Empfehlungen:

- Um zumindest eine weitere Reduzierung des Bibliotheksetats zu vermeiden, hat die Kommission zur Grundfinanzierung der Literatur- und Informationsversorgung die Einrichtung eines *Bibliotheksbudgets*, das zentral finanziert und dem Bibliothekssystem zweckgebunden zugewiesen wird, empfohlen. Damit wird zudem der gesetzlichen Auflage einer zentralen Bewirtschaftung der dem Bibliothekssystem zugeordneten Mittel entsprochen.
- Das im Haushaltsjahr 2001 erstmals praktizierte Verfahren, die Literaturausgaben aus der Indikatorgestützten Mittelzuweisung herauszunehmen, wurde auch für das zukünftige *Bibliotheksbudget* für sinnvoll erachtet.
- Empfohlen wurde außerdem, innerhalb des Bibliotheksbudgets keine Umverteilung der Literaturmittel vorzunehmen, mit der das bisherige Budget für die Literaturversorgung in den Lehreinheiten verringert würde. Die maximale Transparenz der Zuordnung von Mitteln zu den einzelnen Kostenstellen der Lehreinheiten soll gewährleistet werden.
- Hinsichtlich der Organisation des Bibliothekssystems hat die Kommission empfohlen, die Leitung des Bibliothekssystems der Direktion der Universitätsbibliothek zu übertragen und dabei zugleich festgehalten, dass die organisatorische Reform nicht zu Nachteilen für die wissenschaftlichen und studentischen Nutzer führen dürfe. Insbesondere soll die Erwerbungscompetenz maßgeblich bei den Wissenschaftlern verbleiben. Auch sei eine zusätzliche Bürokratisierung zu vermeiden.

**Umsetzung** Die Vorschläge der Bibliothekskommission wurden mehrfach und durchaus kontrovers im *Erweiterten Präsidiums* erörtert. Das *Präsidium* beschloss zu Beginn des Jahres 2002, die von der Kommission erarbeiteten Regelungen in Kraft zu setzen. Im Hinblick auf die angemeldeten Bedenken wurde zugleich entschieden, die Neuregelungen nach Ablauf von zwei Jahren zu überprüfen.

## 4. Lehre und Studium

---

### Wieder mehr als 20.000 Studierende an der JLU

Zum Wintersemester 2001/2002 konnte die JLU mit 3.481 Erstimmatrikulationen einen Höchststand der Studienanfänger in ihrer Geschichte verbuchen. Gleichzeitig überschritt die Gesamtstudierendenzahl mit 20.212 Studierenden im Wintersemester 2001/2002 wieder deutlich die 20.000-Marke. Erhebliche Zuwächse haben neben den Lehramtsstudiengängen vor allem die Wirtschaftswissenschaften, die Germanistik, die Anglistik, die Sportwissenschaften, die Biologie, die Haushalts- und Ernährungswissenschaften, aber auch die Physik und die Chemie zu verzeichnen. Die Universität sieht in dieser Entwicklung eine Bestätigung ihrer Attraktivität für Studierende, zugleich entsteht jedoch in bestimmten Fächern ein Überlastproblem, das wiederum erhöhte Anstrengungen zur Qualitätssicherung in der Lehre erfordert.

**Historischer  
Immatrikulationsrekord  
im WS  
2001/02**

 **Anhang:  
Tabelle 3.1**

### Großes Interesse an Lehramtsstudiengängen

Die Zahl der Lehramtsstudierenden im 1. Fachsemester bewegt sich wieder auf das hohe Niveau der ersten Hälfte der 90er Jahre zu: Nachdem im Studienjahr 1999/2000 insgesamt 812 Lehramtsstudierende im 1. Fachsemester immatrikuliert waren, stieg diese Zahl auf 901 im Studienjahr 2000/01, um im Studienjahr 2001/02 weiter auf 1.093 anzusteigen und sich damit der Größenordnung wie in dem Jahr der Spitzenbelastung 1997/98 zu nähern (1.127). Die Gesamtzahl aller Lehramtsstudierenden war mit 3.883 Studierenden im WS 2001 so hoch wie noch nie.

**Fächerabhängiger  
Lehrerbedarf**

 **Anhang:  
Tabellen 3.4  
und 3.5**

Eine Veränderung des Studierendenverhaltens ist insofern zu beobachten, als eine Gruppe das Lehramt nach Abschluss eines anderen Studiums oder etwa nach einer Zeit der Berufstätigkeit anstrebt. Da für die erstgenannte Personengruppe hohe Anrechnungen des fachwissenschaftlichen Studienanteils mindestens in einem Fach typisch sind, werden die Studienanteile in den Grundwissenschaften, die Schulpraktika und die Didaktiken besonders früh nachgefragt. Damit steigt die Belastung der genannten Bereiche stark an.

Das Büro für Studienberatung der JLU hat im März 2001 eine hessenweite Fachtagung im Beisein von Mitarbeitern des HMWK und des Hessischen Kultusministeriums (HKM) organisiert und auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht. Da das HKM insbesondere für die naturwissenschaftlichen Fächer und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen von einem langfristigen strukturellen Lehrermangel spricht, muss von einem weiteren Anwachsen der Anfängerzahlen in den Lehramtern ausgegangen werden. Gleichwohl wird sich wahrscheinlich weiterhin ein großes Interesse auf das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Deutsch, Sport usw. konzentrieren.

## Anstieg der Studienanfänger in den Naturwissenschaften

Bei den Studierendenzahlen in den naturwissenschaftlichen Diplomstudiengängen ist erfreulicherweise insbesondere in der Chemie und Mathematik ein Anstieg zu verzeichnen:

- In der Chemie steigerte sich die Zahl der Studienanfänger von 15 im Studienjahr 2000 auf 22 im Studienjahr 2001. Insgesamt waren im Fach Chemie im Studienjahr 2000 195 Studierende, im Studienjahr 2001 187 Studierende eingeschrieben. Besonderes Kennzeichen der Chemie in Gießen ist traditionell der hohe Lehrexport im Rahmen der Nebenfachausbildung. Mit dem Abschluss des personellen Neuaufbaus der Chemie ist in diesem Fach bereits wieder ein stärkeres Interesse der Studierenden zu beobachten, die Ausstrahlung des Faches ist erkennbar wieder gewachsen. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch auch, dass die absolut gesehen noch geringen Studierendenzahlen in der Chemie auch auf das gegenwärtig noch geringe naturwissenschaftliche Interesse der Abiturienten zurückzuführen sind.
- In der Mathematik steigerte sich die Zahl der Studienanfänger von 178 im Studienjahr 2000 auf 198 im Studienjahr 2001. Insgesamt waren im Fach Mathematik im Studienjahr 2000 998 Studierende, im Studienjahr 2001 1029 Studierende eingeschrieben.
- In der Physik ist die Zahl der Studienanfänger im Berichtszeitraum ungefähr gleich geblieben (Studienjahr 2000: 22; Studienjahr 2001: 24). Gleiches gilt für die Zahl der insgesamt im Physik eingeschriebenen Studierenden (Studienjahr 2000: 259; Studienjahr 2001: 240).

**Initiativen haben Erfolg** Die JLU versucht seit einigen Jahren zusammen mit den naturwissenschaftlichen Fachbereichen und den Schulen im Gießener Einzugsbereich das Interesse an naturwissenschaftlichen Studiengängen zu erhöhen. So hat sie sich aktiv in den Jahren 2001 und 2002 an der Initiative *Tekno Now* der Landesregierung zur Förderung von Naturwissenschaften und Technik an den Schulen beteiligt. Die Fachbereiche waren durch Informationsstände zur Fach- und Studieninformation vertreten, und Professoren führten in Kurzvorträgen in die jeweiligen Fachgebiete ein. Hier wird sich die JLU auch künftig engagieren.

## Engagement der Fachgebiete Physik und Mathematik

Erfolgreich sind auch die über *Tekno-Now* hinausreichenden Eigeninitiativen, die die Fachbereiche seit einigen Jahren schon verfolgen. So veranstaltet das Fachgebiet Physik eine Vortragsreihe *Physik im Blick* und das Fachgebiet Mathematik seit 1999 einen *Tag der Mathematik* für Schüler.

Zudem ist das breite Interesse an der Mathematik durch die von *Prof. Albrecht Beutelspacher* konzipierte Ausstellung „Mathematik zum Anfassen“ gesteigert worden. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf das Potenzial des Interesses von Schülern an den Naturwissenschaften, wenn zu Einführungsveranstaltungen der Mathematik und Physik für Schüler an Samstagvormittagen mehrere Hundert Interessenten aus Gießen und dem weiteren Einzugsgebiet erscheinen. Auch nehmen alle Naturwissenschaften sowohl an den Hochschulinformationstagen als auch an den sogenannten *Fach-Tagen* teil und nutzen so die Möglichkeit, kontinuierliche Kontakte zu Lehrern aus den Schulen im Einzugsgebiet aufzubauen.

## Medizin und Zahnmedizin

Bedingt durch die Zulassungsbeschränkung im Studiengang Medizin liegen die Zahlen der Neueinschreibungen im Fach Medizin im Berichtszeitraum bei rund 170 Studierenden pro Semester – dazu kommen rund 30 Studienanfänger pro Semester im Fach Zahnmedizin. Im Studienjahr 2000 waren in den Fächern Medizin und Zahnmedizin insgesamt rund 2745 Studierende eingeschrieben, im Studienjahr 2001 rund 2680.

Mit der Neuordnung des ärztlichen Berufszulassungsrechts (*Approbationsordnung* für Ärzte vom 27. Juni 2002) hat der Gesetzgeber das bisherige Ausbildungsrecht aus dem Jahre 1987 an die veränderten Anforderungen der medizinischen Versorgung angepasst und dabei auch neue hochschulrechtliche Veränderungen mitberücksichtigt (z.B. die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Universitäten und des Wettbewerbs der Universitäten für den Bereich der medizinischen Fachbereiche). Die neue *Approbationsordnung* enthält folgende zentrale Neuerungen:

- Neben einer Verminderung der Staatsprüfungen von bisher vier auf zwei und der Abschaffung der Ausbildungsphase des Arztes im Praktikum, sieht die vorgeschriebene Neugewichtung von Lehrinhalten und Unterrichtsformen eine weitere Ausrichtung der medizinischen Lehre an einer ganzheitlichen Sicht des Patienten in disziplinübergreifenden Lehrveranstaltungen vor. Der Anteil des Kleingruppenunterrichts und der Praktika ist entsprechend erhöht worden, übergreifende Fragen der ärztlichen Versorgung wie Prävention, Gesundheitsförderung, Medizin des Alters, Ethik der Medizin und Gesundheitsökonomie erhalten einen höheren Stellenwert. Die Lehrveranstaltungen sind regelmäßig zu evaluieren.
- Der mit Einführung der ÄAppO einhergehenden Zunahme des Lehraufwands steht eine um 10% geringere Zulassungszahl der Studienanfänger gegenüber.

**Neue  
Approbati-  
onsordnung**

**Kennzeichen**

- Die durch den Fachbereich Medizin und die Administration des Dekanats zu leistenden organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen ÄAppO sind dennoch erheblich.
- Die mit der Umsetzung der neuen ÄAppO verbundenen Anforderungen treten zu den aufgrund neuer hochschul- und klinikumsrechtlicher Bedingungen derzeit schon umfangreichen Aufgabenzuwächsen des Fachbereichs hinzu (Organisation und Verwaltung medizinischer Lehre und Forschung, Kooperation mit dem Universitätsklinikum).
- Die Verordnung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft. Bis März 2003 sind die Planungs- und Umsetzungskonzepte der Medizinfachbereiche vorzulegen. Zu diesem Zweck wurde auf der Ebene der Dekanate und der Dekanatsverwaltungen der drei hochschulmedizinischen Standorte in Hessen im Juni dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

## Neuregelung des Hochschulauswahlverfahrens

**JLU kann Studierende seit WS 00/01 selber auswählen** Im Hinblick auf die Regelungen der Zulassungsverfahren zum Studium gab es im Berichtszeitraum eine wesentliche Änderung: Mit dem 1999 von den Ländern geschlossenen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen wurde ab dem Wintersemester 2000/2001 ein Hochschulauswahlverfahren an der JLU eingeführt. Danach kann die Hochschule in *zulassungsbeschränkten Studiengängen mit zentralem Vergabeverfahren* (Medizin, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Biologie sowie Haushalts- und Ernährungswissenschaften) durch die ZVS 20 Prozent der Studienplätze und in *zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Vergabeverfahren* 40 Prozent der Studienplätze im Rahmen eines Hochschulauswahlverfahrens vergeben. Für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge hat der Senat der JLU im Sommersemester 2001 eine Satzung erlassen, die für die Bewerberauswahl im Wintersemester 2001/2002 erstmals für den Studiengang *Lehramt an Grundschulen (L1)* Anwendung fand.

Derzeit lässt sich in der Bewertung dieses Instrumentes in seiner jetzigen rechtlichen Ausgestaltung folgendes festhalten:

- Das Hochschulauswahlverfahren ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand für die beteiligten Fachbereiche sowie für die Verwaltung verbunden. Kleinere Fächer werden diesen Aufwand kaum betreiben können. Auch Auswahlgespräche können – bei einer halbstündigen Gesprächsdauer für jede Bewerberin und jeden Bewerber – kleinere Fächer an die Grenzen des Leistbaren bringen. Umso höher ist die bisherige Bereitschaft der Hochschullehrer einzuschätzen, an diesem Verfahren teilzunehmen.
- Das Auswahlgespräch als einziges Instrument der Auswahl besitzt wenig Validität für die Prognose des Studienerfolgs.

- Zwar ist das Hochschulauswahlverfahren grundsätzlich zu begrüßen, weil es den Universitäten die Mitwirkung an der qualitativen Auswahl ihrer Studierenden ermöglicht. Bei den Studiengängen mit zentralen Vergabeverfahren ist jedoch zu kritisieren, dass über Nachrückverfahren durch die ZVS bereits von der Universität im Rahmen ihres Hochschulauswahlverfahrens abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber allein aufgrund ihrer Note einen Studienplatz erhalten.

### **Ablösung des HSP III durch Einführung des „Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP)**

Das *Hochschul- und Wissenschaftsprogramm* (HWP) ist ein gemeinsames Programm des Bundes und der Länder für den Zeitraum 2001-2003 zur Förderung innovativer Vorhaben in folgenden Bereichen:

**Förderziele**

- Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich,
- Stärkung der Fähigkeit der Selbststeuerung der Hochschulen auf dezentraler Ebene,
- Aufbau von Multimedia-Kompetenzzentren in Hessischen Hochschulen,
- Internationalisierung,
- Qualitätssicherung und Evaluation.

Das HWP löste vom Jahr 2001 an das frühere Hochschulsonderprogramm III ab und wird zur Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert. Dabei werden einige Aktivitäten des HSP III inhaltlich erweitert fortgesetzt und neue Initiativen, insbesondere strukturelle Innovationen gefördert.

Die JLU hat im Jahr 2001 insgesamt 594.000 € aus dem HWP (davon 440.000 € Universität, 154.000 € Fachbereich Medizin) zur Durchführung verschiedener Projekte erhalten. In Einzelfällen war zudem eine Ergänzungsfinanzierung aus dem laufenden Budget der Universität erforderlich. Aus dem HWP hat die JLU dabei umfangreiche Mittel für den Aufbau eines *Multi-Media-Kompetenzzentrums* erhalten, das sich als fachbereichsübergreifende Service-Einrichtung der Universität dem Einsatz von Multimedia in der Lehre widmen soll.

**Beträchtliche Unterstützung für Multi-Media**

Aus dem zentralen Schwerpunkt *Strukturelle Innovationen im Hochschulbereich* des HWP werden weitere Projekte finanziert:

**Weitere Projekte aus dem HWP**

- Aufbau und Einführung eines universitär einheitlichen Prüfungssystems zur Optimierung des Prüfungswesens für Verwaltung und Studierende
- Aufbau moderner, leistungsfähiger Servicestrukturen auf Fachbereichsebene. Beteiligt sind hier der Fachbereich 04 *Geschichts- und Kulturwissenschaften* sowie der Fachbereich 11 *Medizin*.

Im Bereich der *Internationalisierung* wird der Europa-Pol Gießen-Marburg in den Jahren 2001 und 2002 mit insgesamt 102.000 € gefördert (vgl. S. 48).

**Zukunft des HWP noch unsicher** Inzwischen hat das HMWK seine Bereitschaft bekundet, die Projekte auch im Haushaltsjahr 2002 weiter zu finanzieren. Zugleich hat das HMWK auf Initiative der JLU auch einem weiteren Antrag zur Entwicklung der Evaluation der beiden Phasen der Lehrerausbildung in Gießen und Frankfurt zugestimmt.

## Qualitätssicherung

**Maßnahmen** Die JLU hat mit umfangreichen Maßnahmen die weitere Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium gefördert. Diesem Ziel dienten im Berichtszeitraum insbesondere:

- zahlreiche *infrastrukturelle Maßnahmen* im Bereich der *Lehrstuhlstudiengänge* im Rahmen der mittel- und langfristigen Qualitätssicherung der Lehrämter seit dem studentischen Streik 1997 (u.a. Einrichtung bzw. Wiederbesetzung von zwei sog. Hochdeputatsstellen mit je 16 SWS Lehre),
- der Beitritt zum neugegründeten Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS),
- die Weiterentwicklung des Lehr- und Studienberichts der JLU.

## Situation der Lehramtsausbildung

**Zulassungsprobleme, Überlast** Mit der bundesweiten Werbung der Kultusministerien für den Lehrerberuf und den teils sehr guten Arbeitsmarktchancen der Absolventen sind im Berichtszeitraum die Studienanfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen wieder deutlich angestiegen. Dazu trugen auch Studienwechsler und Zweitstudierende bei. Die höheren Zahlen ergeben sich insbesondere im Bereich des *Lehramts für die Grundschulen (L1)* und beim *Lehramt für die Gymnasien (L3)* – Lehrämter, für die jedoch mittel- und langfristig schon bei den bisherigen Studierendenzahlen ein hinreichender Lehrernachwuchs vorhanden wäre. Dieser Nachfrageanstieg hatte – trotz langfristiger qualitätssichernder Maßnahmen für die Lehrämter – beispielsweise folgende Engpässe zur Folge:

- Kapazitätsprobleme im Bereich der Schulpraktika und deren Betreuung
- Kapazitätsprobleme im Bereich der sog. Grundwissenschaften: Da die grundwissenschaftlichen Fächer Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft für alle Lehramtsstudierenden obligatorisch sind, müssen die Grundwissenschaften eine nochmals gestiegene Zahl von Studierenden bewältigen. Ebenso sind wegen der häufig gewählten Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Sport die betreffenden Fachbereiche, insbesondere ihre Didaktiken, stark beansprucht.

Nicht im erwünschten Ausmaß gefolgt ist das Studierendeninteresse dagegen den Empfehlungen des Kultusministeriums zum Studium des Lehramts für die Haupt- und Realschule sowie in einigen naturwissenschaftlichen Fächern.

## Maßnahmen

Der drohenden Überlastsituation ist die JLU bislang mit folgenden Maßnahmen entgegengetreten:

- Einführung einer örtlichen Zulassungsbeschränkung für das *Lehramt an Grundschulen* (L1) und das *Lehramt an Sonderschulen* (L5). Eine kritische Zuspitzung der Situation konnte damit rechtzeitig verhindert werden. Grundsätzlich besteht jedoch das Problem des Quereinstiegs: Studierende können die Zulassungsbegrenzung durch eine vorübergehende Einschreibung in NC-freien Studiengängen und durch einen späteren Studiengangswechsel umgehen.
- Fortführung des *Lernzentrums Grundwissenschaften*, einer Serviceeinrichtung des ZIL für alle lehramtsausbildenden Fachbereiche. Nach ursprünglich Finanzierung durch das HSP III wurde das Lernzentrum im Berichtszeitraum aus zentralen Mittel fortgeführt.
- Mit zusätzlichen Tutorien ausgestattet werden konnten einführende Veranstaltungen in den Erziehungswissenschaften, der Politologie, der Soziologie, der Pädagogischen Psychologie ebenso wie die Studieneingangsphase in der Germanistik und Anglistik. Die Weiterführung dieser Tutorien erwies sich auch für das Haushaltsjahr 2002 als dringend erforderlich.
- Grundsätzlich zu verweisen ist auch darauf, dass die die Lehramtsstudiengänge tragenden Lehreinheiten mit der Einführung der *Indikatorgestützten Mittelverteilung* (IMV) deutlicher als bisher eine belastungsbezogene Budgetierung ihrer Aufgaben erfahren. Das Präsidium erhofft sich durch diesen strukturellen Ansatz im Rahmen der Weiterentwicklung der IMV in den kommenden Jahren eine weitere Beseitigung bisheriger Engpässe.

Zu betonen ist, dass die Lehramtsausbildung von dem Wegfall des HSP III im Jahr 2000 besonders hart betroffen war, da ein nicht unerheblicher Teil der Fördermittel auf die Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen sowie die Versorgung der Fachbereiche mit zusätzlichen Tutorien entfiel. In der Kompensation des Großteils der früheren HSP III-Mittel aus zentralen Mitteln des universitären Haushaltes für diese Zwecke ist demnach ein deutlicher Hinweis auf die Verpflichtung zu sehen, in der sich das Präsidium für die Lehramtsstudiengänge weiß.

## Einrichtung der Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudiengänge

**Mai 2000** Im Mai 2000 hat die *Gemeinsame Kommission Lehramtsstudiengänge* (GKL) der Justus-Liebig-Universität Gießen ihre Arbeit aufgenommen. Mit der GKL verfügte die Universität als erste Hochschule in Hessen über die nach § 55 des HHG zu bildende Einrichtung, die sich zentral mit allen Fragen der akademischen Lehrerausbildung befasst. Die GKL hat u.a. folgende Aufgaben:

- Erlass, Änderung bzw. Aufhebung von Studienordnungen und Praktikumsordnungen,
- Koordination, Förderung und Evaluation des Lehrangebots in den Lehramtsstudiengängen,
- Koordination und Organisation der schulpraktischen Studien.

Der Vorsitz der Kommission liegt stets bei dem mit den Lehr- und Studienangelegenheiten befassten Vizepräsidenten der Universität. Die Arbeit der GKL wird in den nächsten Jahren besonders bestimmt sein von der Diskussion um die Reform der Lehrerausbildung. So ist der Vorsitzende der GKL, der *Erste Vizepräsident Prof. Neumann*, in der vom *Hessischen Kultusministerium* eingesetzten Expertengruppe zur Reform der Lehrerausbildung in Hessen vertreten. Langfristig wird sich mit der möglichen Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen bzw. mit der Modularisierung der Lehramtsausbildung beschäftigen.

## Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS)

**JLU ist Gründungsmitglied** Eine Voraussetzung geeigneter Qualitätssicherung ist das Wissen um den Zustand und die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Studienangebote. Die Evaluation der Lehre gibt den Universitäten dieses Wissen an die Hand. Mit dem neuen Hessischen Hochschulgesetz ist den Hochschulen eine qualitätssichernde Evaluation der Lehre auch als gesetzliche Aufgabe übertragen worden (vgl. §§ 27 und 92 HHG). Die hessischen Hochschulen haben in Eigeninitiative die Chance ergriffen, die eine Evaluation der Lehre für die Qualitätssicherung bietet.

Im Mai 2001 wurde das *Evaluationsnetzwerk Wissenschaft* (ENWISS) gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehört auch die Justus-Liebig-Universität Gießen. Zusammen mit anderen Universitäten und Fachhochschulen aus den Bundesländern Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Thüringen hat sich die JLU auf ein Verfahrensmodell verständigt:

- das Modell setzt auf Evaluationsinitiativen der beteiligten Hochschulen und legt von den Mitgliedern vereinbarte Qualitätsstandards für Evaluationsmaßnahmen zugrunde.

- ENWISS bietet geeignete organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung fachbezogener Evaluationsmaßnahmen, die autonom und selbstverantwortlich umgesetzt werden (*zweistufiger Evaluationsprozess* mit internem Bericht als Selbstevaluation und Begehung durch eine externe Gutachterkommission als Peer-Review).
- Ziel ist die Erarbeitung konkreter, auf die Fächer bezogener Verbesserungsvorschläge und das Angebot wechselseitiger Unterstützung (Optimierung von Studien- und Prüfungsleistungen, effizienter Ressourceneinsatz und Erstellung von validen Informations- und Datenbasen).

Die JLU ist als Gründungsmitglied von ENWISS bereits mit einigen Fächern im Netzwerk vertreten. Das HMWK hat die Gründung von ENWISS zur Erfüllung der gesetzlichen Evaluationspflicht begrüßt. Einsicht in die Detailergebnisse der jeweiligen Fachevaluationen verlangt das HMWK nicht.



Informationen im Internet unter: [www.enwiss.de](http://www.enwiss.de)

## Lehr- und Studienbericht der JLU

Im Blick auf die Qualitätssicherung der Lehre hatte das Präsidium bereits den vorherigen Lehr- und Studienbericht, der im Jahr 1999 vorgelegt worden war, neukonzipiert und auf „sozialwissenschaftliche Füße“ gestellt. Mit der weiteren Fortentwicklung des Berichts knüpfte das Präsidium daran an: Im Jahr 2000 erteilte es einer Arbeitsgruppe den Auftrag, eine Datenerhebung für den Lehr- und Studienbericht durchzuführen. Die Gesamtleitung dieser Arbeitsgruppe lag bei *Vizepräsident Prof. Dr. Neumann*, die wissenschaftliche Leitung bei *Frau Prof. Dr. Krebs*. Die Arbeitsgruppe hat folgende Instrumente eingesetzt:

- Für alle Lehrveranstaltungen des WS 2000/01 wurde eine Datenerhebung in der dritten und der drittletzten Semesterwoche durchgeführt.
- Ein kurzer Fragebogen zum Semesterende richtete sich an alle Lehrenden im Hinblick auf die eigene Einschätzung ihrer Lehrveranstaltung.
- Ein Fragebogen richtete sich an die Studierenden (er wurde in 20 Variationen verteilt - je nach Studiengang, bei homogenen Studiengängen in Lehrveranstaltungen, bei komplexen Studiengängen durch Versand per Post). Diese Befragung erfolgte im Januar 2001. Der Rücklauf von Fragebögen in Lehrveranstaltungen hing naturgemäß stark mit deren Frequenz zusammen, der Rücklauf der postalischen Befragung lag bei etwas über 30 %. Dieser Rücklauf war eine deutliche Steigerung gegenüber der letzten Erhebung.

Im März 2002 wurde dem Präsidium eine erste Fassung des Berichts vorgelegt. Die Fertigstellung des Gesamtberichts ist für September 2002 vorgesehen. Dann werden die Fachbereiche auch die fachbereichsbezogenen Daten erhalten.

**Weiterentwicklung**

**Auswirkungen auf Zielvereinbarungen**

Das Präsidium plant, die Ergebnisse des Lehr- und Studienberichts im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Fachbereichen und Präsidium zu berücksichtigen. Eine Erörterung der Ergebnisse und möglicher Konsequenzen aus dem Bericht soll auch Thema weiterer Beratungen zwischen Präsidium und Studiendekanen im Herbst des Jahres 2002 sein.

## Rankings

Externe Erhebungen und Evaluationen münden u.a. auch in Rankings, die für die Universitäten – trotz unterschiedlicher methodischer Qualität und Aussagekraft – in ihrer Gesamtheit einen Beitrag in der Diskussion über Maßnahmen zur Qualitätssicherung darstellen können.

Auch wenn in bestimmten Fällen Ergebnisse solcher Rankings mögliche Ansätze für Hochschulreformen darstellen können, wird oft übersehen, dass Universitäten ihre Strukturen und Angebote aus Gründen geltender Rechtsvorschriften (z.B. Genehmigungszeiträume etc.) oder des Personalbestands kurzfristig kaum ändern können.

**JLU: In Hessen die kürzesten Studienzeiten** Erfreulich für die JLU war eine 2001 veröffentlichte Untersuchung des *Wissenschaftsrats* (bezogen auf das Prüfungsjahr 1998 und auf Studiengänge mit mindestens zehn deutschen Erstabsolventen), die die kurzen Studienzeiten an der JLU zeigte:

Bei den 13 von insgesamt 131 untersuchten Studiengängen an deutschen Universitäten mit dem Abschluss Magister (Germanistik und Anglistik), Staatsexamen (Rechtswissenschaft und Humanmedizin) und Diplom (BWL, Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Biologie, Psychologie und Erziehungswissenschaften) schneidet die JLU in Hessen im Durchschnitt am besten ab:

- In den Fächern *Psychologie* und *Humanmedizin* liegt die Uni Gießen mit durchschnittlich 11,6 bzw. 12,6 Semestern bis zum Studienabschluss nach jeweils fünf ostdeutschen Universitäten als zweite westdeutsche Universität auf Platz 7. Der bundesweite Durchschnitt liegt in Psychologie bei 12,5 Semestern und in Humanmedizin bei 13 Semestern Studiendauer.
- Auch in *Germanistik* und *Erziehungswissenschaften* belegt die JLU einen überdurchschnittlich guten 9. Platz mit 11,5 (Bundesdurchschnitt: 12,3 Semester) bzw. 10,6 Semestern (Bundesdurchschnitt: 11,4 Semester).
- Das Studium der *Betriebswirtschaftslehre* (BWL) dauert in Gießen durchschnittlich 10,3 Semester (Bundesdurchschnitt: 10,9 Semester). Damit liegt die JLU Gießen in BWL auf Rang 12.

Die von Zeitschriften (z.B. *Stern*, *Focus*) durchgeführten Rankings zielen hauptsächlich auf Schüler als Leser und wollen Entscheidungshilfen bei der Auswahl des Studienortes geben. Das *Centrum für Hochschulentwicklung GmbH* (CHE) will in seinem von der *Hochschulrektorenkonferenz* unterstützten Hochschulranking Studienanfänger und Hochschulwechsler über Möglichkeiten und Bedingungen in den jeweiligen Studienbereichen informieren. Die vergleichende Darstellung von Studienangeboten und -bedingungen sowie Bewertungen sollen die Transparenz von Angebot und Leistungen der Hochschulen verbessern.

**CHE-  
Rankings**

Im Berichtszeitraum führte das CHE Datenerhebungen zu Rankings folgender Fächer durch:

- 2000: Germanistik, Anglistik, Geschichte, Erziehungswissenschaft, Psychologie und Lehramt
- 2001: Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Soziologie/Sozialwissenschaft und Politikwissenschaft.

Die Datenerhebung gestaltete sich für die Hochschulverwaltung und die betroffenen Fachbereiche in beiden Fällen sehr arbeitsaufwändig; aus Gründen des Datenschutzes musste die Weitergabe einzelner Daten sogar abgelehnt werden. Für die Zukunft gilt es sicherzustellen, dass die Weitergabe von Daten ausschließlich durch das Präsidium erfolgt, um ihre Korrektheit zu gewährleisten.

Problematisch ist mitunter jedoch die Klarheit der Fragen im „Messinstrument“ (Fragebogen), das der Datenerhebung dient. Die JLU hat deshalb im Berichtszeitraum auch methodische Kritik geäußert, die jedoch vom CHE bisher noch nicht umgesetzt wurde.



Informationen im Internet:

[www.stern.de/campus-karriere/uniwelt/ranking](http://www.stern.de/campus-karriere/uniwelt/ranking)

[www.his.de](http://www.his.de)

[www.uni-essen.de/mossig/Internetnutzung%20bei%20Studienortwahl.pdf](http://www.uni-essen.de/mossig/Internetnutzung%20bei%20Studienortwahl.pdf)

## Studienreform

### DER BOLOGNA-PROZESS

**Von Bologna (1999) über Prag (2001) nach Berlin (2003)** Mit ihrer gemeinsamen Erklärung vom Juni 1999 in Bologna hatten sich die Bildungsminister aus 29 europäischen Mitgliedsstaaten darauf verständigt, innerhalb von zehn Jahren die Grundlagen für internationale Freizügigkeit und Wettbewerb unter ihren Studierenden durch Realisierung eines europäischen Hochschulraumes zu schaffen. Kernpunkte der Erklärung von Bologna sind die Einrichtung international kompatibler Studiengänge nach dem Modell Bachelor/Master auf der Grundlage eines einheitlichen Leistungspunktesystems (ECTS) sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Mobilitätshemmnissen und zur Qualitätssicherung. Nach der Folgekonferenz in Prag (2001) und vor dem Hintergrund der für das Jahr 2003 in Berlin geplanten Konferenz haben für die Bundesrepublik Deutschland der *Wissenschaftsrat* und die *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) die Mitgliedshochschulen zur aktiven Umsetzung der Erklärung von Bologna aufgefordert.

**Linie der JLU im Bologna-Prozess** Die JLU hat den Bologna-Prozess von Beginn an mit großem Interesse beobachtet und dabei folgende Linie verfolgt: Zum einen scheint es angesichts zahlreicher offener Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratsam, alle bestehenden Studiengänge mit Diplom-, Magister- oder Staatsexamensabschluss auf die neuen zweistufigen Studiengänge nach dem BA/MA-Modell umzustellen. Eine solche Folgerung ließe sich im übrigen auch nicht aus den wissenschaftspolitischen Strategiepapieren der maßgeblichen Wissenschaftsorganisationen ableiten. Verwiesen sei hier exemplarisch nur auf die betreffenden Empfehlungen des *Wissenschaftsrats*.

Zum anderen will die JLU jedoch auch nicht ausschließlich an den bisherigen Abschlüssen festhalten, sondern vielmehr das innovative Potenzial der zweistufigen, modularisierten Struktur nutzen: Das Präsidium hält es deshalb für sinnvoll, in den jeweilig zur Diskussion stehenden Studienreformfragen Einzelentscheidungen zu treffen – auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkulturen, der Empfehlungen der jeweiligen Fakultätentage sowie unter sorgfältiger Beobachtung der neuen Abschlüsse in der Arbeits- und Berufswelt. Dabei ist klar herauszustellen, dass ein konkurrierendes Nebeneinander zwischen alten und neuen Abschlüssen in einem Studiensegment nicht finanzierbar ist.

In dem weiteren Horizont der Zweistufigkeit der neuen Abschlüsse nach dem BA/MA-Modell ist außerdem die *dritte Stufe* in den Blick zu nehmen: die universitäre Graduiertenausbildung. Die JLU hat im Berichtszeitraum auf allen drei Stufen eine nachhaltige Studienreform begonnen.

## NEUE BA/MA-ABSCHLÜSSE AN DER JLU

Erstmals eingeführt wurden BA/MA-Studiengänge an der JLU in den Agrarwissenschaften sowie den Haushalts- und Ernährungswissenschaften. Diese Fächer haben ihre beiden Diplomstudiengänge durch modular aufgebaute BA/MA-Studiengänge abgelöst. Die neuen Studiengänge sind inzwischen akkreditiert worden und können ab WS 2002/03 an der JLU studiert werden. Der Fachbereich 09 *Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement* orientiert sich mit dieser Studienreform auch an anderen deutschen Ausbildungsstellen, die ihr Ausbildungsangebot in ähnlicher Weise reformiert haben. Bei der Konzeption der beiden Studiengänge hat der Fachbereich den besonderen Standortvorteil der Gießener Universität genutzt, Agrarwissenschaften und Haushalts- und Ernährungswissenschaften zusammen anbieten und so Synergieeffekte beider Ausbildungsgänge optimal nutzen zu können. Nicht zuletzt dieser Umstand hat zu Studiengangsstrukturen geführt, die ein deutliches Gießener Profil gegenüber vergleichbaren anderen Ausbildungsgängen erkennen lassen. Dieses besondere Profil kommt insbesondere im Masterprogramm mit seiner Differenzierung von sieben Studienrichtungen sowie der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten in dem umfangreichen Profilmodulangebot zum Ausdruck. Das Präsidium erwartet vom Angebot dieser neuen, zweistufigen Studiengänge ein wiederauflebendes Interesse an den Agrarwissenschaften.

**Erste Akkreditierungen**

Die Planungen zur Einführung eines *Bachelor und Master of Science in Biochemie* konnten im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden. Auch diesen Planungen liegt ein spezielles Gießener Profil zugrunde: Am Fachbereich *Biologie, Chemie und Geowissenschaften* angesiedelt sollen die Studiengänge in enger Kooperation mit der Medizin, der Veterinärmedizin und den Agrarwissenschaften studiert werden können. Der Konzeption der beiden Studiengänge wurde inzwischen vom Fachbereich und dem Senat zugestimmt. Auch das HMWK begrüßt die Pläne. Abschließend zu klären gilt es jedoch noch, unter welchen kapazitären Bedingungen sich die Studiengänge realisieren lassen, da es sich hier um die Einführung eines zusätzlichen Studienangebots handelt.

**B.Sc. und M.Sc. in Biochemie**

In den Geisteswissenschaften konzipieren die Didaktiken und die Linguistik, speziell die Computerlinguistik, einen *Masterstudiengang Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktiken*. Die fachlichen Voraussetzungen für einen derartigen Studiengang sind an der Gießener Universität sehr günstig. Nur wenige Universitäten verfügen zugleich über ein derart breit gefächertes Angebot an sprachlichen Didaktiken und über das entsprechende sprachtechnologische Know-how. Der neue Studiengang versucht vor allem auf Berufsfelder im außerschulischen Bereich vorzubereiten wie etwa Tätigkeiten in Verlagen, privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen etc. und richtet sich explizit auch an ausländische Studienbewerber. Nach der inzwischen vorliegenden Zustimmung des HMWK ist der Studiengang in der Akkreditierung.

**Master Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik**

## GRÜNDUNG DES GIEßENER GRADUIERTENZENTRUMS KULTURWISSENSCHAFTEN (GGK)

**Vorreiterrolle der JLU** Vor dem Hintergrund der zweistufigen Studiengänge nach dem BA/MA-Modell ist die Graduiertenausbildung die *dritte Stufe* universitärer Ausbildung. In den Geistes- und Kulturwissenschaften hat die JLU mit der im Jahr 2001 vollzogenen Gründung des *Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften* (GGK) die Reform auf dieser dritten Stufe in der Universität begonnen und einen für Deutschland einzigartigen Schritt vollzogen: Nach dem angelsächsischen Modell der *Graduate School* wird hier die Ausbildung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Graduierten an der JLU intensiviert, strukturiert und verstetigt. Vor allem wird durch das GGK auch solchen Doktoranden ein zeitlich und inhaltlich strukturiertes Angebot vermittelt, die nicht im Rahmen eines bestehenden Graduiertenkollegs der DFG gefördert werden.

**Ziele** Das Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften (GGK) unterscheidet sich von anderen Einrichtungen zur Promotionsförderung durch folgende strategische Ziele:

- Aufbau auf den bereits bestehenden Forschungsprofilen der JLU im Bereich der Kulturwissenschaften und Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, also Überwindung bisheriger fachspezifischer Beschränkungen,
- Entwicklung einer strukturierten, transparenten und effizienten Doktorandenausbildung, die auch der Verkürzung der Promotionsdauer dient,
- Erhöhung der Mobilität der Doktoranden,
- Steigerung der Attraktivität der JLU für auswärtige sowie ausländische Promovenden, die so zu einem Wechsel an die JLU bewogen werden,
- Ermöglichung und Förderung außeruniversitärer beruflicher Orientierungen der Doktoranden.

**Maßnahmen** Das Hauptziel des GGK, systematisch eine stärkere Strukturierung, effizientere Gestaltung und qualitative Verbesserung der Doktorandenausbildung an der JLU zu entwickeln, soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Innovatives Angebot an Orientierungshilfen und gezielte Vermittlung von Überblickswissen: z.B. „Grundkurs Promotion“ (1. Semester), „Aufbaukurs Promotion“ (2. oder 3. Semester),
- Individuelle Beratung und intensive Betreuung,
- Entwicklung weiterer zielgruppenspezifischer Lehr- und Ausbildungsangebote für Doktoranden zur strukturellen und inhaltlichen Verbesserung der Doktorandenausbildung,

- Koordination der Aktivitäten im Bereich der Doktorandenausbildung in den Geistes- und Kulturwissenschaften, insbesondere durch enge Zusammenarbeit mit dem *Graduiertenkolleg Klassizismus und Romantik*
- Einbindung auswärtiger Promovierender in die Arbeit der Sektionen und Arbeitsgruppen,
- Teilnahme am PHD-Programm (*Promotion an Hochschulen in Deutschland*) des DAAD und der DFG,
- Aufbau eines „Virtuellen Graduiertenkollegs“ als interaktive Plattform und umfassendes Informationsangebot zur Verbesserung der Kommunikation *zwischen* den Promovierenden,
- Aufbau eines Career Service,
- Erzeugung und Nutzung von Synergieeffekten zwischen dem *SFB Erinnerungskulturen*, dem *Graduiertenkolleg Klassizismus und Romantik* und den Angeboten der Fachbereiche und Zentren.

Die Universität hat im Rahmen ihrer dem HMWK vorgelegten Zielvereinbarung das *Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften* als Vorhaben für das Innovationsbudget des Landes angemeldet.

## Internationalisierung

### AUSBAU UND ENTWICKLUNG DER SERVICEANGEBOTE DES AKADEMISCHEN AUSLANDSAMTES

Der im Berichtszeitraum weiter steigende Anteil ausländischer Studierender ist ein Beleg für die internationale Attraktivität des Studienstandortes Gießen: Mit 1.665 ausländischen Studierenden im Jahr 2000 und 1.681 im Jahr 2001 lag diese Zahl über der von 1.587 am Ende des vorherigen Berichtszeitraumes.

**Mehr ausländische Studierende an der JLU**

Dies bedeutet eine Steigerung um über 50% in den letzten 10 Jahren. Insgesamt betrug der Anteil ausländischer Studierender an der JLU im Jahr 2001 8,5 %; zu Anfang der achtziger Jahre lag dieser Anteil noch bei 3,9 %. Die JLU versucht diesen Trend durch Maßnahmen der Internationalisierung weiter zu verstärken. Der Anteil der Bildungsinländer ist mit ca. 30-35% relativ gering.

 **Anhang: Tabelle 3.1**

### AAA ADMINISTRIERT NEUE PROGRAMME FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Die weitere Attraktivitätssteigerung der JLU für ausländische Studierende und Wissenschaftler geht auch auf die Arbeit des *Akademischen Auslandsamtes* zurück, das ausländische Gäste an der JLU in enger Kooperation mit dem Büro für Studienberatung, den Fachbereichen sowie außeruniversitären Institutionen betreut.

Zusätzlich zu seinen bisherigen Betreuungsaufgaben übernahm das *Akademi-sche Auslandsamt* im Berichtszeitraum die Verwaltung und Verteilung von Mitteln aus dem neuen Stipendien- und Betreuungsprogramm STIBET des DAAD. Aus den Betreuungsmitteln des DAAD in Höhe von rd. 58.000 € konnten im Jahr 2001 mehrere Maßnahmen finanziert werden:

- die Einrichtung von Fachtutorien und Betreuungsstipendien (z.B. in Fachbereichen 01, 05, 09, 11), die zu einer engeren Verzahnung von fachlicher und sozialer Betreuung geführt haben,
- Wohnheimtutorenprogramm („Wotupro“) des Studentenwerks Gießen, das in enger Kooperation zwischen dem Akademischen Auslandsamt der JLU, dem Referat für Auslandsbeziehungen der FH Gießen-Friedberg und der Sozialberatung des Studentenwerks Gießen durchgeführt wird,
- die Einwerbung von sog. *Matching-Funds-Stipendien* durch *Prof. Kogel (Institut für Phythopathologie und Angewandte Zoologie)*, die gemeinsam vom DAAD und der Industrie finanziert werden. In 2001 steuerte der DAAD 38.400 DM und die Industrie 19.200 DM zu diesen Stipendien bei.

## HESSEN-WISCONSIN

**Ausbau der Austauschmöglichkeiten** Zusätzlich zu den bereits bestehenden Austauschprogrammen mit den USA ergab sich im Berichtszeitraum die Möglichkeit einer weiteren Intensivierung: Nach Abschluss der Vereinbarung über die Kooperation im Hochschulbereich, die die Partnerländer Hessen und Wisconsin im Jahre 1998 unterzeichnet hatten, kam es bereits im Jahr 2000 zum ersten Austausch von Studierenden zwischen Hessen und Wisconsin. Im Juni 2001 wurde darüber hinaus eine Programmvereinbarung zum Studierendenaustausch zwischen Hessen und Wisconsin durch den *Staatssekretär des HMWK, Frank E. Portz*, und den Präsidenten der geschäftsführenden Justus-Liebig Universität Gießen, *Prof. Dr. Stefan Hormuth* in Milwaukee/Wisconsin unterzeichnet. Nach dem erfolgreichen Start wird der Studierendenaustausch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

## EUROPÄISCHE PERSPEKTIVEN

**Qualitätsstandards** Die Entscheidung der EU-Kommission, die europäischen Bildungsprogramme bis zum Jahr 2006 weiterzuführen und auszubauen, hat die JLU aufgegriffen, um ihre Beteiligung an diesen Programmen zu intensivieren und Qualitätskriterien für die europäische Zusammenarbeit einzuführen, die z.B. auf länderübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung besonderes Gewicht legen.

Die *Europäische Bildungspolitische Erklärung* der JLU im Rahmen des ERASMUS-Programms wurde im Jahre 2000 überarbeitet und um das Ziel der beschleunigten Einführung internationaler Bachelor- und Masterabschlüsse erweitert.

Fachbereiche und Hochschulleitung haben Qualitätsstandards für Studierenden- und Dozentenmobilität und die stärkere Beteiligung an europäischen Curricularprojekten mit dem Ziel vereinbart, die einzelnen Maßnahmen stärker für strukturbildende Innovationen in den Fachbereichen wirksam werden zu lassen. Gemeinsame europäische Austausch- und Kooperationsprojekte mit Hochschulen der *SANTANDER-Gruppe* (vgl.S. 50f.) wurden durch die Universität besonders unterstützt.

Angesichts des auslaufenden HSP III, das die europäische Hochschulzusammenarbeit besonders förderte, hat sich die Universität mit der Übernahme eines erheblichen Teils dieses Budgets aus dem laufenden Universitätshaushalt finanziell stark engagiert. Das Präsidium setzte damit ein Zeichen für den hohen strukturellen Stellenwert europäischer Projekte.

**Kompensation des HSP**

### EUROPA-POL GIESSEN – MARBURG

Die JLU hat im Berichtszeitraum auch die regionale Zusammenarbeit in europäischen Hochschulangelegenheiten mit der Philipps-Universität Marburg vertieft. Im April 2001 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum Aufbau eines *Europa-Pol Gießen – Marburg (EPGM)* unterzeichnet. Mit finanzieller Unterstützung des Landes (Mittel aus dem HWP) werden bis Ende des Jahres 2002 Kooperationsstrukturen zur Stärkung des europäischen Profils beider Universitäten aufgebaut. Zur Bereitstellung der Dienstleistungen für die Wissenschaftler bündeln die entsprechenden Abteilungen in der Verwaltung beider Universitäten ihre Ressourcen. An die Arbeit des Europa-Pols knüpft sich auch die Hoffnung, verstärkt Drittmittel aus den europäischen Programmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung einzuwerben.

**Start im April 2001**



Informationen im Internet: [www.europapol.de](http://www.europapol.de)

### SOKRATES/ERASMUS

Die Hochschulzusammenarbeit im Programm SOKRATES/ ERASMUS wurde insbesondere in Richtung der mittel- und südosteuropäischen Hochschulen weiterentwickelt. Besonders erfreulich ist die starke Zunahme der Dozentenmobilität und ein neuerlicher Anstieg des Studierendenaustausches im Jahr 2001 mit Hochschulen in nunmehr 24 Ländern. Studienplätze an ERASMUS-Partnerhochschulen wurden im Berichtszeitraum mit mehr als 53 % (wiederum über dem Bundesdurchschnitt) genutzt. Während der Dozentenaustausch von und nach Osteuropa vielversprechend ist, ist dieser Teil Europas für die Studierenden nach wie vor wenig attraktiv. Die Universität hat deshalb besondere Anstrengungen unternommen, um im Rahmen ihrer Partnerschaften Studierenden persönliche Erfahrungen an osteuropäischen Hochschulen zu ermöglichen.

**Zunahme der Dozentenmobilität**

**Europäische Fachnetzwerke** Die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement, Veterinärmedizin, Medizin sowie das Fachgebiet Erziehungswissenschaft beteiligen sich an ERASMUS-Initiativen zur europäischen Studienreform. Besondere Bedeutung für den europäischen Hochschulraum haben die Mitgliedschaften der Fachgebiete Physik, Veterinärmedizin, Medizin und Rechtswissenschaften in den *europäischen Fachnetzwerken*, die teilweise zusätzlich aus zentralen Mitteln finanziert werden.

## AUSWEITUNG VON ECTS

Zur besseren inneruniversitären Information über das *European Credit Transfer System* (ECTS) – das Verfahren zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen – sollen ECTS-Kreditpunkte von Veranstaltungen künftig auch im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden. Bei der Konzeption und Einführung der neuen zweistufigen Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität wird das ECTS zugrunde gelegt. Neu eingeführt wurde das ECTS im Jahr 2001 im Fachgebiet Sportwissenschaften.

## DRITTSTAATENPROGRAMM TEMPUS

Zur Heranführung des Hochschulwesens in den Nachbarländern der EU an die EU-Standards und zur Weiterentwicklung der Hochschulzusammenarbeit mit den GUS-Staaten wurden im Jahr 2001 durch Gießener Wissenschaftler folgende Projekte koordiniert:

- ein *TEMPUS-Tacis-Projekt* in der Ukraine durch den Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement sowie
- ein *TEMPUS-CARDS-Projekt* in Mazedonien durch den Fachbereich Veterinärmedizin.
- Hauptzielländer der weiteren TEMPUS-Beteiligungen waren Polen und Bosnien-Herzegowina.

 Informationen über die EU-Bildungsprogramme sind zu finden unter:

[www.socrates.uni-giessen.de](http://www.socrates.uni-giessen.de) oder [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)

## MITGLIEDSCHAFT IN DER SANTANDER-GRUPPE

Im Rahmen der Verstärkung der europäischen Hochschulzusammenarbeit ist die Universität bereits seit Mai 1996 Mitglied im Netzwerk der zur Zeit aus rund 50 europäischen Universitäten bestehenden SANTANDER-Gruppe (SG). Die Gruppe bietet sowohl Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EU, als auch im Bereich der Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Der Berichtszeitraum war nach einer Phase relativer Passivität geprägt durch die Neuorganisation der Arbeit der SG und der daraus folgenden veränderten Aufgabenteilung unter den Mitgliedshochschulen. Die Universität Gießen ist aktiv beteiligt an einer Arbeitsgruppe, die eine stärkere Nutzung der Informationstechnologie im Bereich der wissenschaftlichen Ausbildung voranbringen will.

Durch Mittel des HWP (vgl. S. 37) in Höhe von 18.000 € wurde die Arbeit der JLU in der SANTANDER-Gruppe im Jahr 2001 unterstützt. Letztlich ist nach dem Auslaufen des HSP III auch in diesem Bereich jedoch ein Rückgang der Landesförderung zu verzeichnen, was seit dem Jahr 2001 eine entsprechende Übernahme fehlender Mittel aus dem laufenden Haushalt notwendig machte.



Weitere Informationen im Internet unter: <http://sgroup.be/>

### JEAN-MONNET-PROFESSUR "EUROPÄISCHE POLITISCHE INTEGRATION" AN DER JLU

Nach der Wahl des bisherigen Stelleninhabers der Jean-Monnet-Professur *Dr. Udo Bullmann* ins Europäische Parlament wurde die Hochschuldozentur für Europäische Politische Integration neu besetzt. Die auf aktuelle und historische Probleme der europäischen Integration spezialisierte Hochschuldozentur bildet den Kern einer fortschreitenden Spezialisierung für einen innovativen Schwerpunkt der europabezogenen Ausbildung im Fachgebiet Politikwissenschaften und der Universität.

### Weiterbildung/Weiterbildende Studien

Die JLU führt ihre verschiedenen Initiativen auf dem Gebiet der Weiterbildung erfolgreich weiter. Hervorzuheben ist die seit SS 2001 als Weiterbildungsstudiengang angebotene *Psychologische Psychotherapie*. Im Berichtszeitraum haben insgesamt 43 Diplom-Psychologinnen und Psychologen an dieser postgradualen Ausbildung teilgenommen, davon insgesamt 18 seit Beginn des neuen Weiterbildungsstudienganges.

Darüber hinaus sind exemplarisch folgende Initiativen zu nennen:

- Arbeitsrechtliche, umweltrechtliche und kriminologische Praktikerseminare des *Fachbereichs Rechtswissenschaften*, die regelmäßig in der Vorlesungszeit stattfinden und mit denen die Kontakte zur beruflichen Praxis intensiviert werden,
- *Weiterbildungsstudiengang QINEB (Qualifizierung durch Innovative Erwachsenenbildung)*: Der von *Prof. Dr. Hermann Forneck* konzipierte Weiterbildungsstudiengang bietet innovative Fortbildungen zum selbstgesteuerten Lernen, zur Entwicklung von Lern- und Denkstrategien sowie zum Lernen des Lernens an,
- verstärktes Engagement der JLU für ihre Gasthörer.

Neben der Verpflichtung der Hochschulen zur Förderung des weiterbildenden Studiums und zur Weiterbildung ihres Personals nach dem neuen Hessischen Hochschulgesetz (§ 3) haben sich die Hochschulen Hessens im *Hochschulpakt* mit dem Land Hessen verpflichtet, Angebote zum lebenslangen Lernen und zur akademischen Weiterbildung aufzunehmen. Dazu wurde im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe der hessischen Hochschulen eingerichtet, um die heterogene Weiterbildungslandschaft an den einzelnen Hochschulen überschaubarer zu machen, ihre Weiterbildungsangebote zu dokumentieren und neue zu entwickeln.

## HOCHSCHULDIDAKTISCHE WEITERBILDUNG FÜR LEHRENDE

**Starke Nachfrage** Mit der Gründung des *Zentrums für Medien und Interaktivität* und dem Wechsel der vormaligen Medienreferentin des ZiL ins ZMI wird die *Hochschuldidaktische Weiterbildung* (HDW) seit April 2001 vom ZMI organisiert. Bei leicht gestiegenem Budget (von 15.000 DM im Jahr 1999 auf 20.000 DM im Berichtszeitraum) wurden in den Sommersemestern jeweils zwischen 6 und 8 Veranstaltungen, in den Wintersemestern zwischen 8 und 11 Veranstaltungen angeboten:

**Interaktive Themen** Die Lehrangebote umfassten Angebote zur Verbesserung der Lehre (Methoden, Coaching), zum interaktiven Sprachenlernen, zur Präsentation und weitere Angebote (z.B. Veranstaltungen für Praktikumsbeauftragte, zum Hochschulmarketing, der Studienberatung). Insgesamt ist im Berichtszeitraum eine starke Tendenz zu interaktiven Themen zu beobachten (z.B. der Einsatz von Powerpoint für Präsentationen, der Einsatz von Multimedia bzw. des Internets beim Sprachenlernen sowie ganz allgemein der Einsatz des Internets). Veranstaltungen, die diese Art von Medienkompetenz vermitteln, sind sehr erfolgreich; hier ist sicher zu erwarten, dass die Nachfrage in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Die Nachfrage blieb insgesamt sehr hoch (z.B. wurden im WS 2001/02 die Angebote der HDW von 120 Personen genutzt, einige Kurse mussten aufgrund der großen Nachfrage verdoppelt werden).

Seit dem WS 1999/2000 ist das Programm auch *online* auf der Homepage der JLU zu finden, seit dem WS 2001/02 auf der Homepage des ZMI (Möglichkeit der *online*-Anmeldung). Zusammen mit weiteren Maßnahmen hat dies dazu geführt, dass die Veranstaltung der HDW universitätsweit bekannt sind und von JLU-Angehörigen aller Fachbereiche nachgefragt werden.

## 5. Forschung

### Stand der Drittmittelwerbungen:

Besonders erfreulich ist die Drittmittelentwicklung der JLU im Berichtszeitraum. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der JLU konnten im Berichtszeitraum deutlich mehr Drittmittel als in den vergangenen Jahren *einwerben*:

- Bei den Personal- und Sachmitteln konnte die JLU ihre *Einwerbungen* von 36,3 Mio. DM (1998) und 37,2 Mio. DM (1999) auf 41,7 Mio. DM im Jahr 2000 und sogar 45,7 Mio. DM im Jahr 2001 steigern. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 1999 in Höhe von 12,1% (2000) bzw. 22,8% (2001).
- Zusammen mit dem Fachbereich Humanmedizin warb die JLU 60,6 Mio. DM (2000) und 66,4 Mio. DM (2001) ein.
- Der *Fachbereich Humanmedizin* steigerte sich von 14,7 Mio. DM im Jahr 1999 auf 18,9 Mio. DM (2000) bzw. 20,7 Mio. DM (2001). Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 1999 in Höhe von 28,5 % (2000) und sogar 40,8 % (2001).

**2001: JLU steigert Drittmittel um ein Fünftel gegenüber 1999**

 **Anhang: Tabelle 2.1**

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den *Drittmittelausgaben*:

- Die Ausgaben betragen im Jahr 2000 40,9 Mio. DM sowie im Jahr 2001 43,2 Mio. DM *ohne* den Fachbereich Medizin. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 1999 (35,7 Mio. DM) in Höhe von 14,6% (2000) bzw. 21,0 %.
- Der Fachbereich Humanmedizin steigerte seine Ausgaben von 14,9 Mio. DM im Jahr 1999 auf 16,4 Mio. DM (2000) sowie 18,9 Mio. DM (2001), was einem prozentualen Zugewinn von 10,1 % bzw. 26,8 % entspricht.

 **Anhang: Tabellen 2.3 und 2.4**

Die Zahl der in Drittmittelprojekten beschäftigten Personen stieg ebenfalls:

- im Bereich des wissenschaftlichen Personals (Berechnungsbasis: BAT IIa) auf 296 Beschäftigte im Jahr 2000 sowie auf 356 Beschäftigte im Jahr 2001. In den Jahren 1995-97 waren im Durchschnitt jeweils 267 Personen in Drittmittelprojekten beschäftigt gewesen.
- im Bereich der aus Drittmitteln finanzierten technisch-administrativen Mitarbeiter von 62 im Jahr 2000 auf 89 im Jahr 2001.

 **Anhang: Tabellen 2.5 und 2.6**

Im Rahmen der Vorbereitung auf die ab 2003 geltende leistungsorientierte Mittelzuweisung des Landes an die Hochschulen (LOMZ) wurde die Drittmitteldefinition durch das Land Hessen neu gefasst, so dass künftig Einwerbungen und Ausgaben insbesondere in folgenden Bereichen nicht mehr als Drittmittel gelten:

**Neue Drittmitteldefinition des Landes**

- Umsatzsteuerpflichtige Drittmittelprojekte, da im Rahmen dieser Projekte nur die Anwendung gesicherter Erkenntnisse erfolgt;

- Tiergesundheitsdienste in der Lehrereinheit Veterinärmedizin;
- Finanzierung der Dokumentationsstelle in der Lehrereinheit Ernährungswissenschaften;
- Einnahmen im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs *Psychologische Psychotherapie*.

Zur Vorbereitung auf die Einführung der LOMZ ab 2003 entschied das Präsidium, für die Berechnung der *Indikatorgestützten Mittelverteilung* (IMV) 2002 an der JLU die neue Drittmitteldefinition zugrunde zu legen. Herauszustellen ist, dass die JLU trotz der Herausnahme der oben genannten Projekte aus der Drittmittelstatistik deutliche Zuwächse im Bereich der Drittmiteleinwerbungen erzielte, da die Wissenschaftler der Universität hauptsächlich im nationalen wie internationalen Wettbewerb begutachtete Drittmittel einwerben.

**Interne Neuorganisation des Dezernates A** Nach der Übernahme der Leitung des Dezernats A (Forschung, Lehre, Studium) durch *Dr. Ulrich Dölp* wurden die Bearbeitung von Drittmittelverträgen sowie die nationale und internationale Forschungsförderung in das Dezernat integriert, so dass nun besser als zuvor die Betreuung der Fachbereiche bei der Beantragung und Administration von Drittmittelprojekten wahrgenommen werden kann. Im Zuge der Neuorganisation der Forschungsförderung wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Marburg der *EuropaPol Gießen-Marburg* geschaffen, eine Informationsplattform, die die Aktivitäten beider Hochschulen im Bereich der Forschungs- und Entwicklungs- sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildungsprogramme der Europäischen Union abstimmen und weiter zusammenführen wird (vgl. S. 49).

## Strukturentwicklung

### ZENTRUM FÜR MEDIEN UND INTERAKTIVITÄT (ZMI)

**Einrichtung im Jahr 2001** Das *Zentrum für Medien und Interaktivität* (ZMI) wurde vom Präsidenten der Justus-Liebig-Universität nach positiver Stellungnahme des Senates im April 2001 für die Dauer von zunächst drei Jahren errichtet. Das ZMI ist ein derzeit in fünf Sektionen gegliederter Forschungsverbund, der praxisnahe Grundlagenforschung zu medienbezogenen anwendungsorientierten Fragestellungen betreibt. Die fünf Sektionen des ZMI sind:

- Sektionen**
- E-Business/Politics/Government,
  - Medienpädagogik
  - technisierte Kommunikation
  - Wissenschaft/Fachinformation/Medien
  - Kunst und Medien.

Im ZMI ist ein weites Spektrum von Fachgebieten vertreten, das von der Wirtschaftsinformatik über die Computerlinguistik bis zur Angewandten Theaterwissenschaft reicht. Das Zentrum umfasst sämtliche Disziplinen, die sich mit Kommunikation in herkömmlichen und computervermittelten Medien befassen, vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Interaktivität. Das ZMI bündelt zudem medienbezogene und mediengestützte Lehrangebote und bietet Dienstleistungen und Beratung im Bereich der Online-Medien an. Partner des ZMI sind universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen, politische und administrative Institutionen sowie Medien- und andere Unternehmen. Zu den Aufgaben des ZMI gehören:

- *Forschung*: Durchführung von interdisziplinären Forschungsvorhaben zugrundeliegenden medienbezogenen Fragestellungen; **Aufgaben**
- *Lehre, Fort- und Weiterbildung*: Unterstützung der beteiligten Fachbereiche bei der Koordination des bestehenden Lehrangebots im Bereich der Medien; Entwicklung von Bausteinen für interdisziplinäre grundständige Studiengänge sowie für Aufbau- und Kontaktstudiengänge im Medienbereich; Durchführung von Symposien, Workshops und Vortragsveranstaltungen; Angebot von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für in- und ausländische Fachkräfte;
- *Wissenschaftstransfer und Dienstleistungen*: Initiierung von Transferprojekten mit nicht-wissenschaftlichen Institutionen und Angebot von Dienstleistungen, die die Umsetzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in realen Anwendungsbereichen möglich macht.

#### INTERDISZIPLINÄRES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR UMWELTSICHERUNG (IFZ)

Mit dem Bezug des *Interdisziplinären Forschungszentrums für Umweltsicherung* (IFZ) im Jahr 2000 wurden Arbeitsgruppen aus lebens- und umweltwissenschaftlichen Fachbereichen der JLU zusammengeführt. Die hier untergebrachten Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Fragestellungen zur Sicherung und umweltverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen durch moderne Umweltforschung. Durch die Zusammenführung verschiedener Fachgebiete in einem kommunikations- und kooperationsorientierten räumlichen Umfeld hat sich schon bald nach Aufnahme der Arbeiten im neuen IFZ als Themenschwerpunkt für eine gemeinsame Forschung der Bereich *Mensch – Ernährung – Umwelt* mit seinen Wechselbeziehungen herausgebildet. Dieser Schwerpunkt wird ermöglicht durch die an der Universität vorhandene Fächerverbindung von Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Medizin und Veterinärmedizin. Gemeinsam mit der Biologie und den Umweltwissenschaften stellt der geplante Forschungsschwerpunkt *Mensch – Ernährung – Umwelt* ein Bindeglied zwischen den Naturwissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften dar. Ziel des Forschungsschwerpunktes, der fachbereichsübergreifend aktuelle und kompetitive Fragestellungen bearbeiten wird, ist es, Aspekte der gesamten Nahrungskette von der Produktion zur Konsumption zu untersuchen.

**Schwerpunkt**  
**Mensch-  
Ernährung-  
Umwelt**

Hier werden für die Weiterentwicklung der Natur- und Lebenswissenschaften im Bereich der biowissenschaftlichen Grundlagenforschung auch die Besetzungen der Professuren für Immunologie und für Bioinformatik neue Impulse bringen.

**Biomedizinisches Forschungszentrum Seltersberg** Eine für die JLU weitreichende Bedeutung hat die Entscheidung des HMWK im Jahr 2001, nach Errichtung des IFZ ein weiteres Zentrum in Gießen anzusiedeln: Das *Biomedizinische Forschungszentrum Seltersberg* wird zukünftig die lebenswissenschaftlich arbeitenden Gruppen eng zusammenführen. Bei der Weiterentwicklung der Lebenswissenschaften gilt der Integration des Fachbereichs Medizin besonderes Augenmerk. Als voraussichtlicher Baubeginn des Zentrums ist das Jahr 2004 ins Auge gefasst worden (vgl. 80f).

#### DFG-FORSCHERGRUPPE RESISTENZAKTIVIERUNG

**Verdopplung der Mittel auf mehr als 2,5 Millionen €** Im IFZ angesiedelt ist die von der DFG geförderte Forschergruppe *Resistenzaktivierung im Getreide*. Die 1999 auf Initiative von Prof. Dr. Karl-Heinz Kogel, Institut für Phytopathologie und Angewandte Zoologie, eingerichtete Forschergruppe verfolgt das Ziel der Aufklärung von natürlichen Resistenzen von Getreidepflanzen gegenüber Pflanzenkrankheiten, die in Mitteleuropa vorzugsweise durch Viren und pilzliche Mikroorganismen hervorgerufen werden. Nach der erfolgreichen Begutachtung der ersten dreijährigen Förderphase im Jahr 2001 finanziert die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* nun in der zweiten Förderphase neun statt bislang sechs Einzelprojekte. Innerhalb des Verbundes der Forschergruppe wird zudem eine DFG-Nachwuchsgruppe durch das Exzellenzprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt. Neben der Nachwuchsgruppe sind fünf weitere Arbeitsgruppen des IFZ aus den Bereichen Pflanzenschutz, Pflanzenzüchtung, Pflanzenernährung und Biometrie in der Forschergruppe vertreten. Zusätzlich ist eine Gruppe der Gießener Botanik und des Marburger Max-Planck-Instituts für Terrestrische Ökologie an den zukünftigen Arbeiten beteiligt.

#### DFG-FORSCHERGRUPPE TEXTTECHNOLOGISCHE INFORMATIONSMODELIERUNG

**Beteiligung ab 2001** In den Geisteswissenschaften ist die JLU seit 2001 an der überregionalen Forschergruppe *Texttechnologische Informationsmodellierung* (Universitäten Bielefeld, Dortmund, Gießen und Tübingen) mit dem von Prof. Dr. Henning Lobin, Angewandte Sprachwissenschaft und Computerlinguistik, geleiteten Projekt *Semantik generischer Dokumentstrukturen* beteiligt. In dem Vorhaben steht die Untersuchung der Semantik XML-basierter generischer Dokumentstrukturen (Dokumentgrammatiken) im Mittelpunkt, um einen semantischen Repräsentationsformalismus entwickeln zu können. Das Projekt wird bis zum Jahr 2004 mit 307.000 € gefördert.

## SONDERFORSCHUNGSBEREICHE

Derzeit sind an der JLU die folgenden *vier Sonderforschungsbereiche* angesiedelt:

- SFB 299 Landnutzungskonzepte für periphere Regionen (Sprecher: Prof. Dr. *Hans-Georg Frede*)
- SFB 434 Erinnerungskulturen (Sprecher: Prof. Dr. *Günter Oesterle*)
- SFB 535 Invasionsmechanismen und Replikationsstrategien von Krankheitserregern (Sprecher: Prof. Dr. *Wolfram H. Gerlich*)
- SFB 547 Kardiopulmonales Gefäßsystem (Sprecher: Prof. Dr. *Werner Seeger*)

Nach den erfolgreichen Begutachtungen im letzten Berichtszeitraum wurden die Sonderforschungsbereiche weitergefördert und legten neben der Fortführung ihrer Forschungsarbeiten ihre Schwerpunkte bereits auf die Vorbereitungen für die in den Jahren 2002 und 2003 anstehenden Wiederbegutachtungen. Im Berichtszeitraum verfügten die SFBe insgesamt über Mittel in Höhe von 22,25 Mio. DM.

 **Anhang:**  
**Tabelle 2.8**

## DFG-SCHWERPUNKTE

Federführend ist die JLU bei folgenden Schwerpunktprogrammen der DFG:

- Genetische und molekulare Aufklärung von Prozessen der Merkmalsausprägung bei Nutzpflanzen (Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Gießen, seit 1996);
- Gruppe III-Nitride und ihre Heterostrukturen: Wachstum, materialwissenschaftliche Grundlagen und Anwendungen (I. Physikalisches Institut der Universität Gießen, seit 1997).

Im Jahr 2001 wurde das Schwerpunktprogramm Substitutionseffekte in ionischen Festkörpern konzipiert, das vom *Physikalisch-Chemischen Institut* der Universität Gießen koordiniert werden wird.

## GRADUIERTENKOLLEGS

Von den insgesamt zehn Graduiertenkollegs der JLU haben folgende Kollegs ihre Arbeit – zum Teil unter Aufnahme ergänzender Fragestellungen – im Berichtszeitraum erfolgreich begonnen bzw. fortgesetzt, d.h. die DFG hat entsprechenden Verlängerungsanträgen zugestimmt und Mittel für die kommende dreijährige Förderungsperiode bewilligt:

**Sechs Kollegs setzen ihre Arbeit fort**

- Molekulare Veterinärmedizin (Sprecher: Prof. Dr. *Ernst Petzinger*)
- Biologische Grundlagen der Vasculären Medizin (Sprecher: Prof. Dr. *Hans Michael Piper*)
- Zell-Zell-Interaktion im Reproduktionsgeschehen (Sprecher: PD Dr. *Klaus-Dieter Hinsch*)

 **Anhang:**  
**Tabelle 2.7**

- Biochemie von Nukleoproteinkomplexen (Sprecher: *Prof. Dr. Alfred Pingoud*)
- Klassizismus und Romantik im europäischen Kontext (Sprecher: *Prof. Dr. Christine Lubkoll, Prof. Dr. Günter Oesterle*)
- Complex Systems of Hadrons and Nuclei (Sprecher: *Prof. Dr. Ulrich Mosel*).

Bei dem Kolleg *Complex Systems of Hadrons and Nuclei*, das im Oktober 2000 seine Arbeit aufnahm, handelt es sich um das erste europäische Graduiertenkolleg in Hessen, in dem Doktoranden der JLU und der Universität Kopenhagen im Bereich der Hadronen- und Kernphysik in englischsprachigen Lehrveranstaltungen zusammenarbeiten.

**Drei Kollegs** Drei Kollegs haben im Berichtszeitraum ihre Arbeit erfolgreich abschließen können:

- Theoretische und Experimentelle Schwerionenphysik (1991 – 2000; Sprecher: *Prof. Dr. Walter Greiner*)
- Mittelalterliche und neuzeitliche Staatlichkeit (1992 – 2001; Sprecher: *Prof. Dr. Werner Rösener*)
- Didaktik des Fremdverstehens (1991 – 2000; Sprecher: *Prof. Dr. Lothar Bredella*)

Eine Auslaufförderung bis Ende August 2002 wurde dem Graduiertenkolleg *Molekulare Biologie und Pharmakologie* (1992 – 2002) bewilligt (Sprecher: *Prof. Dr. Manfred Krüger*).

**Neuanträge** Zwei Neuanträge befanden sich im Berichtszeitraum in der Konzeptionsphase:

- *Mehrsprachigkeitsdidaktik*

Im Berichtszeitraum hat die Universität den Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs zum Thema *Mehrsprachigkeitsdidaktik* konzipiert. Das Graduiertenkolleg soll von den Universitäten Gießen, Frankfurt und Marburg gemeinsam getragen werden. „Mehrsprachigkeit“ ist ein Forschungsfeld, das im europäischen Kontext zunehmend an Bedeutung gewinnt.

- *Gehirn und Verhalten*

Das gemeinsam mit der Universität Marburg von Wissenschaftlern aus der Psychologie, der Physik, der Germanistik und der Medizin konzipierte Graduiertenkolleg Gehirn und Verhalten: Neuronale Repräsentation und Handlungssteuerung soll den systemneurowissenschaftlichen Schwerpunkt an beiden Universitäten stärken. Gegenstand der Forschung ist hier die zyklische Kopplung zwischen Wahrnehmung und Handlung, sowie deren Modulation durch Prozesse des Lernens, des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und der Emotion.

## INTERNATIONALES QUALITÄTSNETZWERK (IQN)

Im Berichtszeitraum wurde vom *Institut für Biochemie* unter Leitung von Prof. Dr. Alfred Pingoud das *Internationale Qualitätsnetzwerk (IQN) zur Biochemie von Nucleinsäuren* konzipiert, das ab 2002 vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln des BMBF im Rahmen der *Zukunftsinitiative Hochschulen* gefördert wird (2002: 200.000 €, 2003: 220.000 €).

Mit dem IQN werden die Internationalisierungsbestrebungen der JLU gefördert und die Qualität von Forschung und Lehre durch die Einwerbung hochqualifizierter ausländischer Wissenschaftler verbessert. Das IQN stärkt somit zum einen die Stellung der Universität im internationalen Wettbewerb, vermittelt zum anderen aber auch die in der Wissenschaft unerlässliche Vernetzung mit ausländischen Partnern. Durch das IQN erfährt der Standort Gießen für die Lebenswissenschaften zusätzliche Attraktivität. Im Rahmen des IQN sollen Doktoranden bzw. Postdoktoranden aus dem Ausland geworben werden, um an der JLU einen Teil ihrer akademischen Aus- und Weiterbildung zu absolvieren, zudem wird aber auch Gießener Studierenden die Möglichkeit gegeben, vom Lehrangebot ausländischer Partner zu profitieren. Dieser Austausch wird durch Stipendien und Reisemittel gefördert.

**Nachwuchs:  
Zusammenarbeit mit renommierten Instituten**

## BIOFUTURE FÖRDERUNG MIT 1,8 Mio €

Im *BioFuture*-Wettbewerb des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung* (BMBF) wurde im Jahr 2001 das von *Priv.-Doz. Dr. Albert Jeltsch* (Institut für Biochemie) geleitete Projekt *Entwicklung von programmierbaren DNA-Methyltransferasen zum Einsatz in der Biotechnologie und molekularen Medizin* ausgezeichnet. Das Projekt wird in den nächsten fünf Jahren mit ca. 1,8 Mio. € gefördert werden. Es beschäftigt sich mit der Bekämpfung von viralen Infektionen und Tumorerkrankungen als zentralen Herausforderungen und will ein grundlegend neues Konzept zur Kontrolle der Genexpression *in vivo* und damit zur Therapie dieser Erkrankungen entwickeln. PD Dr. Jeltsch wurde für seine Arbeiten 1997 mit dem *Preis der Justus-Liebig-Universität Gießen* und 1999 mit dem *Gerhard-Hess-Preis der DFG* ausgezeichnet.

**Preise für Dr. Albert Jeltsch**

## „GIESSEN RESEARCH CENTER IN INFECTIOUS DISEASES“ (GRID)

Seit 2001 wird das am *Institut für Medizinische Mikrobiologie* unter Leitung von Prof. Dr. Trinad Chakraborty angesiedelte *Giessen Research Center in Infectious Diseases* (GRID) vom BMBF im Rahmen des nationalen Genomforschungsnetzes gefördert. GRID untersucht die funktionelle Genomik der Bakterium-Wirt-Interaktion in der Sepsis und dem septischen Organversagen. Die Mortalitätsraten der Sepsis, des septischen Schocks und des septischen Organversagens haben sich in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich verbessert und sind immer noch inakzeptabel hoch. Die Sepsis und das damit verbundene Syndrom des Multiorganversagens sind die Haupttodesursache in der modernen Intensivmedizin weltweit.

**BMBF bewilligt 3,1 Mio. €**

Der Fokus des GRID liegt auf dem Verständnis des molekularen Zusammenspiels von bakteriellem Angreifer und betroffener Wirtszelle. Durch den Ansatz der "zellulären Mikrobiologie" werden Experimente sowohl mit virulenten Bakterien wie auch relevanten humanen/tierischen Zellen durchgeführt. Das BMBF hat für das Projekt bis zum Jahr 2004 Mittel in Höhe von 3,1 Mio. € bewilligt. Das Gießener Forschungsnetzwerk will einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Diagnostik, Prävention und Therapie von Volkskrankheiten wie Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen und Infektionskrankheiten leisten.

 Informationen im Internet: [www.uniklinikum-giessen.de/grid/index.html](http://www.uniklinikum-giessen.de/grid/index.html)

### SOFJA KOVALEVSKAJA-PREISTRÄGER DR. OLIVER EICKELBERG

**Wechsel von Yale an die JLU** *Dr. Oliver Eickelberg* wurde als einer von zehn Preisträgern aus den Lebenswissenschaften mit dem *Sofja Kovalenskaja-Preis* der Alexander von Humboldt-Stiftung ausgezeichnet. Sein Forschungslabor an der *Yale University School of Medicine* wird er Anfang 2002 nach Gießen verlegen, um hier mit den 1,2 Mio. Euro des Preises ein interdisziplinäres molekular- und zellbiologisches Labor in der Inneren Medizin für die neue Humboldt-Forschungsgruppe *Molekulare Mechanismen der Lungenfibrose* aufzubauen. Durch diese Arbeitsgruppe entstehen enge internationale Zusammenarbeiten mit Forschungsgruppen in New York (Albert Einstein College of Medicine), New Haven (Yale University School of Medicine), Southampton, Basel und Sidney, in deren Zusammenhang der regelmäßige Austausch von Ergebnissen, aber auch von Wissenschaftlern vorgesehen ist. *Dr. Oliver Eickelberg* untersucht Mechanismen, die zum Auftreten fibrotischer Erkrankungen, also einer erhöhten Ansammlung von Bindegewebe, insbesondere der Lunge führen. Solche Erkrankungen haben letztlich Organversagen zur Folge und sind zur Zeit nicht oder nur unzureichend behandelbar.

### Evaluationen

Folgende Evaluationen wurden durch externe Institutionen auf den Weg gebracht:

**Physik erfolgreich durch BMBF evaluiert**

- Physik

Mitte Februar 2001 wurden durch das BMBF die Bereiche der Gießener Physik, die sich mit Kern- und Hadronenphysik und mit Atomphysik beschäftigen, evaluiert. Grundlage für diese Evaluation war die Tatsache, dass von 1990 bis 2000 rund 9,7 Mio. € an Fördermitteln des Bundesministeriums in diese Bereiche der Gießener Physik geflossen sind (insgesamt rund 10% der gesamten Fördersumme des Ministeriums für diesen Themenbereich). Den Gießener Kern-, Hadronen- und Atomphysikern wurde bei dieser Evaluation Forschung auf exzellentem nationalem und internationalem Niveau und eine wichtige Rolle in der BMBF-Verbundforschung bescheinigt.

- Agrarwissenschaften

Die vom HMWK in Abstimmung mit der Universität in Auftrag gegebene Evaluation der Lehr- und Versuchsbetriebe sowie der Lehr- und Forschungsstationen der JLU im Fb 09 im März 2001 wurde von einer deutsch-schweizerischen Gutachtergruppe durchgeführt und erbrachte das Ergebnis einer notwendigen Umstrukturierung im Bereich der Versuchsbetriebe und der Forschungsstationen. Problematisch gesehen wurde die z.T. weite räumliche Entfernung der Versuchsgüter von der Universität sowie im Bereich der wissenschaftlichen Leistungen der Güter eine teilweise notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Instituten und Professuren. Für die Forschungsstationen empfiehlt das Gutachten längerfristig zwei große Standorte anzustreben: einen Gewächshauskomplex und eine Freilandversuchsanlage. Gemeinsam mit dem Fachbereich 09 arbeitet das Präsidium nun an der Umsetzung des Gutachtens.

- Biologie

Der *Hessische Rechnungshof* plante eine vergleichende Evaluation des Fachbereiches Biologie ab September 2001 in den Universitäten Frankfurt, Gießen, Marburg und Kassel. Dazu wurde im Vorfeld den einzelnen Universitäten ein Fragebogen zur Erhebung von Datenmaterial (u.a. Studierendenzahlen, Personal etc.) zugesandt. Hessenweit äußerten die Dekane der biologischen Fachbereiche Bedenken, eine Evaluation ausschließlich nach formalen Kriterien durch den Rechnungshof durchzuführen, da Forschungsleistung nur von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt werden könne. Der Abschlussbericht des Rechnungshofes steht noch aus.

Außerdem hat das Präsidium im Berichtszeitraum zwei weitere Evaluationen in Auftrag gegeben:

- Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU)

Die Evaluation des ZEU wurde von einer internationalen Gutachtergruppe im Oktober 2001 durchgeführt. Das ZEU wurde hinsichtlich seiner Organisationsstruktur, seiner fachliche Ausrichtung, der Ausstattung, der Zielsetzungen, der Weiterbildungsaktivitäten sowie der internen Zusammenarbeit positiv bewertet. Mit Blick auf die weitere Entwicklung des ZEU haben Präsidium und Direktorium erste Gespräche zur weiteren strategischen Ausrichtung geführt.

- Ausblick: Evaluation des *Zentrums für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft*

Angesichts der Vakanzen zweier Professuren hat das Präsidium für das Jahr 2002 eine Evaluation des *Zentrums für Philosophie* in Auftrag gegeben. Ziel ist eine Bestandsaufnahme der Arbeit des Zentrums rund 30 Jahre nach seiner Gründung. Das Präsidium sieht hierin u.a. die Möglichkeit, die Widmung der Professuren im Sinne einer Profilschärfung des Zentrums und der Einbettung in das aktuelle wissenschaftliche Umfeld der JLU (SFB, Graduiertenkollegs, Graduiertenzentrum) zu überdenken.

## 6. Ausblick

---

### Konzentration der Heil- und Sonderpädagogik an der JLU

In den Jahren 2000 und 2001 stand unsere Universität vor der Aufgabe, die Lehramtsausbildung in der Heil- und Sonderpädagogik in Mittelhessen zu konzentrieren, d.h. der Marburger Ausbildungsstandort sollte zugunsten von Gießen aufgegeben werden. Dies bedeutete eine weitere Schärfung des Profils unserer Universität im Bereich der Lehramtsstudiengänge.

**Personelle Aufstockung des Gießener Faches** Zur Umsetzung dieser Entscheidung hatten Gießener und Marburger Heil- und Sonderpädagogen unter der Leitung der beiden Universitätspräsidenten eine Arbeitsgruppe gebildet. Auftrag der AG war die Klärung der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sowie die Koordination der Lehrangebote, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Im Rahmen der getroffenen Absprachen hat die Marburger Universität sich bereit erklärt, noch bis zum SS 2003 für die Gießener Studierenden ein Lehrangebot in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik bereit zu halten. Die Justus-Liebig-Universität wird dann eine eigene Professur für Sprachheilpädagogik eingerichtet haben. Dies versetzt Gießener Studierende, die zum Studium der Fachrichtung *Sprachheilpädagogik* bisher an die Nachbaruniversität wechseln mussten, in die Lage, ihr gesamtes Studium in Gießen zu absolvieren. Die Ausbildung in der *Pädaudiologie* und *Phoniatrie* wird weiterhin von der Universität Marburg geleistet. Prof. Probst von der Universität Marburg wird die Professur Heil- und Sonderpädagogische Psychologie an der JLU übernehmen. Zur Stärkung des Faches entschied das Präsidium, insgesamt zwei zusätzliche Professuren und zwei zusätzliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung zu stellen. Zwei Besetzungsverfahren wurden im SS 2002 erfolgreich abgeschlossen.

### Aufgabe der Fachgebiete Geologie und Mineralogie an der JLU

**Entscheidung des Landes** Schon seit den 90er Jahren wirkte das HMWK aus Kostengründen darauf hin, die Institute und Professuren für Geologie und Mineralogie in Hessen zu reduzieren und die verbleibenden Einrichtungen an möglichst wenigen Standorten zu konzentrieren. Der von der JLU intensiv unterstützte Versuch, in Mittelhessen am Standort Marburg eine solche Konzentration der Geologie und Mineralogie zu erreichen, scheiterte. Letztendlich wurde jedoch deutlich, dass das gemeinsam erarbeitete Kooperationskonzept, das – bei einer Reduktion der Zahl der Professuren – auch eine Verlagerung der Gießener Geowissenschaften nach Marburg vorsah, aufgrund der für Marburg nicht akzeptablen Belastungen keine Zukunft hatte. Im Mai 1999 lehnte der Haushaltsausschuss der Philipps-Universität Marburg eine Konzentration der Geowissenschaften an der Philipps-Universität ab.

Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben ist die Entscheidung der zentralen Gremien der JLU im Jahr 2001 zu sehen, die Diplomstudiengänge Geologie und Mineralogie an der JLU aufzugeben. Der Vorgang ist in der jüngeren Geschichte der JLU einmalig, und so ist es verständlich, dass diese Entscheidung angesichts der Erfolge dieser Fächer (etwa bei der Einwerbung beträchtlicher Drittmittel) und ihrer Anerkennung nicht die ungeteilte Zustimmung fand.

Inzwischen hat das Ministerium der Aufgabe der beiden Studiengänge auch formell zugestimmt. Als Zeitpunkt für die endgültige Einstellung des Studienbetriebes der beiden Studiengänge ist das Jahr 2005 festgelegt. Bis dahin gilt die Zusicherung an die Studierenden, ihr in Gießen begonnenes Studium auch in Gießen noch abschließen zu können.

## HIS-Gutachten

Das im Sommer 2000 vorgelegte HIS-Gutachten zur baulichen Entwicklungsplanung setzt sich insbesondere mit dem Ziel der Verringerung der Streulagen in den Naturwissenschaften (mit Ausnahme der Human- und Veterinärmedizin) auseinander. Das Gutachten fokussiert dabei folgende Aspekte:

**Ziel: Verringerung der Streulagen in Naturwissenschaften**

- Es betrachtet insbesondere die Folgewirkungen der Inbetriebnahme des IFZ für Umweltsicherung und die Auswirkungen der allgemeinen Strukturveränderungen in den Fachbereichen auf den Baubestand und die Raumnutzung.
- Das Gutachten macht Vorschläge für die Nutzung der durch den Umzug von Instituten in das IFZ freigewordenen Flächen (Umnutzungen und Aufgabe von Gebäuden). Diese Vorschläge sind weitgehend umgesetzt worden. Freigewordene Flächen sind insbesondere mit dem Ziel der Zusammenführung von bisher räumlich getrennten Fächern an andere Institute vergeben worden. Dabei wurden bisher sieben Gebäude an das Land zurückgegeben.
- Das Gutachten enthält Empfehlungen für die zukünftige Raumbemessung für die naturwissenschaftlichen, die agrarwissenschaftlichen sowie die ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Institute. Diese Empfehlungen werden den künftigen Raumplanungen der Universität zu Grunde gelegt.
- Empfehlungen zu Bibliotheken, Werkstätten und Verpflegungseinrichtungen werden in den kommenden Jahren die Grundlage für Ausstattungsplanungen sein, insbesondere auch im Rahmen der *Neuen Verwaltungssteuerung*.

Trotz teilweise veränderten Rahmenbedingungen sind die Empfehlungen des HIS-Gutachtens Grundlage weiterer Planungen: Zu nennen sind hier bspw. der Neubau Chemie, die Sanierung und Umnutzung des bisherigen Chemiegebäudes für die innerstädtischen Institute oder neue Erkenntnisse über den baulichen Zustand des Strahlenzentrums.

**Veränderte Rahmenbedingungen**

Diese Entwicklung führte im Berichtszeitraum zu neuen Umzugsszenarien. Hierbei dient das Gutachten als Arbeitsgrundlage weiterer Überlegungen vor allem durch die vorgelegte Bestandsaufnahme der Gebäude und Flächen, aus denen sich Normwerte zur räumlichen Ausstattung ergeben werden, oder etwa durch Empfehlungen zu den Werkstätten.

## Hessische Theaterakademie

**Eröffnung in 2002** Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften tragen die Künste (Theater, Musik) zum besonderen Profil der JLU bei. In den Theaterwissenschaften wird der Einfluss der "Gießener Schule" und die überregionale Wirkung Gießener Künstler und Professoren auf das deutsche Kulturleben vielfach hervorgehoben. Die Gießener Theaterwissenschaften sind daher auch eingebunden in die vom HMWK im Berichtszeitraum angestoßene Einrichtung einer *Hessischen Theaterakademie*. Mit der für 2002 vorgesehenen Errichtung einer *Hessischen Theaterakademie* sollen die an den verschiedenen hessischen Hochschulen bestehenden Studiengänge, die zu Bühnenberufen führen, in einem Studien- und Produktionsverbund vernetzt und die Verbindung dieser Studiengänge mit der Theaterpraxis intensiviert werden. In der Zukunft sollen Inszenierungen an hessischen Theatern in verstärktem Maße auch von Studierenden und Absolventen der an der Hessischen Theaterakademie beteiligten Institute möglich gemacht werden. -

**Preise für Prof. Goebbels** Der am *Institut für Angewandte Theaterwissenschaften* lehrende Prof. Heiner Goebbels hat im Jahr 2001 mehrere renommierte Preise und Auszeichnungen erhalten: den *Europäischen Theaterpreis 2001*, den *Herald Angel Award of the Edinburgh International Festival for 'Hashirigaki'* sowie eine *Grammy-Nominierung in der Kategorie „Best classical contemporary composition“*. Im Jahr 2002 ist die Verleihung der *Goethe-Plakette der Stadt Frankfurt a.M.* an Prof. Goebbels vorgesehen.

## 200. Geburtstag Justus Liebig im Jahr 2003

**Förderung des naturwissenschaftlichen Interesses der Schüler** Im Mai 2003 jährt sich zum 200. Mal der Geburtstags Justus Liebig, des international bekannten Chemikers. Die Justus-Liebig-Universität nimmt dies zum Anlass, ihren Namensgeber gebührend zu feiern: Vielfältige wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Veranstaltungen und Ausstellungen werden sich an eine breite Öffentlichkeit richten und die Attraktivität naturwissenschaftlicher Forschung und Lehre an der JLU herausstellen. Gefördert werden soll in dem von der JLU so bezeichneten „Liebig-Jahr“ insbesondere auch das Interesse der Schüler an den Naturwissenschaften. Für das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* sowie die Organisationen und Verbände der Chemie ist Liebig's Geburtstag ebenso Anlass gewesen, das Jahr 2003 zum „Jahr der Chemie“ zu erklären.

Bereits 1999 konstituierte sich unter Leitung des Präsidenten die *AG Liebig*. Das Team – dem neben Mitarbeitern der Verwaltung, der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs weiter Wissenschaftler aus der Geschichtswissenschaft sowie den Liebig nahestehenden Fachgebieten Chemie, Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften angehören – machte sich die interne Veranstaltungsplanung und -organisation und die frühzeitige Koordination mit externen Institutionen und Verbänden zur Aufgabe. Zu Beginn des Jahres 2002 gab das *Bundesministerium der Finanzen* grünes Licht für den von der JLU 1999 gestellten Antrag auf eine Sonder-Briefmarke für das Jahr 2003 (56 Euro-Cent).

**Liebig-Sonderbriefmarke**

Die für verschiedene Zielgruppen geplanten fach- und populärwissenschaftlichen Veranstaltungen sollen Themen der von Liebig betriebenen wissenschaftlichen Disziplinen und ihrer jeweiligen Umfeldler einer breiten Öffentlichkeit näher bringen; geplant sind:

- zwei Vortragsreihen: *Liebigs Erben – Von den Entdeckungen damals zu High-Tech heute* und die *Vortragsreihe des Präsidenten zum Liebig-Jahr*,
- zwischen Mai und September 2003 drei Ausstellungen zu den Themen *Justus Liebig – seine Zeit und unsere Zeit*, *Justus Liebig – Akademiker und streitbarer Gelehrter* sowie *Justus Liebig und die Chemischen Briefe*. Berater der JLU ist Dr. h.c. *Jost Lemmerich* (Berlin),
- mehrere wissenschaftliche Symposien in den Disziplinen Analytik, Ernährungswissenschaft und Agrarwissenschaft.

Liebig wird dabei als moderner Wissenschaftler präsentiert werden, der Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung zueinander ins Verhältnis zu setzen wusste. Auch Liebigs Leistungen als Wissenschaftsorganisator – er revolutionierte die wissenschaftliche Ausbildung durch seine Experimentalvorlesungen und technischen Errungenschaften bei der chemischen Analyse – sowie sein Wirken als Hochschulpolitiker stehen im Blickpunkt. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten wird der akademische Festakt am 12. Mai 2003, dem Geburtstag Liebigs darstellen.

**Festakt im Mai 2003**

Die Umsetzung des umfassenden und inzwischen weit entwickelten Konzeptes wird ermöglicht durch eine projektbezogene Unterstützung des HMWK in Höhe von 250.000 €. Diese Mittel machen es möglich, für die Zeit von Februar 2002 bis September 2003 die Stelle eines *Liebig-Koordinators* einzurichten, die mit dem Diplom-Ökotoxikologen *Manuel Heinrich* besetzt wurde. Zur Koordination und Abstimmung der eigenen Aktivitäten hat die JLU für das Liebig-Jahr 2003 Kontakt zu zahlreichen Institutionen und Verbänden aufgenommen (Bayrische Akademie der Wissenschaften, Ludwigs-Maximilians-Universität München, Gesellschaft Deutsche Chemiker, Hessischer Rundfunk, Stadt München, Stadt Darmstadt usw.).

**HMWK unterstützt Aktivitäten mit 250.000 €**

Mit der *Stadt Gießen*, deren Ehrenbürger Justus Liebig ist, vereinbarte die JLU zu Beginn des Jahres 2002 eine Kooperation, bei der sich beide u.a. auf eine gemeinsame Einwerbung von Sponsoringmitteln verständigten. Im Rahmen der städtischen Aktivitäten soll eine Stadtrauminszenierung stattfinden, für deren Planung ein Projektlenkungsteam eingerichtet wurde, dem neben Vertretern von Universität und Stadt Vertreter des Handels, der Medien, der Banken und der Kultur Gießens sowie zwei in Stadtrauminszenierungen erfahrene Künstler angehören.

 Informationen im Internet: <http://www.liebig-jahr.de>

## Das Gießener Mathematikum – das erste mathematische Science Center der Welt

„Die neue Tür zur Mathematik“ Mit seinen Ausstellungen „Mathematik zum Anfassen“ ist *Prof. Beutelspacher* seit vielen Jahren einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden. Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* verlieh ihm im Jahr 2000 in Anerkennung „hervorragender Leistungen in der Vermittlung von Wissenschaft in der Öffentlichkeit“ den vom *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* gestifteten *Communicator-Preis*, der damals erstmals vergeben wurde. Das Preisgeld in Höhe von 100.000 Mark verwendete *Prof. Beutelspacher* vollständig für seinen Plan der Errichtung eines „Mathematikmuseums“ - wie es vor der endgültigen Namensgebung noch hieß. Nun ist *Prof. Beutelspacher* dem Zielpunkt seiner Bemühungen sehr nah: Denn mit dem ersten Spatenstich im Februar 2002 nimmt das Gießener *Mathematikum* im ehemaligen Hauptzollamt in direkter Nachbarschaft zum Liebig-Museum Gestalt an. Bei dem *Mathematikum* handelt es sich um ein *Science Center* oder auch *Mitmachmuseum*, in dem Wissenschaft spielerisch erfahren werden kann: Wie bei dem Vorbild amerikanischer *Science Center* gilt auch hier das „Hands-on-Prinzip“. Den Besuchern werden interaktive Exponate zur Verfügung gestellt, sie führen alleine oder in Gruppen selbständig Experimente durch und erleben so ganz direkt und unmittelbar mathematische Phänomene. In dieser Erfahrung mit interaktiven Exponaten besteht – so *Prof. Beutelspacher* und seine Mitarbeiter – „die neue Tür zur Mathematik“.

### EINWEIHUNG IM NOVEMBER 2002

**Bundespräsident Rau kommt** Als *spiritus rector* des *Mathematikums* bekam *Prof. Beutelspacher* nach erfolgreicher Überzeugungsarbeit für sein Projekt Unterstützung von vielen Seiten. Die Justus-Liebig-Universität, die Stadt Gießen und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst haben – zusammen mit einem engagierten Förderverein und tatkräftiger Unterstützung der Gießener Bevölkerung – bei diesem innovativen Projekt Hand in Hand gearbeitet und so mitgeholfen, die Vision von *Prof. Beutelspacher* zu verwirklichen.

Das HMWK stellte insgesamt 1 Mio. DM für den Umbau und die Ersteinrichtung zur Verfügung. Die Stadt Gießen hat das Hauptzollamt erworben und es der Universität unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die es ihrerseits an den *Förderverein* zur Nutzung weitergegeben hat. Die von der Stadt erhaltene finanzielle Unterstützung wird von der Universität direkt an den Förderverein weitergereicht. Bis November 2002 wird die erste Bauphase beendet sein. Dann können auf etwa 500 qm Ausstellungsfläche etwa 50 vollkommen neu gestaltete mathematische Exponate gezeigt werden. Unter den ersten Besuchern, die diese neuen Exponate ausprobieren werden, wird eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden: Das *Mathematikum* wird im November 2002 von *Bundespräsident Johannes Rau* eröffnet werden.



Informationen im Internet: <http://www.math.de>.

## II. Weitere Entwicklungen und Tätigkeitsfelder im Einzelnen

### 1. Wissens- und Technologietransfer

#### Erfreuliche Entwicklung von *TransMIT*

Für den Wissens- und Technologietransfer der JLU spielt die *TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH* eine zentrale Rolle: Sie widmet sich der Vermarktung von Innovationen aus den drei mittelhessischen Hochschulen (JLU, Philipps-Universität Marburg, FH Gießen-Friedberg). Die Arbeit von *TransMIT* hat im Berichtszeitraum eine erfreuliche Entwicklung genommen:

- Trotz der angespannten Wirtschaftslage konnte *TransMIT* die Umsätze im Geschäftsjahr 2001 wie in den Vorjahren weiter steigern (Referenzkunden sind u.a. AEG, Siemens, General Motors, Deutsche Bank, Microsoft, Deutsche Messe AG, JVC, Degussa-Hüls, Thyssen-Krupp und der Deutsche Bundestag)
- Die Zahl der sogenannten *TransMIT-Zentren* wurde seit 1996 (2 Zentren) auf nun insgesamt 30 Zentren erweitert.
- Die zu Beginn des Berichtszeitraums neu etablierte „Patent- und Innovationsberatung“ hat sich erfolgversprechend entwickelt.

Das Präsidium bewertet vor dem Hintergrund der verschiedenen Tätigkeitsfelder die Arbeit der *TransMIT* im Berichtszeitraum als sehr positiv und anerkennt insbesondere die von der *TransMIT* erfolgreich durchgeführten Projekte im Bereich der Weiterbildung (*TransMIT Akademie*) sowie die effiziente Organisationsstruktur der *TransMIT-Zentren*. Das Land Hessen sieht die mittelhessischen Universitäten in ihrer Transferarbeit in einer Vorreiterrolle, da andere Hochschulstandorte in Hessen im Technologietransfer nicht über eine ähnlich wirkungsvolle Einrichtung wie die *TransMIT GmbH* verfügen.



Informationen im Internet: <http://www.transmit.de/>

#### Ausbau auf 30 *TransMIT-Zentren*

Ein *TransMIT-Zentrum* ist eine Einrichtung in einem spezifischen Feld des Wissens- und Technologietransfers, das von einem Hochschullehrer bzw. von ausgewiesenen Hochschulmitarbeitern geleitet wird, um innovative Technologien und Dienstleistungen der Universität zu vermarkten. Mit mittlerweile 30 solcher Zentren ist das Spektrum von *TransMIT* sehr breit geworden: Es umfasst neben „klassischen“ Transfer-Projekten anwendungsorientierter Naturwissenschaften nunmehr auch Projekte, die aus den Bio- bzw. Lebenswissenschaften, der Medizin oder den Sozial- und Geisteswissenschaften hervorgegangen sind, so dass Spezialisten aus der Hochschule als Partner auch für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stehen.

Diese Konstruktion der *TransMit*-Zentren soll zugleich auch Entwicklungsperspektiven für Unternehmensgründungen aus der Universität heraus bieten.

 Informationen im Internet: [http://www.transmit.de/index\\_zentren.html](http://www.transmit.de/index_zentren.html)

Als Beispiel für erfolgreiche Unternehmensgründungen aus der Universität sei hier die *vasopharm BIOTECH GmbH* genannt, die sich mit der Erforschung und Entwicklung von neuartigen Herzkreislauf-Medikamenten und – Diagnostika beschäftigt, die dann in einem späteren Entwicklungsstadium in Kooperation mit größeren Pharmaunternehmen auf den Markt gebracht werden sollen. Die im Jahr 2000 etablierte *vasopharm BIOTECH GmbH* belegte in der bundesweiten *Science4Life – Gründerinitiative* den ersten Platz im Businessplanwettbewerb 2000.

 Informationen im Internet: <http://www.vasopharm.de>

Das neugegründete *Technologie- und Innovationszentrums Gießen GmbH (TIG)* bietet Ausgründungen aus der Universität im Gießener Europaviertel hervorragende Arbeitsbedingungen. Das *TIG* unterstützt technologieorientierte und innovative Existenzgründungen und junge Unternehmen mit Gewerberäumen und Infrastruktur sowie Dienstleistungen. Durch die Ansiedlung junger, innovativer und hochschulnaher Technologie- und Dienstleistungsunternehmen sollen zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Region geschaffen und so der Strukturwandel der Wirtschaft gefördert werden. Neben zwei Gründerzentren, die das *TIG* betreibt, wurde im Oktober 2001 ein neues Technologiezentrum mit hochwertigen Labor- und Büroflächen eröffnet. Die *TIG GmbH* steht mit ihren Angeboten am idealtypischen Ende eines Prozesses, der mit dem Aufgreifen von Innovationen in der Hochschule, beispielsweise über die *TransMIT GmbH*, beginnt.

 Informationen im Internet: <http://www.tig-gmbh.de>

Die Patent- und Innovationsberatung der *TransMIT GmbH* konnte im Berichtszeitraum ebenfalls erfolgversprechend entwickelt werden. Sie bietet Angehörigen der drei mittelhessischen Gesellschafterhochschulen eine kostenlose Beratung zum Thema Schutz von Erfindungen und Ideen (keine Rechtsberatung). Hauptziel der Beratung ist es, die wirtschaftliche Verwertung von Erfindungen aus den mittelhessischen Hochschulen zu fördern. Mit Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes (ArbNErfG zum 7.2.2002) ist zu erwarten, dass sich dieser Bereich künftig noch weiter entwickeln wird, da nunmehr prinzipiell alle Beschäftigten einer Hochschule aufgefordert sind, rechtzeitig vor einer Publikation (in der Regel 2 Monate zuvor; z.B. vor Veröffentlichung der Abschlussarbeit im Netz oder auf einem Poster oder in einer Fachzeitschrift) der Hochschule eine darin möglicherweise enthaltene Erfindung mitzuteilen, damit über eine Inanspruchnahme entschieden werden kann.

**Patent- und  
Innovations-  
beratung**

**BMBF bewilligt Antrag der TransMIT** Im Geschäftsjahr 2001 wurde die *TransMIT GmbH* durch das HMWK beauftragt, für alle hessischen Hochschulen einen Antrag im Rahmen der „Verwertungsoffensive“ des BMBF zu stellen und die Projektkoordination für alle Hochschulen des Landes zu übernehmen. Nach Genehmigung dieses Antrages stehen auch der JLU Mittel zur Bewertung, zum Schutz und zur Vermarktung von Erfindungen zur Verfügung.

Die *TransMIT* hat bereits mit der Projektarbeit begonnen und wird sich in der Zukunft noch stärker als Verwertungs- und Patentagentur der drei mittelhessischen Hochschulen positionieren.

Im Bereich der Unternehmens- bzw. Innovationsberatung wurden mehrere Marktanalysen für *TransMIT-Zentren* aber auch für Unternehmen der Region durchgeführt. Im Bereich Gründerberatung wurde auch in 2001 wieder ein Seminar für potenzielle Existenzgründer aus den Gesellschafterhochschulen in Zusammenarbeit mit *Frau Prof. Rumpf* (Stiftungsprofessur für Existenzgründung an der FH) durchgeführt.

 Informationen im Internet: [http://www.transmit.de/de/index\\_patent.html](http://www.transmit.de/de/index_patent.html)

## MEHR ALS 10 JAHRE TRANSFERZENTRUM MITTELHESSEN

Die im vergangenen Berichtszeitraum vollzogene Neuregelung der Tätigkeitsfelder des *Transferzentrums Mittelhessen (TZM)* und der *TransMIT GmbH* hat sich bewährt und zur erwünschten Transparenz der Strukturen im Wissens- und Technologietransfer beigetragen. Aufgabengebiete des *TZM* sind vor allem die Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen über Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der drei mittelhessischen Hochschulen, sowie die Vermittlung von Kontakten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Das *Transferzentrum Mittelhessen (TZM)* als das gemeinsame Büro für den Wissens- und Technologietransfer von Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachhochschule Gießen-Friedberg und Philipps-Universität Marburg bietet Zugang sowohl zur Grundlagenforschung als auch zur anwendungsorientierten Entwicklung. Die Forschungsreferate der drei Hochschulen stehen in enger Verbindung mit dem *TZM*.

 Informationen im Internet: <http://www.hochschultransfer.de/>

## 2. Internationale Beziehungen

---

### Neue Richtlinien für Abkommen mit ausländischen Hochschulen

Das Präsidium hat im Mai 2001 neue *Richtlinien für Partnerschafts-, Kooperations- und Austauschabkommen mit ausländischen Hochschulen* erlassen, die drei Arten der Abkommen je nach der Intensität der Beziehungen unterscheiden und den für den Abschluss oder die Änderung eines Abkommens jeweils erforderlichen Verfahrensablauf festlegen. Die Richtlinien erlauben es auch, die bisherigen Abkommen der Universität mit ausländischen Hochschule nach einheitlichen Kriterien zu ordnen. Neu ist auch eine Kompetenzverlagerung auf die Fachbereiche, deren Dekanate die Beauftragten für Kooperations- und Austauschabkommen selbst wählen. Nur bei Partnerschaftsabkommen, die im Gesamtinteresse der Universität liegen und das gesamte Fächerspektrum oder zumindest einen größeren Teil des Fächerspektrums betreffen, wird der oder die Partnerschaftsbeauftragte durch das Präsidium gewählt.

**Stärkung der dezentralen Kompetenzen**

## 3. Angelegenheiten der Studierenden

---

### Studentenwerk

Wie schon in früheren Jahren zeichnet sich der Studienort Gießen, gemessen am Bundesdurchschnitt, durch relativ geringe Lebenshaltungskosten für das Studium aus. Dazu trägt das Studentenwerk Gießen als Sozialwerk für die Studierenden mit subventioniertem Essen und preiswertem Wohnraum maßgeblich bei. Die günstigen Mieten in den Wohnheimen wirken sich für die wohnungssuchenden Studierenden auch auf die Preisgestaltung im privaten Wohnungsmarkt positiv aus.

**Gießen ist ein günstiger Standort**

Das Jahr 2001 brachte zum 1. April die von der Bundesregierung angekündigte Reform des Ausbildungsförderungsgesetzes: Das BAföG erreichte einen größeren Anteil der Studierenden, die Auszahlungsbeträge stiegen, besondere Lebenslagen der Studierenden und Studiensituationen wurden angemessener berücksichtigt. Auch wurde eine dauerhafte Regelung einer Hilfe zum Studienabschluss bei Überschreiten der Regelstudienzeit getroffen; ferner werden Studienverzögerungen aufgrund der Pflege bzw. Erziehung von Kindern bedarfsgerecht berücksichtigt. Die Förderungshöchstdauer entspricht nunmehr der Regelstudienzeit oder einer vergleichbaren Festsetzung.

**BAföG-Reform greift**

Nach einer Vorhersage der Bundesregierung sollte durch die Reform die Zahl der Geförderten um ca. 20 Prozent gesteigert werden. Die Zahlen des Studentenwerks Gießen belegen allgemein die positive Entwicklung.

**Studierende der JLU profitieren noch nicht** Jedoch wird auf den zweiten Blick auch deutlich, dass die Steigerung der Förderungsrate im Bereich des Studentenwerks Gießen (dazu gehören die *JLU Gießen, die FH Gießen-Friedberg und die FH-Fulda*) nicht auf Zuwächsen der JLU beruht:

- *Förderungsrate – Studentenwerk Gießen insgesamt (d.h. JLU Gießen, FH Gießen-Friedberg und FH-Fulda):* Im Jahr 2000 erhielten durchschnittlich 3.759 Studierende BAföG, im Jahr 2001 schon 4.193, dies entspricht einer Steigerungsrate von 11,5 Prozent.
- *Förderungsrate – Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen:* Im Jahr 2000 erhielten durchschnittlich 2.195 Studierende BAföG, im Jahr 2001 waren es 2.342 Studierende, dies entspricht zwar einer Steigerungsrate von 6,7 Prozent – bezogen auf die Gesamtstudierendenzahl der JLU betrug die Förderungsrate im Berichtszeitraum damit 11,2 % (2000) bzw. 11,8 % (2001). Bezieht man die Zahlen jedoch auf die Jahre 1998 (2.397 geförderte Studierende) und 1999 (2.208 geförderte Studierende) wird deutlich, dass die Zahl der Geförderten am Ende des Berichtszeitraumes immer noch unter der Zahl von 1998 lag. Diese Entwicklung kann aus Sicht der JLU nicht befriedigen.
- *Förderungsmittel:* Im Jahr 2000 wurden durch das *Studentenwerk Gießen insgesamt* Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 33,21 Mio. DM ausgezahlt; 2001 erhöhte sich dieser Betrag um 23,6 Prozent auf DM 41,04 Mio. DM. Auf Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen entfielen im Jahr 2000 davon wiederum Förderungsmittel in Höhe von 19,21 Mio. DM; im Jahr 2001 erhöhte sich dieser Betrag um 15,4 Prozent auf 22,16 Mio. DM.

Die Zahlen belegen, dass sich die studentische Förderung nach BAföG nach der in den 90-iger Jahren zu beobachtenden Talfahrt insofern wieder im Aufwind befindet, als insgesamt mehr Fördermittel zur Verfügung stehen. Doch ist zu hoffen, dass auch die Studierenden der JLU von der Reform mittelfristig profitieren werden.

**Sozialberatung gewinnt zunehmend an Bedeutung** Die Sozialberatung des Studentenwerkes Gießen – im Mai 1998 mit einer Öffnungszeit von zwei Stunden wöchentlich ins Leben gerufen – bietet Studierenden persönliche Beratung und Informationen rund um den Studienalltag. Sie ergänzt damit das Dienstleistungsangebot des Studentenwerks. Dass es sich hierbei um einen an Bedeutung gewinnenden Bereich der Beratung handelt, verdeutlicht die stetig wachsende Zahl ratsuchender Studierender. Das Studentenwerk weitete deshalb das Angebot im Berichtszeitraum aus. Im Jahr 2001 nutzten bereits knapp 250 Ratsuchende das Beratungsangebot des Studentenwerks.

Die Gründe, aus denen die Beratungsstelle aufgesucht wird, veränderten sich im Erhebungszeitraum wenig: Zumeist kamen Studierende mit Fragen der psychologischen Beratung, Fragen der finanzielle Absicherung oder auch in Fragen des Studierens mit Kind. Deutlich angestiegen ist im Jahr 2001 die Zahl der ausländischen Studierenden, die die Sozialberatung aufsuchten. Mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage ist in Zukunft zu rechnen.

## Rechtsaufsicht über die Studierenden

Dem vom *Studentenparlament* beschlossenen *Haushaltsplan* für das Jahr 2000 konnte der Präsident zustimmen. Dem vom Studentenparlament beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2001 konnte zunächst nur vorbehaltlich zugestimmt werden. Die Zustimmung erfolgte unter Vorbehalt, um der Studentenschaft in den Konten des Haushalts, die keiner zusätzlichen Erläuterung bedurften, bereits zum damaligen Zeitpunkt eine ordnungsgemäße Haushaltsführung zu ermöglichen. Zu bestimmten Konten wurde die Studentenschaft um Erläuterungen gebeten. Nachdem die Studentenschaft hierzu ergänzende Erläuterungen abgegeben hatte, konnte der Vorbehalt aufgehoben und die Zustimmung zum Haushaltsplan für das Jahr 2001 erteilt werden. Die Zustimmung zu dem im Mai 2002 für das Haushaltsjahr 2001 eingereichten Nachtragshaushalt konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht erteilt werden. Derzeit wird weiter geprüft, inwieweit die Zustimmung zur Entlastung des Haushaltsjahres 1999 erteilt werden kann.

**Zustimmung  
zum Haushalt**

Die Zusammenarbeit mit den Organen der *Verfassten Studierendenschaft* verlief insgesamt in einer konstruktiven und vertrauensvollen Atmosphäre. Dazu beigetragen hat gewiss auch der Umstand, dass nach dem neuen Hessischen Hochschulgesetz vom 31. Juli 2000 der AStA-Vorsitzende beratendes Mitglied des Senates ist und auf diese unmittelbare Weise Vorstellungen der Studierenden in die Willensbildung der Universität Eingang finden können.

**AStA im  
Senat  
vertreten**

Vorübergehend getrübt wurde das Verhältnis zum AStA zu Beginn des WS 2001/02 durch eine *Rechtsaufsichtsverfügung* des Präsidenten, derzufolge die Verbreitung, Verteilung und Auslage eines Flugblattes bzw. Handzettels des AStA untersagt worden war. In diesem Flugblatt hatte sich der *Allgemeine Studentenausschuss* mit dem Verhalten verschiedener studentischer Verbindungen, neue Mitglieder unter männlichen Studienanfängern unter anderem mit dem Versprechen zu werben, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Unterstützung während des Studiums zu leisten, auseinandergesetzt. Das vom AStA angerufene Verwaltungsgericht Gießen entschied jedoch zugunsten der Studentenschaft. Es stellte fest, dass dieses Thema einen hochschultypischen Bezug aufweist und sich innerhalb des gesetzlich gesteckten Rahmens der übertragenen Aufgabenbereiche der Studentenschaft bewegt.

Das Verwaltungsgericht vertrat die Auffassung, dass hierin eine Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange der Studierenden zu sehen sei. Es stellte weiterhin fest, dass bei der Auseinandersetzung mit hochschulbezogenen Themen auch eindeutig kritisch oder polemisch formulierte Werturteile zulässig seien, soweit diese die Schwelle zur Schmähkritik nicht überschreiten. Die Universität verzichtete im weiteren auf Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes.

## 4. Auswirkungen neuer Gesetze, Verordnungen und Erlasse

### Bundesgesetze

#### 5. HRG-NOVELLE: JUNIORPROFESSUREN

#### Unklare Konsequenzen

Im Jahr 2001 hat das BMBF im Rahmen der Vorgriffförderung von Juniorprofessuren Sondermittel ausgeschrieben. Zur sächlichen Erstausstattung von Nachwuchsgruppenleitern / Juniorprofessuren konnten den Universitäten bei Vorlage eines fachbereichsübergreifenden Konzeptes Mittel von bis zu 75.000 € pro Juniorprofessur bewilligt werden. Mit der „Juniorprofessur“ führt das novellierte Hochschulrahmengesetz zugleich eine neue Personalkategorie im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Mit der noch ausstehenden landesgesetzlichen Umsetzung (s.u.) werden demnach die Personalkategorien „Wissenschaftlicher Assistent C1“ und „Hochschuldozentur C2“ künftig entfallen.

Stattdessen soll jungen Nachwuchswissenschaftlern mit einer herausragenden Promotion sowie in der Folge erbrachten zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen die Möglichkeit geboten werden, sich als Juniorprofessor zunächst für drei Jahre befristet und – sofern ein positives Evaluationsergebnis vorliegt – für weitere drei Jahre durch selbstständige Forschung und Lehre wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Die universitären Gremien diskutierten die Ausgestaltung der neuen Personalkategorie des “Juniorprofessors” seit Sommer 2001.

Aus Sicht des Präsidiums und des Senats kann die Juniorprofessur zwar durchaus zur Verjüngung der selbstständig forschenden und lehrenden Wissenschaftler beitragen, jedoch gibt es eine Reihe von unklaren Konsequenzen, die derzeit noch mit der Einrichtung von Juniorprofessuren verbunden sind:

- Eine Frage betrifft etwa die, ob Stelleninhabern nach Ende ihrer Zeit als Juniorprofessor (also nach maximal sechs Jahren) eine reguläre Professur angeboten werden könne. Dabei hat das Präsidium die Linie vertreten, dass nach Ablauf der insgesamt sechs Jahre und einer erfolgreichen Evaluation ein Vorgehen nach dem Muster des amerikanischen *tenure track*, also die Übernahme auf eine Dauerprofessur, als Option sinnvoll ist (selbstverständliche Voraussetzung eines solchen Vorgehens ist, dass die Berufung zu Beginn der Zeit als Juniorprofessur keine Hausberufung ist). Die Möglichkeit des *tenure track* bedeutet jedoch eine sehr weit vorausschauende Personalplanung. **Tenure track**
- Weiter muss auf offene Fragen der Dauerfinanzierung verwiesen werden: Trotz derzeit noch umfangreicher finanzieller Unterstützungen der Juniorprofessuren durch das BMBF sowie durch die Wissenschaftsministerien der Länder sind mittel- und langfristige Ausstattungsfragen noch gänzlich unbeantwortet. **Dauerfinanzierung**

Das Präsidium vermutet, dass mit Einrichtung der Juniorprofessuren auf die Universität bereits mittelfristig entsprechende Ausstattungsverpflichtungen zukommen: Denn selbstständiges Forschen und Lehren sowie die eigenverantwortliche Einwerbung von Drittmitteln setzt eine angemessene Grundausstattung voraus. Dieser Herausforderung zur universitätsinternen Ressourcenlenkung werden sich Universität und Fachbereiche in Zukunft stellen müssen, was angesichts einer in vielen Bereichen äußerst angespannten Ressourcensituation kein leichtes Unterfangen sein wird. Das Präsidium erhofft sich mit der landesrechtlichen Umsetzung des HRG auch Antworten auf diese Fragen.

## Hessisches Hochschulgesetz

### GRUNDORDNUNGSDISKUSSION

Bevor der Konvent durch das neue Hessische Hochschulgesetz als zentrales Beschlussorgan für grundsätzliche Angelegenheiten abgeschafft wurde, beschloss er in seiner letzten Sitzung am 24. Januar 2001 bei einer Gegenstimme eine Grundordnung für die Justus-Liebig-Universität. **Grundordnung wurde nicht genehmigt**

Der Entwurf war von einer eigens hierfür gebildeten Konventskommission vorbereitet worden. Er sah im Grundsatz – abweichend vom neuen Hochschulrecht – auf allen Ebenen der Universität eine Kompetenzverlagerung von den Leitungsorganen hin zu den universitären Wahlgremien vor. Neben dem Senat sah der Entwurf als zentrales Beschlussorgan der Universität ein *Koncil* vor, das wie der bisherige Konvent direkt gewählt werden und u.a. für die Wahlen von Präsident und Vizepräsidenten, den Erlass der Grundordnung und der Wahlordnung sowie für hochschulpolitische Grundsatzfragen zuständig sein sollte.

Der *Senat* sollte nach dem Entwurf weitergehende Einwirkungsmöglichkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Mittelverteilung, erhalten. Auf Fachbereichsebene war ebenfalls eine Aufgabenverlagerung vom Dekanat auf den Fachbereichsrat vorgesehen, insbesondere bei der Bildung von Berufungskommissionen und ebenfalls bei der Mittelverteilung. Das HMWK hielt den Entwurf nicht für genehmigungsfähig, weil er nicht den Zielsetzungen der Experimentierklausel des Hessischen Hochschulgesetzes entsprach. Nach einem Gespräch zwischen Senatsmitgliedern und Vertretern des HMWK setzte der Senat im WS 2001/02 eine Kommission mit dem Auftrag ein, eine genehmigungsfähige Grundordnung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Hinweise des Ministeriums auszuarbeiten.

#### VERABSCHIEDUNG EINER NEUEN WAHLORDNUNG DURCH DEN KONVENT

Der Konvent beschloss am 5. Juli 2000 einstimmig eine neue Wahlordnung, die dem HMWK allerdings nicht unmittelbar zur Genehmigung vorgelegt werden konnte, weil am Tag der Konventssitzung das neue Hochschulgesetz in Kraft getreten und die Zuständigkeit für den Erlass einer Wahlordnung für die ersten Wahlen zu den Kollegialorganen auf Präsident, Vizepräsidenten und Kanzler übergegangen war. Die Wahlordnung musste deshalb nochmals förmlich durch die Genannten beschlossen werden. Nach der inzwischen erteilten Genehmigung durch das HMWK und der Veröffentlichung bildete sie die Grundlage für die Wahlen der Kollegialorgane nach dem neuen Hochschulrecht. Die Wahlordnung hatte aus Kostengründen darauf verzichtet, allen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen zuzusenden. Nachdem daraufhin die Wahlbeteiligung vor allem unter den Studierenden noch weiter gesunken war, hat sich der Senat zwischenzeitlich dafür ausgesprochen, die obligatorische Versendung der Briefwahlunterlagen wieder einzuführen und die Wahlordnung entsprechend zu novellieren.

## 5. Baumaßnahmen, Technik

---

### Neuorganisation des Dezernats für Liegenschaften, Bau und Technik

Mit der bereits oben angesprochenen Trennung von Universität und Klinikum (vgl. Kap. I.1., S. 14ff) wurden auch die bisherigen gemeinsamen Technischen Dienste im Dezernat Technik getrennt.

**Eingliederung des universitären Teils des bisherigen Dezernats Technik** Die Universität entschied sich dafür, ihren Teil der Technischen Dienste in das bisherige *Dezernat für Liegenschaften* einzugliedern und ein Dezernat *Liegenschaften, Bau und Technik* zu schaffen, das so den gesamten Immobiliensektor vom Neubau über Instandhaltung bis hin zur Bewirtschaftung zusammenfasst. Der gesamte Bereich wurde reorganisiert mit dem Ziel einer schrittweisen Entwicklung hin zu einem modernen und ökonomischen *Facility Management*.

Die zur Universität übergegangene personelle Ausstattung mit Ingenieur-, Meister- oder Handwerkerstellen erwies sich vor dem Hintergrund des Aufgabenzuwachses (z.B. Einrichtung einer 24 Stunden erreichbaren Störannahmestelle etc.) als nicht ausreichend. Auch übernahm die Universität im Zuge der Trennung vier Gebäude vom Klinikum (Anatomie, Physiologie, Biochemie, Geschichte der Medizin), deren technische Betreuung sie nun selber organisieren musste.

Die Neuorganisation des Dezernates trat zum 1. Januar 2001 in Kraft: Sie gliedert das Dezernat in die Abteilungen „Bau und Technik“ und „Liegenschaften“. Der Bauunterhalt wurde mit dem Bereich Technik zusammengeführt. Der Neuaufbau der Sachgebiete Versorgungstechnik und Elektrotechnik erfolgte weitgehend im Jahre 2001 mit der Einrichtung von zwei Ingenieurstellen. Der personelle Neuaufbau wird über das Jahr 2002 andauern. Die Entflechtung des Bereichs Technik hat sich als sehr schwierig erwiesen, ist jedoch durch die besondere Einsatzbereitschaft der beteiligten Mitarbeiter gelungen.

## HAUSBEWIRTSCHAFTUNG

Mit der Neugliederung des Dezernats „Liegenschaften, Bau und Technik“ soll die Hausbewirtschaftung zukünftig im Sinne eines modernen *Facility Managements* geordnet werden. Ziel dieser mittel- und langfristigen Reorganisation ist die Effektivitätssteigerung und die Einsparung von Kosten. Als erste Maßnahme ist in diesem Zusammenhang die Neuordnung des Reinigungsdienstes zu sehen: Mit dem Aufbau einer universitätsinternen Serviceeinheit sollen schon in den nächsten drei Jahren Reinigungskosten bis zu 1,5 Millionen Euro jährlich eingespart werden. **Kostenersparnis**

Zur Qualitätssicherung der Reinigung und zur betriebswirtschaftlichen Steuerung des Projekts wurden im Rahmen des Projekts zwei neue Stellen geschaffen. Weiter wurden neuorganisierte Reinigungsteams eingerichtet. Die Fremdreinigung soll insgesamt aufgegeben, weitere Überkapazitäten abgebaut werden.

Die Arbeit des Projekts wird durch einen Beirat unter Vorsitz des *Ersten Vizepräsidenten* begleitet, in dem Reinigungskräfte, Nutzer, Personalvertretung, Verwaltung und Hochschulleitung die Arbeitsschritte gemeinsam diskutieren.

## Bericht über Baumaßnahmen

### ABGESCHLOSSENE BAUMAßNAHMEN

Im Berichtszeitraum konnten verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt werden:

### **Interdisziplinäres Forschungszentrum für Umweltsicherung (IFZ)**

Nach seiner Fertigstellung konnte im März und August 2000 das IFZ vollständig bezogen werden. Nachdem einige Schwierigkeiten ausgeräumt werden konnten, bietet das IFZ für die früher über das gesamte Stadtgebiet verstreut gelegenen Einrichtungen erheblich bessere Arbeitsbedingungen im Lehr- und Forschungsbetrieb. Allerdings müssen für eine optimale Nutzung noch die Klimakammern und der Kühlwasserkreislauf verbessert werden.

### **Umbau und Erweiterung Gladbacher Hof**

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme zur Schaffung notwendiger Labor- und Unterrichtsflächen für den Lehr- und Forschungsbetrieb konnte Ende 2001 fast vollständig abgeschlossen werden.

### **Schloss Rauschholzhausen**

Die Außensanierung des Schlossgebäudes und die Umsetzung des Parkpflegekonzepts mit der Wiederherstellung von Sichtachsen und Freiräumen, der Anlage von Wegen und Brücken und des ursprünglichen Pflanzenbestandes ist weitgehend abgeschlossen.

### **Anbau an das Haus E/F Philosophikum I**

Nach einer Bauzeit von nur ca. 6 Monaten wurde der ca. 400 m<sup>2</sup> große Anbau, in dem ein Kernspintomograph ausschließlich für psychologische Forschung (Prof. Vaitl, Klin. u. Physiologische Psychologie) aufgestellt wurde, an die Universität übergeben. Das Gebäude wurde ausschließlich aus Drittmitteln der Holler-Stiftung finanziert (1,7 Mio. €).

## **LAUFENDE BAUMAßNAHMEN**

### **Veterinärmedizin**

Die Sanierung der *Ambulatorischen* und *Geburtsbühlichen Veterinärklinik* (Tierställe, OP, Unterrichtsräume, Büroflächen) verläuft im dritten Bauabschnitt leider nicht planmäßig. Beim Neubau des Stallgebäudes kam es zu Verzögerungen, so dass das Gebäude voraussichtlich erst im Spätsommer 2003 fertiggestellt sein wird.

Entsprechend werden sich die folgenden Ausbaurbeiten im bestehenden Stallgebäude verzögern. In der *Veterinärpathologie* und *-Anatomie* befindet sich der Umbau im Hinblick auf zeitgemäße Untersuchungs- und Präparierräume in der Abschlussphase.

Die *Klinik für Groß- und Kleintiere mit tierärztlicher Ambulanz* (Neubau der Kleintierklinik) befindet sich im Planungsstadium. Es wird gegenwärtig ein Konzept erarbeitet, wie die Baumaßnahme in vier Bauabschnitten möglichst platzsparend und mit möglichst geringen Störungen des Lehr- und Forschungsbetriebs stattfinden kann.

## Naturwissenschaften

Der *Bereich Naturwissenschaften* wird in den kommenden zehn bis zwölf Jahren durch umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen vollständig erneuert werden:

Langfristiger  
Prozess

- Für die Fassadengestaltung der zu sanierenden Gebäude von *Chemie, Physik und Biologie* (MZVG) wurde eine Gesamtkonzeption erstellt, an der sich die Erneuerung orientieren wird. Die Erneuerung von Dach, Fassade, Fenster und Türen des MZVG wird bis Ende 2003 abgeschlossen werden.
- Hörsaalgebäude und Werkstattgebäude *Physik* erhalten gegenwärtig neue Fassaden mit Fenstern, Türen und Dächern. Der Abschluss der Maßnahme ist 2003 vorgesehen. Die Erneuerung von Dach und Fassade des *Physikalischen Institutsgebäudes* befindet sich in der Ausführungsplanung und wird 2003 realisiert werden.
- Die Brandschutzmaßnahmen in dem *Physikalischen Institutsgebäude* werden 2002 abgeschlossen. Die *Physikalischen Institute* werden vollständig sanierte Gebäude erhalten. Durch das Zusammentreffen verschiedener Baumaßnahmen wird die *Physik* gegenwärtig stark belastet. Es gelingt nicht immer, Störungen durch Baumaßnahmen in der Vorlesungszeit zu verhindern.
- Die Erweiterung des *Zwischenlagers für chemische Abfallstoffe* wird 2002 realisiert werden.
- Der Ausbau der *Alten Apotheke* auf dem Gelände des künftigen Behördenzentrums, Schubertstraße als Auslagerungsstätte des *Instituts für Anorganische Chemie* findet in mehreren Abschnitten statt.

## Mensa

Für die *Mensa* wird eine grundlegenden Funktionsverbesserung durchgeführt. Insbesondere der Küchen- und Ausgabebereich im Obergeschoss sowie die Eingangssituation werden erheblich verbessert.

## Sportwissenschaften

Im *Bereich der Sportwissenschaften* werden Stützmauern, Fassaden und Decken verschiedener Gebäude repariert und saniert. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen jedoch kurzfristig nicht aus, um den schlechten Bauzustand nachhaltig zu verbessern.

## Gebäude der Vorklinik

In den zum 1. Januar 2001 übernommenen *Vorkliniksgebäuden* (Anatomic, Physiologie, Biochemie, Geschichte der Medizin) wurden umfangreiche Baumaßnahmen zur Unterbringung neuberufener Anatomieprofessoren und der Professur für Innenraumtoxikologie durchgeführt. Hierzu werden Teile der Gebäude grundständig saniert.

## ZUKÜNFTIGE BAUMAßNAHMEN

**Biomedizinisches Forschungszentrum****Land bewilligt 65 Mio. €**

Für den Neubau des *Biomedizinischen Forschungszentrums* auf dem Seltersberg mit einem Raumprogramm von 12.000 qm HNF hat das Land der Universität erfreulicherweise 65 Mio. € bewilligt. Die immer engere Verzahnung der in der *Justus-Liebig-Universität* vorhandenen Forschungsgruppen und Institute sowie die erhebliche Ausweitung der Forschungsaktivitäten insbesondere in den Fachbereichen Humanmedizin, Veterinärmedizin und der Biologie bedingten eine detaillierte Überarbeitung der vorliegenden Konzepte für die beiden Vorhaben *Neubau Forschungszentrum Humanmedizin Seltersberg* und *Funktionsverbesserungen oder Ersatzbau Mehrzweckgebäude Frankfurter Straße 107*. Die beiden Programme wurden inhaltlich modifiziert, ergänzt und zu einem Gesamtprogramm *Neubau eines Biomedizinischen Forschungszentrums* zusammengefasst.

**Zwei Bauabschnitte**

Dieses neue *Biomedizinische Forschungszentrum* soll in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Der 1. Bauabschnitt mit 3.709 m<sup>2</sup> basiert inhaltlich auf dem Programm des ursprünglichen Vorhabens *Forschungszentrum Seltersberg* des Fachbereichs Humanmedizin. In dem 2. Bauabschnitt sollen die Einrichtungen des bisherigen *Mehrzweckinstitutes* in der Frankfurter Straße 107 der Justus-Liebig-Universität untergebracht werden. Das seit 1965 bestehende Mehrzweckinstitut ist aufgrund schwerwiegender sicherheitstechnischer Mängel (u.a. gravierende Brandschutzmängel, technische Mängel) als Standort von sechs wichtigen wissenschaftlichen Instituten mittelfristig nicht mehr nutzbar.

Da die hierzu notwendigen Sanierungskosten nahezu so hoch wie Neubaukosten wären und zudem die vorhandenen Flächen nicht auch noch zur Aufnahme eines neuen Institutes (Institut für Immunologie) und zur Aufnahme einer neuen Abteilung für transgene Tiere ausreichen, wurde entschieden, einen Neubau zu errichten, der mit modernen Organisations- und Infrastrukturen die beteiligten Institute als *Biomedizinisches Forschungszentrum* aufnehmen soll. In dem 2. Bauabschnitt besteht daher für diese Institute und für einen notwendigen allgemeinen Bereich (Hörsaal, Seminarräume, Praktikumsräume, Funktionsräume, Tierstall) ein Bedarf von 8.272 m<sup>2</sup> HNF.

**Universitätshauptgebäude****4,9 Mio. € für Sanierung**

Für die Sanierung des *Universitätshauptgebäudes* wurden 4,9 Mio. € bewilligt. Die Maßnahmen werden bis zur 400-Jahrfeier der Universität abgeschlossen sein. Als neues *Verwaltungsgebäude* hat das Land der Universität ferner das bisherige *Finanzamt* in der Goethestraße zugewiesen und die für die Sanierung erforderlichen Mittel in Aussicht gestellt. Die Sanierung und Zusammenführung der Verwaltung in einem Haus sollen bis 2005 abgeschlossen sein.

## GEPLANTE BAUMAßNAHMEN

### Veterinär-Anatomie und der Veterinär-Pathologie

Die Erweiterung und Funktionsverbesserung der *Veterinär-Anatomie und der Veterinär-Pathologie* dient der Einhaltung und Verbesserung der geltenden Hygienebedingungen und arbeitsrechtlichen Vorgaben. Hierzu zählen der Einbau von lufttechnischen Anlagen, bauliche und hygienische Verbesserungen und die Errichtung von Nebenbauflächen für die Aufnahme der Tanks mit den Formaldehyd-Ersatzstoffen. Im Bereich der Pathologie gibt es nur eine provisorische Sektionshalle, in der die geltenden Hygienevorschriften ebenfalls nicht mehr eingehalten werden können. Des weiteren ist hier keine Trennung des unsauberen vom sauberen Arbeitsbereich möglich; auch fehlen Sanitäranlagen, Duschen, Umkleide-, Reinigungs- und Desinfektionsräume. Für beide *Institute* müssen daher Anbauten errichtet und erhebliche Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahme mit einem Finanzvolumen von 5 Mio. € soll umgehend realisiert werden.

**Volumen von  
5 Mio. €**

### Laufender Bauunterhalt

Für den laufenden Bauunterhalt standen der Universität in den Jahren 2000 und 2001 jeweils etwa 4,6 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel fließen im zunehmenden Maße in die *Reparatur der technischen Anlagen*, die inzwischen in weiten Bereichen der Universität veraltet und sehr reparaturanfällig sind. (Gebäudebestand überwiegend aus den 60er und 70er Jahren). Im Rahmen des laufenden Bauunterhalts wird ein Konzept zur Sanierung der *Philosophika I und II* in den kommenden drei Jahren erarbeitet. Hier steht insbesondere die Sanierung von Fenstern, Türen und allen Holzelementen im Vordergrund. Im *Philosophikum II* werden insbesondere die Innenhöfe und Außenanlagen neu gestaltet bzw. saniert. Gemeinsam mit dem *Studentenwerk* ist eine grundständige Sanierung der *Cafeteria* vereinbart worden.

**Steigender  
Reparatur-  
bedarf**

## 6. Zentrale Einrichtungen

### Schwerpunkte der Arbeit des Hochschulrechenzentrums (HRZ)

**Netzausbau-Maßnahmen in Höhe von 1,12 Mio. €** Neben den klassischen Diensten des HRZ (Bereitstellung von Rechenzeit auf verschiedenen Systemen, Beschaffung neuer Hardware, Aktualisierung der Lizenzverträge für die Software) konzentrierten sich die Tätigkeiten des HRZ im Berichtszeitraum auf drei Bereiche. Zum einen war der rasch wachsenden Nachfrage nach Übertragungs-, Speicher- und Verarbeitungskapazität in der Informationstechnologie mit Maßnahmen zum *Ausbau der Computer- und Netzinfrastruktur* Rechnung zu tragen:

- Im Jahr 2000 wurde die Leistung des *Datennetzes* der JLU (auf 34 MBit/sec) deutlich erhöht. Inzwischen ist jedoch bereits absehbar, dass diese Kapazitätserweiterung mittelfristig nicht ausreichen wird.
- Das *Philosophikum I* und die *Universitätsverwaltung* wurden nach dem Stand der Technik neu verkabelt und an das Datennetz angeschlossen.
- Außerdem wurde das Datennetz in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Gießen auf vier *Studentenwohnbeime* erweitert, so dass jetzt insgesamt 700 Wohnheimplätze mit festen Internet-Anschlüssen versehen sind. Dies wird sicher weiter zur Attraktivität des Studienorts Gießen beitragen.

Die Netzausbau-Maßnahmen hatten einen Umfang von insgesamt 1,12 Mio. €, die je zur Hälfte vom Bund und dem Land Hessen aufgebracht wurden. In gleicher Größenordnung liegen die Investitionen für die Erneuerung der Brandmeldeanlage der Universität, die 2001 begonnen wurde und noch nicht abgeschlossen ist. Seit der Eingliederung der Nachrichtentechnik ist das HRZ auch für diesen Bereich zuständig.

**Servicefunktion des HRZ weiter verbessert** Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit des HRZ lag auf der gezielten Verbesserung der lokalen Infrastruktur:

- So galten größere Investitionen im Berichtszeitraum etwa der Modernisierung der *Bibliotheks-Datenverarbeitung* (für den Einsatz von *HEBIS/PICA*): Hierfür wurden 422.000 € zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen des *WAP-Programms* („Wissenschaftler-Arbeitsplatzrechner“) konnte im IFZ Ende des Jahres 2001 eine Maßnahme in Höhe von 430.000 € abgeschlossen werden; mit dem Abschluss einer weiteren Maßnahme im Zeughaus in Höhe von 154.000 € ist im Lauf des Jahres 2002 zu rechnen. Weitere WAP-Anträge gestellt wurden vom Institut für Informatik sowie vom Fachgebiet Chemie.
- Die *Servicefunktion des HRZ* wurde mit der Inbetriebnahme eines Online-gestützten zentralen Beschaffungssystems zur Beschaffung von Computer-Hardware und Software weiter verbessert. Angesichts der umfangreichen Neuanschaffungen (in 2001 etwa 600 PCs und 370 Drucker) und Reparaturen hat sich die Einführung dieses Systems bereits bewährt.

**CHIPKARTE: GIEßENER PILOTPROJEKT STARTET IM WS 2002/03**

Eine wesentliche Tätigkeit des HRZ lag im Berichtszeitraum in den Vorbereitungen zur Einführung der *Chipkarte*. Nach intensiver Vorarbeit einer vom Präsidium eingesetzten Projektgruppe unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten der Universität trat das Projekt – an dem außer der JLU das Studentenwerk beteiligt ist – im Jahr 2001 in die entscheidende Phase. Aufgrund des innovativen Konzepts wurde das Gießener Modell von der DFG als förderungswürdig anerkannt und die Beschaffung der erforderlichen Hardware und Software als *Pilotprojekt* mit einem Volumen von 192.000 € je zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert. Ab Wintersemester 2002/03 sollen nun alle Studierenden in den Besitz einer *Chipkarte* kommen. Das Konzept ermöglicht auch eine Ausgabe gleichartiger *Chipkarten* an alle Bediensteten der Universität.

**Mitfinanzierung durch den Bund**

Zwar haben bereits rund 40 deutsche Hochschulen *Chipkarten* eingeführt, doch wird die JLU Gießen erst die zweite deutsche Hochschule sein, an der alle Studierenden eine Chipkarte mit elektronischer Signatur bekommen werden. Die Karte enthält zwei voneinander unabhängige Chips: Der eine Chip dient zur zweifelsfreien Identifikation des Inhabers sowie zum Verschlüsseln und Signieren von elektronischen Dokumenten. Der zweite Chip wird durch entsprechende Geräte berührungsfrei gelesen und gewährleistet eine pseudonyme Bezahlungsfunktion für Kleinbeträge. Die Abwicklung des Geldverkehrs hat das Studentenwerk Gießen übernommen, weil eine Hauptanwendung der Karte im bargeldlosen Bezahlen in Mensen und Cafeterien liegen wird.

**Alle Studierenden erhalten eine Chipkarte**

In das *Chipkartenprojekt* ist außer dem HRZ das Dezernat A eingebunden, da hier das Studentensekretariat angesiedelt ist, das in der Universität für Ausgabe und Rücknahme der *Chipkarten* (nach Exmatrikulation) zuständig sein wird. Das Präsidium sieht die Einführung der *Chipkarte* mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Rationalisierungseffekt der Arbeiten im Studentensekretariat (Möglichkeit der Online-Rückmeldung ohne persönliches Erscheinen);
- Multifunktionalität der Karte: Sie dient auch als RMV-Semesterticket und als Bibliotheksausweis;
- Weitere Anwendungen etwa in der authentifizierten Kommunikation mit den Servern in der Hochschule (HRZ, Prüfungsämter, u.a.) sind denkbar.

Das Präsidium hat die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sorgfältig geprüft.



Informationen im Internet: <http://www.uni-giessen.de/chipkarte/>

## Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben (ZiL)

### REFERAT BERUFS- UND SCHULPRAXIS

**Engagement im Bereich der Praktika** Die Arbeit des *Referats I Berufs- und Schulpraxis* des *Zentrums für interdisziplinäre Lehraufgaben* war im Berichtszeitraum durch folgende Schwerpunkte und Entwicklungen geprägt:

- Koordination und Organisation der *Schulpraktischen Studien* in den Studiengängen L1 (Grundschule), L2 (Haupt- und Realschule), L3 (Gymnasium) und L5 (Heil- und Sonderpädagogik). Die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten weist eine stark ansteigende Tendenz auf: Zum Wintersemester 2001/2002 hatten sich 25% mehr Studierende angemeldet als im Jahr zuvor. Das Referat unterstützte die betroffenen Institute bei der Gewinnung von Lehrbeauftragten, es konnte in der Kommunikation mit den Schulen diese für die Aufnahme einer größeren Zahl von Praktikanten gewinnen und hat gemeinsam mit den Instituten Veränderungen im Praktikumsangebot initiiert, die es über das Studienjahr gesehen ermöglichen, eine höhere Zahl der Praktikanten in die Praktika aufzunehmen.
- Es wurden *hochschuldidaktische Workshops* für die Praktikumsbeauftragten zur Stärkung der konzeptionellen Orientierung und der Reflexion der Praktika angeboten. Die sehr gut angenommenen Workshops gehen über den konkreten „Fortbildungseffekt“ hinaus (Vergleich von Vorstellungen, Vorgehensweisen und Erfahrungen; Erörterung von Themen, Methoden und Anforderungen zur Herausbildung von gemeinsamen Standards, Qualitätskriterien und Beurteilungsweisen).
- Das Referat hat sich verstärkt um die *Evaluation* der Schulpraktischen Studien und des grundwissenschaftlichen Teils des Lehramtsstudiums bemüht: Zur Qualitätssicherung in den Schulpraktischen Studien dient eine als Langzeituntersuchung angelegte Befragung von Studierenden über ihre *Praktikumserfahrungen*, zu der ein erster Zwischenbericht vorgelegt wurde. Die qualitativ ausgerichtete Untersuchung versucht die Effekte der Praktika innerhalb des studentischen Lernprozesses im Lehramtsstudium zu ermitteln, um in der Konzeption und der Durchführung der Praktika die studentischen Wahrnehmungs- und Erfahrungsweisen besser und genauer berücksichtigen zu können. Im Sommersemester 2000 hat das Referat weiter in Zusammenarbeit mit den Lehrenden die Einführungsveranstaltungen der grundwissenschaftlichen Fächer evaluiert. Die Ergebnisse wurden den Lehrenden übergeben und zum Teil in Sitzungen der Institutsghremien eingehend erörtert.
- Das Referat hat ferner die *Geschäftsführung* der *Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudiengänge* wahrgenommen, die im Mai 2000 ihre Arbeit aufnahm.

## BÜRO FÜR STUDIENBERATUNG (BfSt)

Das *Büro für Studienberatung (BfSt)* als *Referat II* des ZIL ist seit Jahren eine wichtige Schnittstelle zwischen inner- und außeruniversitärer Öffentlichkeitsarbeit und stellt eine unentbehrliche Serviceeinrichtung dar. Im Berichtszeitraum hat es erheblicher Anstrengungen bedurft, um die wachsende Beratungsnachfrage und die weitere Ausdehnung der Servicefunktionen des *BfSt* bewältigen zu können:

**Zunahme der  
E-Beratung**

*Zunahme der E-Kommunikation:* Ratsuchende nutzen zunehmend E-Mails. Dies bedeutet für die Mitarbeiter zusätzlich zu den Sprechstunden bzw. Telefonzeiten intensive Beratungen. Die Ausdehnung auf das Tätigkeitsfeld „E-Beratung“ führt das BfSt an bzw. über seine Kapazitätsgrenzen. Der zunehmenden Bedeutung des Mediums trug das BfSt zu Beginn des Berichtszeitraumes bereits mit einer Neugestaltung der Homepage Rechnung.

*Beratung im Rahmen der Studienreform:* Im Rahmen der Studienreform unterstützt das BfSt die Realisierung bzw. Implementierung neuer zweistufiger Studiengänge. Informationen zu diesen noch neuartigen Studienangeboten müssen vorbereitet werden, höhersemestrige Studierenden müssen hier bspw. über Möglichkeiten des Studiengangwechsels beraten werden. Auch für die Zukunft ist durch die kontinuierliche Einführung neuer Studiengänge abzusehen, dass die Belastung für das *Büro für Studienberatung* weiter deutlich ansteigen wird.

*Beratung zu den Lehramtsstudiengängen:* Eine insgesamt gestiegene Nachfrage in den Lehrämtern und zusätzlich neue Interessentengruppen (z.B. Hochschulzugang ohne Abitur oder sogenannte Quereinsteiger ins Lehramt mit Diplomabschluss u.ä.) führte hier zu einer direkten Erhöhung der Beratungsbelastung. Dabei sind die Beratungen von Lehramtsinteressierten jeweils sehr zeitintensiv (Lehramts- und Fachwahl, fachliche Anforderungen in verschiedenen Fächern etc.).

- *Kommunikation mit Schulen:* Die Beziehungen der JLU zu Schulen im Einzugsbereich wurden durch verschiedene Angebote für Schulleitungen und Lehrer (z.B. Fachtage, Fortbildungen) vertieft und intensiviert.



Informationen unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/>

## REFERAT MEDIEN UND TEXTWISSENSCHAFTEN

Das *Referat Medien und Textwissenschaften (Referat III)* des *Zentrums für interdisziplinäre Lehraufgaben* ist das zentrale Kompetenzzentrum für die Medienunterstützung von Forschung, Lehre und Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Aus der Universität gab es im Berichtszeitraum eine deutliche Nachfragesteigerung der Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Inanspruchnahme von Multi-Media-Technik durch zahlreiche Fachbereiche und Einrichtungen,
- Bild- und Filmproduktion,
- multimediale Hörsaalausstattung und Beratung der Lehrenden,
- Hilfestellungen bei der Produktion von Bilddateien und kurzen Filmsequenzen in Lehr- und Forschungspräsentationen,
- Produktion von CD-Roms.

Eine neu angebotene Dienstleistung des Referats ist die Online-Veröffentlichung digitalisierter Videofilme mit dem sogenannten Streaming-Verfahren. Auf diese Weise können z.B. selbst halbstündige Filme, ohne immensen Speicherplatz zu belegen, auf einem Webserver veröffentlicht werden und stehen so jedermann via Internet quasi in Echtzeit zur Verfügung. Das Referat *Medien und Textwissenschaften* und das neugegründete ZMI haben mögliche Kooperationen ins Auge gefasst.

 Informationen im Internet unter: <http://www.uni-giessen.de/medref/>

#### REFERAT FREMDSPRACHEN

**Unterstützung aus zentralen Mitteln** Mit der Gründung des *Referats IV Fremdsprachen* des ZiL im Jahr 1998 ist auf die gestiegene Bedeutung der Fremdsprachenkompetenz reagiert worden. Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 21 Fremdsprachenkurse pro Semester durchgeführt. Die unterrichteten Sprachen – Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Ungarisch und Tschechisch (in alphabetischer Reihenfolge) – reflektieren insbesondere die über das SOCRATES-Programm existierenden Austauschbeziehungen der nichtphilologischen Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität. Alle angebotenen Kurse waren voll ausgelastet. Das Sprachkursprogramm wurde bis Ende 2000 aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms III und wird seit dem Haushaltsjahr 2001 aus zentralen Haushaltsmitteln finanziert (teilweise aus Mitteln des SOCRATES-Programms und in geringem Umfang über kostenpflichtige Kurse).

Die Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen nutzten im Berichtszeitraum ebenfalls intensiv das audio-visuelle Lernzentrum mit Leihbibliothek (16 Stunden pro Vorlesungswoche bzw. 9 Stunden in der vorlesungsfreien Zeit) sowie die Multimedia-Lernwerkstatt (30 Stunden pro Woche bzw. 16 Stunden in vorlesungsfreien Zeiten) des Referats. Zahlreiche Seminare und Workshops wurden zu Fragen des medien- und internetgestützten Fremdsprachenlernens organisiert.

 Informationen im Internet unter: <http://www.uni-giessen.de/zil/ref4/>

## Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe

Die Landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe waren im Berichtszeitraum in zweifacher Hinsicht in den hochschulpolitischen Reformprozess einbezogen: **Reformprozesse**

- Im Rahmen der Einführung der *Neuen Verwaltungssteuerung* an der Justus-Liebig-Universität in den Jahren 2000 und 2001 führten die landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe – analog zur Präsidialverwaltung – das SAP-System R3 ein. Inzwischen können Rechnungen durch die einzelnen Betriebe online im SAP-System verbucht werden.
- Eine weitere Auswirkung des Reformprozesses betrifft eine haustechnische Änderung: Mindereinnahmen belasten die Ausgabe Seite nunmehr in voller Höhe, wodurch sich das betriebswirtschaftliche Risiko der Lehr- und Versuchsbetriebe deutlich erhöht hat. Eine Absicherung dieser zusätzlichen Risiken durch entsprechende Versicherungen konnte bislang nicht erfolgen, weil hierfür die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen nicht erteilt worden sind.

Der Ausbruch von BSE und der Verdacht auf Maul- und Klauenseuche in Hessen hat die betriebswirtschaftlichen Risiken für die Lehr- und Versuchsbetriebe besonders verdeutlicht und Besorgnis hervorgerufen. Erfreulicherweise waren die Viehbestände der Lehr- und Versuchsbetriebe nicht von Erkrankungen betroffen.

Fortschritte wurden im Berichtszeitraum in den Verhandlungen über die Verlängerung der Pachtverträge erzielt. Für den Lehr- und Versuchsbetrieb Rudlos konnte im Dezember 2001 mit der Domänenverwaltung beim Regierungspräsidium Darmstadt ein neuer Pachtvertrag bis Mitte des Jahres 2020 geschlossen werden. Dadurch wurde die Funktion des Betriebes innerhalb des Sonderforschungsbereichs „Landnutzungskonzepte für periphere Regionen“ sichergestellt. **Verlängerung von Pachtverträgen**

Über den Pachtvertrag für den Lehr- und Versuchsbetrieb Marienborn, der im Juni 2000 abgelaufen war, konnte im Berichtszeitraum zunächst keine Einigung zwischen Landwirtschafts- und dem Wissenschaftsressort im Hinblick auf den Pachtzeitraum erzielt werden. Im Laufe des Jahres 2002 wurden die Verhandlungen jedoch erfolgreich abgeschlossen, so dass für Marienborn ein Pachtvertrag bis zum Jahr 2018 vorliegt.

## Zentrale Biotechnische Betriebseinheit (ZBB)

Die biowissenschaftlichen Fachbereiche haben sich zusammengetan, um die Instandhaltung und Neuanschaffungen von Großgeräten an der *Zentralen Biotechnischen Betriebseinheit (ZBB)* gemeinsam mit der zentralen Universitätsverwaltung zu finanzieren. Im Dezember 2001 wurden nach dem Verfahren des Hochschulbauförderungsgesetzes zusätzlich 250.000 € an Bundesmitteln für ein leistungsfähiges und hoch auflösendes *Transmissionselektronenmikroskop (TEM)* beantragt. Die Beschaffung ist von erheblicher Bedeutung, weil das alte TEM der ZBB den Anforderungen zeitgemäßer Forschungsprojekte nicht mehr gerecht wird. Das beantragte TEM soll Module zur Elementanalytik und zur digitalen Datenverarbeitung umfassen sowie für Cryo-Arbeitstechniken erweitert werden können. Für das erste Betriebsjahr sind bereits 15 Forschungsprojekte angemeldet: je drei aus den Bereichen Tierphysiologie, Botanik/Pflanzenphysiologie, Humanmedizin/Biochemie, Zoologie/Zell- u. Entwicklungsbiologie; drei anwendungsbezogene Projekte stammen aus der Mikrobiologie, Pflanzenzüchtung und Pflanzenökologie. Der unter Federführung der ZBB gestellte Antrag ist inzwischen (2002) von den Gutachtern der Deutschen Forschungsgemeinschaft positiv bewertet und dem Wissenschaftsrat zur Annahme empfohlen worden.

## 7. Stiftungen und Preise

---

**Zwei neue Preise** **D**en an der Justus-Liebig-Universität Gießen bis 1999 bestehenden sechs Stiftungen kam im Berichtszeitraum die folgende Preisverleihung hinzu: Die 1998 errichtete externe Stiftung von Dr. Herbert Stolzenberg beschloss auf Vorschlag des Präsidiums Richtlinien, die die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in den Bereichen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften einerseits sowie Chemie und Humanmedizin andererseits vorsehen. Für jede der beiden Fächergruppen wird jährlich jeweils ein Preis in Höhe von 3.000 Euro für hervorragende wissenschaftliche Leistungen ausgelobt. Die Preise wurden erstmals im Jahr 2001 verliehen. Die Stiftung verfügt gegenwärtig (Stand: Dezember 2001) über ein Vermögen von 378.000 €.

## 8. Präsidialverwaltung

---

### Weiterentwicklung der Sicherheit

Eine dezernatsübergreifende *Arbeitsgruppe Sicherheit* empfahl im Frühjahr 2000, Defizite im Bereich des Brandschutzes umgehend abzubauen und damit den entsprechenden gesetzlichen Forderungen Rechnung zu tragen. Im Januar 2002 wurde deshalb die neu eingerichtete Stelle eines Brandschutzbeauftragten besetzt. Seine Aufgabe wird es sein, eine Analyse des Status quo vorzulegen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen (Fluchtpläne, Rettungs- und Feuerwehreinsatzpläne, Gebäudesicherheit, Schulungen von Mitarbeitern, Brandschutzübungen).

**Brand-  
schutzbeauf-  
tragter**

### Reorganisation der zentralen Postdienste

Angesichts der sich deutlicher abzeichnenden Anforderungen der *Neuen Verwaltungssteuerung*, nunmehr auch Portokosten den jeweiligen Kostenstellen zuzuordnen, und anlässlich der bevorstehenden Einführung des Euro, beschloss das Präsidium im Sommer 2000, die gesamte Postorganisation an der JLU durch einen externen Gutachter überprüfen zu lassen. Das im Sommer 2001 vorgelegte Gutachten empfahl, die Poststellen im Hauptgebäude und in der Universitätsbibliothek technisch grundlegend zu modernisieren sowie alle Postdienste zusammenzufassen. Auf diese Weise – so der Gutachter – sei eine Serviceverbesserung bei gleichzeitiger Kostenersparnis möglich.

**Servicever-  
besserung**

Das Präsidium beschloss die Umsetzung der Gutachtervorschläge und rief hierzu eine Arbeitsgruppe ins Leben, die ihre Arbeit Anfang des Jahres 2002 abschloss. Kernstück der zentralen Poststelle im Hauptgebäude, die die gesamte Briefpost der Universität abwickelt, ist ein Frankiersystem, das mittels aufgedruckter Barcodes in der Lage ist, die nach Größe vorsortierten Briefe richtig zu frankieren und die Portokosten der Kostenstelle des jeweiligen Absenders zuzuordnen. In der ebenfalls mit modernster Technik ausgestatteten Poststelle der Universitätsbibliothek wird die gesamte ausgehende Paketpost bearbeitet (mit Ausnahme der Paketpost der medizinischen Fachbereiche). Für die Reorganisation und die Modernisierung der Poststelle waren insgesamt Aufwendungen von ca. 78.000 € notwendig, denen jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 40.000 € entgegenstehen.

**Frankierma-  
schine liest  
Barcodes**

Grundlage des erfolgreichen Reorganisationsprozess war auch eine frühzeitige Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat.

## Erfahrungsbericht Gleitzeit

**Mehr Flexibilität** Nachdem 1998 die Gleitende Arbeitszeit in der Präsidialverwaltung eingeführt wurde und die hierzu durchgeführte wissenschaftliche Begleitung gezeigt hatte, dass eine Verringerung oder qualitative Einschränkung der Dienstleistungen der Verwaltung durch die Einführung der Gleitzeit nicht zu verzeichnen war, konnte die abgeschlossene Dienstvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat weiter modifiziert und den Bedürfnissen einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung angepasst werden. Durch eine Erweiterung der Gleitzeiten sowie der Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben konnten insbesondere die im Zusammenhang mit der Einführung von SAP anfallenden Spitzenbelastungen besser aufgefangen werden.

### Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Auch für diesen Berichtszeitraum ist wieder – trotz gelegentlich unterschiedlicher Auffassungen – ein konstruktives Zusammenwirken von Personalrat und Dienststellenleitung festzustellen. Die Zusammenarbeit war geprägt von Kompromissbereitschaft und dem Willen zu einvernehmlichen Regelungen. In den Monatsgesprächen konnten, auch auf Initiative des Personalrats, wichtige Themen diskutiert und Lösungen bzw. daraus sich ergebende Maßnahmen umgesetzt werden.

Natürlich konnte es nicht ausbleiben, dass es in Einzelfällen auch zu Konflikten zwischen Personalrat und Hochschulleitung und in wenigen Einzelfällen auch zur Einleitung von Stufenverfahren beim Hauptpersonalrat kam. Die zum Teil sehr unterschiedlichen Interessenlagen der Vertretung der Bediensteten einerseits und der Dienststellenleitung andererseits machen solche Konflikte unvermeidlich. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die dabei notwendigen Auseinandersetzungen sachlich, offen und fair ausgetragen wurden, so dass das grundsätzliche Vertrauensverhältnis davon nicht beeinträchtigt wurde.

Hervorzuheben ist wiederum der Einsatz des Personalrates im Bereich der Suchtberatung und -prävention. Die enge Zusammenarbeit von Personalrat, der Suchtberatung des Diakonischen Werkes – mit dem die Universität hierzu einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen hat – und dem Personaldezernat hat sich weiterhin bewährt.

## 9. Frauenförderung

---

### Frauenanteil beim Wissenschaftlichen Personal

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum ist der Frauenanteil im Bereich des Wissenschaftlichen Personals leicht gestiegen: Mit 15 C4-Professorinnen (Stichtag 01.10.2001) waren knapp zehn Prozent von insgesamt 164 C4-Professuren an der JLU mit Frauen besetzt. 1998 waren dies 11 C4-Professorinnen. Bei den C3-Professuren konnte der Anteil von 12 Prozent 1998 leicht erhöht werden: 11 von 81 C3-Professuren waren 2001 mit Frauen besetzt (13,5 Prozent). Der Frauenanteil am Akademischen Mittelbau blieb konstant: 44 Prozent der *Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen* und 35 Prozent *Wissenschaftliche Assistentenstellen* waren am 1.10.2001 mit Frauen besetzt.

**Leichter  
Anstieg**

### FRAUENFÖRDERUNG UND NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG

Im Rahmen der *Neuen Verwaltungssteuerung* im Hochschulbereich müssen auch für die Frauenförderung neue Konzepte und Modelle gefunden werden. Auf Landesebene haben einzelne von der Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten vorgeschlagene Parameter und Kriterien Eingang in die Errechnung der Gesamtbudgets der Hochschulen gefunden. Von Seiten der Frauenbeauftragten wird angestrebt, die neu aufzustellenden Frauenförderpläne in die ebenfalls neu aufzustellenden Strukturpläne der Fachbereiche zu integrieren.

### Vorstoß des HMWK zur Institutionalisierung der Frauenforschung

Das Land bietet Forscherinnen der JLU Gießen die Möglichkeit, die Bedingungen für Frauen- und Geschlechterforschung und die Gründung einer interdisziplinären Einrichtung im Rahmen einer Vorstudie näher zu untersuchen. Zweckgebundene Mittel hierzu wurden im Berichtszeitraum aus dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) sowie aus dem Innovationsfonds des Landes (ATG 99) zur Verfügung gestellt. Seit dem Sommersemester 2001 geht eine „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Frauenforschung“ der Frage nach, wie und in welcher Form feministische Forschung an der JLU gestärkt und weiter institutionalisiert werden kann. Die Vorstudie zu den Voraussetzungen einer solchen Einrichtungen an der JLU umfasst vier Schwerpunkte:

**Zentrum:  
Land ermöglicht  
Vorstudie**

- die zentrale empirische Erhebung zu geschlechterbezogenem Lehr- und Forschungspotential
- die Diskussion angemessener Formen der Institutionalisierung
- die Frage von Kooperationsmöglichkeiten inner- und außerhalb der JLU
- Fragen der thematischen Schwerpunktsetzung.

Zweck der empirischen Erhebung (Fragebogenaktion) ist die Erforschung von Interessen und Aktivitäten, strukturellen Barrieren und Vorbehalten im Hinblick auf *gender studies* in Lehre und Forschung an der JLU. Befragt wurden im Sommersemester 2001 alle 2186 regulär an der JLU beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Ergebnisse der empirischen Erhebung wurden Ende November 2001 im Rahmen eines Symposiums vorgestellt: Dabei hatte etwa ein Drittel der Befragten (704 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) den anonymisierten Fragebogen beantwortet. Davon befürworteten wiederum 10,5 Prozent eine solche Einrichtung und erklärten sich bereit, aktiv mit zu arbeiten. Interessiert zeigten sich 39,5 Prozent derjenigen, die den Fragebogen beantwortet hatten; jedoch können sie sich nur unter bestimmten Bedingungen eine Mitwirkung vorstellen. 22 Prozent lehnen eine Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung explizit ab.

Die „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Frauenforschung“ verbindet mit dem Vorstoß des HMWK zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung die langfristige Hoffnung, feministische Wissenschaft in Lehre und Forschung an der JLU zu verankern, um so u.a. geschlechtsspezifische Studiengänge oder Curricula zu etablieren.

## 10. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Um dem gesteigerten Informationsbedürfnis einer breiten Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, wurden einige Publikationen neu konzipiert, überarbeitet und fertiggestellt: Dem vor zwei Jahren anlässlich der damaligen Fachbereichsneugliederung geäußerten Ziel, die Außendarstellung der Universität zu verbessern, entsprach die Arbeit der Pressestelle im Berichtszeitraum somit auf drei Feldern:

### **Neugestaltung des Uni-FORUM**

Seit Oktober 2001 präsentiert sich das Uni-FORUM in einem völlig neuen Layout, das in Zusammenarbeit mit der *Grafik-Agentur Konzept&Gestaltung* erarbeitet wurde. Mit der Neugestaltung sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich eine Hochschulzeitung an eine relativ heterogene Zielgruppe mit sehr unterschiedlichen Erwartungen richtet. Folgende Gestaltungsmerkmale sollen diesem Ziel dienen:

- Eine ruhige und noch klarere optische Gliederung soll das Lesen erleichtern und den Wiedererkennungswert erhöhen.
- Inhaltlich wird der *Forums-Charakter* der Zeitung noch stärker hervorgehoben und die *Meinung* im Blatt (durch Kommentare, Leserbriefe) verstärkt.

- Deutlich gekennzeichnete Seitenköpfe (Uni aktuell, Thema, Forschung, Lehre, Namen und Notizen etc.) und feste, in jeder Ausgabe wiederkehrende Rubriken bieten zusätzliche Orientierungshilfen.
- Insgesamt kürzere Artikel tragen dazu bei, dass ein möglichst breites Themenspektrum abgedeckt werden kann.

### **JLU-Imagebroschüre erscheint zum Wintersemester 2002/03**

Zu Beginn des Wintersemesters 2002/03 wird auf vielfache Anregung eine hochwertige Imagebroschüre über die gesamte Universität erscheinen, die sich an die an der JLU Interessierten richtet (auswärtige Gäste; Freunde, Förderer) und die auch auf Tagungen, internationalen Kongressen, Reisen verteilt werden kann. Die neue JLU-Imagebroschüre ist im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Zentren vorbereitet worden.

Eine *Arbeitsgemeinschaft Broschüre* unter der Leitung von *Charlotte Brückner-Ihl* befasste sich auf zentraler Ebene – mit Unterstützung des Universitätsarchivs – intensiv mit dem Projekt (Redaktion). Mit der Erstellung des Bildmaterials wurde die *Agentur K13*, mit der grafischen Gestaltung die *Agentur Konzepte&Gestaltung* beauftragt.

### **Informationsmaterial über die JLU**

In Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen wurde von *der Medien Gruppe Kirke 2001* ein Buch mit dem Titel „Wirtschaftsstandort Region Gießen“ herausgegeben, in dem auch eine ausführliche zusammenfassende Vorstellung der Justus-Liebig-Universität auf Deutsch und auf Englisch veröffentlicht ist. Aus dieser Publikation wurde als Sonderdruck eine Broschüre mit dem Titel *Seit fast 400 Jahren: Forschung und Lehre in Gießen – For almost 400 Years: Research and Teaching in Giessen*“ hergestellt, die als Informationsbroschüre über die JLU im In- und Ausland Verwendung findet.

Im Mai 2000 wurde im „Spiegel der Forschung“ das IFZ für Umweltsicherung als Schwerpunktthema ausführlich vorgestellt. Außerdem entstand in Zusammenarbeit mit *CPS - Informationsverarbeitung* ein Faltblatt über das IFZ für Umweltsicherung auf Deutsch und auf Englisch. Das gesamte Informationsmaterial, einschließlich einer neuen Info-Mappe für Gäste der JLU aus dem In- und Ausland, kann bei der Pressestelle angefordert werden.

## Anhang

### Kleines Glossar zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik

Mit diesem Glossar soll Lesern, die mit der Hochschulpolitik im allgemeinen oder mit den hessischen Besonderheiten nicht vertraut sind, ein besserer Zugang ermöglicht werden. Das Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es greift lediglich wichtige Stichworte auf. Bei der *Hochschulrektorenkonferenz* bedanken wir uns, dass wir bei einzelnen Stichworten aus dem von George Turner und Joachim D. Weber herausgegebenen *Fischer Hochschullexikon* (Frankfurt am Main, 1998) zitieren konnten. Wir haben diese Zitate mit einem \* gekennzeichnet.

**Akkreditierung:** Als Instrumente der Qualitätssicherung werden im Ausland vielfach *Akkreditierungsverfahren* genutzt. Dabei bezieht sich die *Akkreditierung* auf Institutionen und Studiengänge. Nach Auffassung der *Hochschulrektorenkonferenz* ist insbesondere bei neuen, auf differenzierte Nachfrage der Studierenden und des Arbeitsmarktes reagierenden Studiengängen, mit denen Hochschulen ihr Profil im internationalen Wettbewerb schärfen, eine die Profilbildung der Hochschulen nicht durch Tendenzen zur Gleichförmigkeit beeinträchtigende hochschul- und länderübergreifende Qualitätssicherung unerlässlich, um die *Anerkennung* der Abschlüsse zu gewährleisten. Die *Akkreditierung* ist in aller Regel unabhängig von direkter staatlicher Einwirkung, jedoch vielfach im Zusammenwirken mit staatlichen Stellen Voraussetzung für staatliches Handeln (z.B. Stipendienvergabe, Anerkennung von Abschlüssen, etc.). Beispielhaft verwiesen sei hier auf das schon seit langer Zeit bestehende, auf freiwilligen Zusammenschlüssen von Hochschulen oder Berufsvereinigungen beruhende System der Akkreditierung in den USA, auf die im Fünf-Jahres-Turnus stattfindende (*Re-*) *Akkreditierung* von Grandes Écoles und Hochschulen in Frankreich sowie die Arbeit des durch Gesetz errichteten Hungarian Accreditation Committee in Ungarn. Ähnliche Einrichtungen finden sich u.a. in Bulgarien, Polen und Argentinien. Dabei werden Studiengänge aufgrund eines entsprechenden Antrags der Hochschule im Hinblick auf die (Mindest-) Qualität des Lehrangebots, die zu vermittelnden Qualifikationen und vorhandene Ausstattung extern durch schriftliche Gutachten oder durch Besuch einer Gutachtergruppe überprüft und auf dieser Grundlage akkreditiert. Bei der Einführung von Studiengängen wird eine *vorläufige Akkreditierung* auf der Grundlage einer Begutachtung ausgesprochen. Bei einer endgültigen, immer zeitlich befristeten Akkreditierung wird auch der Berufserfolg von Absolventinnen und Absolventen einbezogen. (Quelle: HRK, Entschließung des 185. Plenums vom 6. Juli 1998)

**An-Institut:** ist eine Bezeichnung für eine rechtlich selbständige, meist als GmbH oder Verein verfaßte Forschungseinrichtung, die im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit einer Hochschule zusammenarbeitet und von einem Wissenschaftler geleitet wird, der zugleich Hochschullehrer und Leiter des korrespondierenden Instituts in dieser Hochschule ist. Ein *An-Institut* ist z.B. ein Bindeglied zwischen Hochschule und Wirtschaft bzw. Industrie und dient deren partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Bereich des Wissenstransfers. Die Wirtschaft vergibt Entwicklungsaufträge an das *A.-I.*, das sachlich eng mit dem korrespondierenden Hochschulinstitut zusammenarbeitet. Leistungen, die dabei von der Hochschule erbracht werden, erfolgen nur unentgeltlich; die Ergebnisse gehen regelmäßig in die Verfügungsbefugnisse der Auftraggeber über.\*

**ATG 99:** Mit der *Allgemeinen Ausgabeteilgruppe 99* wurden der JLU innerhalb der kameralistischen Haushaltssystematik zusätzliche Investitionsmittel des Landes zur Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden insbesondere anlässlich wichtiger Neuberufungen oder im Fall der erforderlichen Verbesserung der Grundausrüstung von Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen etc. zugewiesen. Die ATG 99 wird im Zuge der Ablösung des kameralen Haushalts durch den Programmhaushalt bzw. mit der Einführung der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) des Landes vom Jahr 2003 an durch neue Förderinstrumente abgelöst (z.B. durch das Innovationsbudget).

**BioFuture:** Der *BioFuture*-Wettbewerb des BMBF gibt jüngeren, in der Forschung bereits erfahrenen Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, in Deutschland unabhängig in einer eigenen Arbeitsgruppe neue Forschungsansätze in den Biowissenschaften zu bearbeiten, um sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Durch die Förderung der Nachwuchsgruppen im Bereich der Lebenswissenschaften sollen der biowissenschaftlichen Grundlagenforschung neue Impulse gegeben werden.

**BSP:** Das *Bibliothekssonderprogramm* des Landes Hessen wurde als Reaktion auf die studentischen Proteste im Wintersemester 1997/98 aufgelegt. Aus diesem Programm standen der Justus-Liebig-Universität in den Jahren 1998 und 1999 insgesamt 1,42 Mio. DM Zur Verfügung.

**CHE:** Das gemeinnützige *Centrum für Hochschulentwicklung* wurde Anfang 1994 von der *Bertelsmann Stiftung* und der *Hochschulrektorenkonferenz* gemeinsam gegründet. Es soll vor allem Steuerungsmechanismen für die Hochschulen erarbeiten bzw. die Hochschulen bei der Erarbeitung dieser Instrumente unterstützen, damit sie den Erfordernissen einer hochentwickelten Industriegesellschaft besser als bisher gerecht werden. Stichworte sind: Leistungsmessung, Kosten- und Leistungsrechnung, Privatisierung oder Ausgliederung von Aufgaben, Finanzmittelmanagement, zeitgemäße Organisations- und Führungsstrukturen, strategische Planung, Transparenz, Wettbewerb, Evaluation.\*

**DFG:** Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* ist eine Selbstverwaltungskörperschaft der deutschen Wissenschaft zur Förderung der Forschung und des Forschungsnachwuchses. Sie stellt die bedeutendste Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung an den deutschen Hochschulen dar. Ihre Rechtsform ist der eingetragene Verein, der Sitz ist Bonn.

Die DFG hat die Aufgabe, die Forschung in allen Zweigen finanziell und durch Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern zu unterstützen. Sie fördert insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die DFG unterhält keine eigenen Forschungseinrichtungen. In wissenschaftlichen Fragen berät sie Parlamente, Behörden und andere Einrichtungen durch Kommissionen. Die DFG ist gemeinnützig. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält sie Mittel von Bund und Ländern sowie einen Zuschuss des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft. Der Etat im Jahre 1996 hatte ein Volumen von rund 1,488 Milliarden DM, wobei etwa 60 % der Mittel vom Bund und 39 % von den Ländern bereitgestellt wurden. Lediglich 1% stammte aus eigenen Einnahmen und Stiftungen.\*

**DFG-Schwerpunktprogramm:** Besonderes Kennzeichen eines Schwerpunktprogramms ist die überregionale Kooperation der teilnehmenden Wissenschaftler. Schwerpunktprogramme können vom Senat der DFG eingerichtet werden, wenn die koordinierte Förderung für das betreffende Gebiet wissenschaftlichen Gewinn verspricht. Ein Schwerpunktprogramm wird in der Regel auf die Dauer von 6 Jahren gefördert. Zur Mitarbeit in einem Schwerpunktprogramm fordert die DFG die interessierten Wissenschaftler zu bestimmten Terminen auf, Anträge vorzulegen.

**ECTS:** Das *European Credit Transfer System* schafft eine europaweite Konvention für die quantitative Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen an wissenschaftlichen Hochschulen: Ein Studienjahr wird systematisch mit 60 sogenannten ECTS-Kreditpunkten berechnet. Auf diese Weise können mit Hilfe eines einfachen mathematischen Verfahrens etwa Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer französischen Universität erbracht werden, auf Leistungsanforderungen der Universität Gießen umgerechnet werden. Das *European Credit Transfer System* zur Anerkennung von Studienleistungen führte die Europäische Kommission von 1989 bis 1995 als Pilotprogramm in Ergänzung zum Mobilitätsprogramm ERASMUS durch. Seit dem Ende der Pilotphase steht es allen Hochschulen frei, die entwickelten Instrumente und Verfahrensweise zur Anrechnung von Studienleistungen anzuwenden. Die Einführung von ECTS wird von der Kommission im Rahmen von SOKRATES gefördert.

**Europa-Pol Gießen-Marburg:** Der *Europa-Pol Gießen-Marburg* – eine gemeinsame Einrichtung der beiden mittelhessischen Universitäten, der Phillips-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen – ist die Kontaktstelle der beiden Universitäten nach innen und außen im Bereich der Europäischen Bildungs-, Mobilitäts- und Forschungsprogramme.

Der *Europa-Pol* versteht sich vor allem als Service-Zentrum für Wissenschaftler und Studierende: Er berät zu europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen und verstärkt so die europäische Ausrichtung der beiden Universitäten. Der *Europa-Pol* wurde im April 2001 gegründet.

**Förderfonds:** Die für Forschung und Lehre insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden an der JLU prozedural über zwei Wege verteilt: über die neueingeführte *Indikatorgestützte Mittelverteilung* sowie über den *Förderfonds*. Ziele dieses neuen inneruniversitären Förderinstruments sind die Unterstützung qualitätsbezogener Projekte in Forschung und Lehre, die Förderung von strukturbildenden Maßnahmen in den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen sowie die Qualitätssteigerung insbesondere in der Lehre. Alle Projektvorschläge durchlaufen einen Begutachtungsprozess.

**GKL:** Die *Gemeinsame Kommission Lehramtsstudiengänge* (GKL) der Justus-Liebig-Universität Gießen ist die nach § 55 des HHG zu bildende Einrichtung, die sich zentral mit allen Fragen der akademischen Lehrerausbildung befasst.

**Graduiertenkolleg:** Der Begriff *Graduiertenkolleg* wurde durch eine „Empfehlung des *Wissenschaftsrates* zur Struktur des Studiums“ vom 24. 1.1986 eingeführt. Er ist die „Bezeichnung für Einrichtungen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses in thematisch umschriebenen Forschungsgruppen“. Die Durchführung der *Graduiertenkollegs* liegt bei der *Deutschen Forschungsgemeinschaft*. Bis zum Juli 1992 wurden 141 *Graduiertenkollegs* eingerichtet, an denen etwa 1.500 Hochschullehrer und über 3.000 Doktoranden und Postdoktoranden zusammenarbeiteten.\*

**Grundordnung:** Die *Grundordnung* ist die wichtigste Satzung der Hochschule. Die *Grundordnung* hat im Rahmen des Hochschulgesetzes die Grundsätze für den Betrieb der Hochschule auf dem Gebiet der akademischen Selbstverwaltung zu bestimmen. Die *Grundordnung* wird vom Konzil/Konvent/Großen Senat beschlossen und bedarf der Bestätigung durch den zuständigen Minister/Senator.\*

**HHG:** Das *Hessische Hochschulgesetz* (HHG) vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 431) ersetzte die bisherigen in Hessen für den Hochschulbereich geltenden Gesetze (nämlich das für alle Hochschulen geltende Hessische Hochschulgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1995 (GVBl. I S. 558), das Universitätsgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 325), das Fachhochschulgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. März 1996 (GVBl. I S. 102) und das Kunsthochschulgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 349). Das HHG von 1998 wurde durch Gesetz vom 2. Juli 1999

(GVBl. I S. 361) erstmals geringfügig und durch Gesetz vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 326) umfassend novelliert. Am 31. Juli 2000 wurde der Wortlaut des Gesetzes in der durch die Novellierungen geltenden Fassung bekannt gemacht (GVBl. I S. 374).

**HeBIS/PICA:** *HeBIS: Hessisches BibliotheksInformationsSystem.* 1987 gegründeter Informations- und Dienstleistungsverbund aller größeren wissenschaftlichen Bibliotheken in Hessen und Rheinhessen, derzeit rund 450 aktiv teilnehmende Bibliotheken. Betreibt u.a. die zentralen Katalogdatenbanken. *PICA:* Niederländisch/amerikanische Firma, die die gleichnamige Software für die Lokal- und Zentralsysteme im Rahmen von *HeBIS* entwickelt.

**HIS-GmbH:** Die *HochschulInformations-System GmbH* wurde 1969 von der Stiftung Volkswagenwerk als gemeinnütziges Unternehmen gegründet und 1975/76 in die Trägerschaft des Bundes und der Länder überführt. Das Gesellschaftskapital wird zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von der Gesamtheit der Länder gehalten. Die Finanzierung der *HIS* erfolgt im wesentlichen durch Zuwendungen seiner Gesellschafter. *HIS* ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Hochschulen und die staatliche Hochschulplanung. So wurden von *HIS* Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der Organisationsstrukturen der Hochschulverwaltungen und der Nutzung von Hochschuleinrichtungen durchgeführt. *HIS* liefert ferner Entscheidungshilfen für die Hochschulplanung, z.B. durch die Untersuchungen zur Veränderung der Studierwilligkeit, zu Studiendauer, Studienabbruch und Studienfachwechsel und über Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen.\*

**HMWK:** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Wiesbaden)

**HRK:** Die *Hochschulrektorenkonferenz* ist Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Die HRK ist der freiwillige Zusammenschluss der Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In ihr wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre, Studium und Selbstverwaltung zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK verfolgt das Ziel, die die Hochschulen gemeinsam betreffenden Fragen zu lösen, in der Öffentlichkeit die Aufgaben und Bedürfnisse der Hochschulen sowie deren Arbeitsbedingungen darzustellen, die verantwortlichen Stellen in Legislative und Exekutive zu beraten, hochschulpolitische Entwicklungen ihrer Mitglieder zu beobachten und zu dokumentieren, ihre Mitglieder in internationalen und übernationalen Organisationen zu vertreten, mit den staatlichen Instanzen, anderen Wissenschaftsorganisationen und bildungs- und hochschulpolitischen Verbänden und Gremien und mit den Rektorenkonferenzen oder gleichartigen Einrichtungen anderer Länder zusammenzuarbeiten.\*

**HSP III:** Das *Hochschulsonderprogramm III* wurde Mitte 1996 nach langem Tauziehen zwischen Bund und Ländern in Kraft gesetzt. *Bis zum Jahre 2000* haben Bund und Länder damit insgesamt Projekte an den Hochschulen in Höhe von 3,6 Milliarden DM gefördert, von denen der Bund gut 2 Milliarden DM bereitstellte. Das *HSP III* vereinte das bisherige *Hochschulsonderprogramm II* zur Nachwuchsförderung sowie das Hochschülerneuerungsprogramm Ost und bezog auch die neuen Länder in laufende Projekte zur Verbesserung der Studienbedingungen mit ein. So ist mit knapp einer halben Milliarde Mark die Errichtung weiterer Graduiertenkollegs unterstützt worden. Bis zum Jahr 2000 haben an insgesamt 300 Kollegs Diplomanden und Doktoranden studiert und geforscht.

Mit 120 Millionen Mark wurden Projekte zur Verbesserung und Überprüfung von Lehre und Studium an den Hochschulen unterstützt. 240 Millionen Mark waren für Multimedia-Projekte gedacht, insbesondere um die technischen Leistungen der Bibliotheken zu verbessern und um im Fernstudium multimediales Lernen zu ermöglichen. Mit 340 Millionen Mark haben Bund und Länder an den Hochschulen Tutorien unterstützt. Rund 720 Millionen Mark dienten der Frauenförderung an Hochschulen. Die gemeinsame Nachwuchsförderung von Bund und Ländern wurde mit 900 Millionen Mark fortgeführt. Mit weiteren 600 Millionen Mark wurde die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Stellen an den Fachhochschulen angestrebt. Das *HSP III* hat ferner auch mit 420 Millionen Mark die europäische und internationale Zusammenarbeit der Hochschulen verstärkt.\*

**HWP:** Das von Bund und Ländern je zur Hälfte finanzierte *Hochschul- und Wissenschaftsprogramm* (HWP) fördert innovative Projekte wie zum Beispiel zukunftsorientierte Studienangebote und neue Strukturen angewandter Forschung und Entwicklung.

**IFZ für Umweltsicherung:** Interdisziplinäres Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung

**IQN:** Das vom *Deutschen Akademischen Austauschdienst* (DAAD) initiierte und vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) im Rahmen der "Zukunftsinitiative Hochschulen" geförderte Programm *Internationales Qualitätsnetzwerk* (IQN) soll die Internationalitätsbestrebungen der deutschen Hochschulen fördern und die Qualität von Forschung und Lehre durch die Einwerbung hochqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte verbessern. Das IQN stärkt zum einen die Stellung der Universität im internationalen Wettbewerb, vermittelt zum anderen aber auch die in der Wissenschaft unerlässliche Vernetzung mit ausländischen Partnern.

**JLU:** Justus-Liebig-Universität Gießen

**KHU:** Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten

**LOMZ:** Nach der vom Land mit Beginn des Jahres 2003 geplanten Einführung der *Leistungsorientierten Mittelzuweisung* (LOMZ) wird sich der Landeszuschuss bzw. das Budget der Hochschulen künftig aus drei Bestandteilen zusammensetzen: Das Budget der JLU soll sich zu 85 % über sogenannte Planzahlen für Studierende (*Grundbudget*), zu 15 % über Erfolge in Lehre und Forschung (*Erfolgsbudget*) sowie über im einzelnen budgetierte *Sondertatbestände* zusammensetzen. Schwankungen der Studierendenzahlen innerhalb einer Spanne von bis zu 5 % plus/minus bleiben ohne Konsequenzen. Für den Haushalt 2003 ist von der Landesregierung zugesagt worden, dass Abweichungen nach unten höchstens ein Prozent betragen sollen.

**Modularisierung von Studiengängen:** Nach Auffassung der *Hochschulrektorenkonferenz* erleichtert ein Kreditpunkte-System als Beleg studienbegleitender Prüfungen eine Modularisierung von Studiengängen. In Modulen werden Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und abprüfbaren Einheiten zusammengefasst. Sie umfassen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare eines Teilfachs in einem Studiengang. Sie erleichtern die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die einzelnen, systematisch aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen werden jeweils mit Klausuren oder mündlichen Prüfungen oder Seminararbeiten abgeschlossen. Die Ergebnisse finden ihren Niederschlag in Leistungspunkten und Noten, die getrennt auszuweisen sind. Die Hochschulen müssen Inhalte, zeitlichen Umfang und fachliche Gewichtung eines Moduls vom Studiengang definieren. (Quelle: HRK, Entschließung des 182. Plenums vom 7.7.1997)

**Neues Steuerungsmodell (NEST):** Erklärtes Ziel der derzeit in Hessen laufenden, zweiten großen Hochschul-Strukturreform von politischer Seite ist es, die Leistungskraft der Hochschulen weiter zu stärken und ihre Konkurrenzfähigkeit im Bildungswettbewerb zu verbessern. Im Blickfeld steht dabei die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschule. Eine verstärkt ökonomische Mittelverteilung soll die hoheitlich vorgegebene Mittelverteilung ablösen. Zentrales Element bei der Einführung des *Neuen Steuerungsmodells* zum 1. Januar 2001 ist die Umstellung des kameralistischen Haushalts auf den Programmhaushalt mit einem Globalzuschuss auf der Basis eines Wirtschaftsplanes und dem Abschluss von Zielvereinbarungen sowie die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen unter Einbeziehung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Das sog. *Jährlichkeitsprinzip* wird dabei ebenso wie die Zweckbindung der zugewiesenen Mittel in Zukunft aufgegeben werden. Nach Vorgabe des Landes Hessen wurde an allen Hochschulen die von dem Softwarehaus *SAP* angebotene Standardsoftware SAP R/3 eingeführt. Diese Software wird derzeit auf die Belange der Hochschulen hin eingestellt und zu einem sog. *Referenzmodell* entwickelt, das allen Hochschulen in gleicher Weise zur Einführung bereit gestellt wird.

**Sonderforschungsbereich (SFB):** *Sonderforschungsbereiche* sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Forschungsschwerpunkte der Hochschulen (ganz überwiegend der Universitäten), die von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* besonders gefördert werden. Sie schaffen im Rahmen eines komplexen Forschungsthemas einen Forschungsverbund, dessen Grundlagen Kooperation, Überwindung fachlicher Schranken und Konzentration personeller und sachlicher Ausstattung sind. Träger eines SFB ist die Universität, die jedoch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren kann. Die Einrichtung eines SFB wird von der Hochschule bei der DFG beantragt. Die Hochschule stellt die Grundausstattung zur Verfügung. Nach positiver Begutachtung und Zustimmung des *Wissenschaftsrates* zur Einrichtung des SFB trifft die DFG die nähere Bestimmung über Einrichtung, zusätzliche Förderung sowie seine Dauer.\*

**Ständige Ausschüsse:** Mit Inkrafttreten des neuen *Hessischen Hochschulgesetzes* ab 1. April 2001 entfielen die früheren sog. *Ständigen Ausschüsse* (StA I – V). Ihre Aufgaben werden vom Präsidium, dem Senat und dem Erweiterten Präsidium übernommen.

**STIBET:** Das kombinierte *Stipendien und Betreuungsprogramm* (STIBET) des DAAD dient der verbesserten Betreuung ausländischer Studierender und Doktoranden. Ziel ist es, die Betreuung ausländischer Studierender in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Durch das Programm werden den deutschen Hochschulen außerdem Stipendienmittel für ausländische Studierende zur Verfügung gestellt

**SWS:** Semesterwochenstunden

**Tekno Now:** Im Rahmen der großen Bildungskampagne TEKNO NOW haben sich die drei Ministerien für *Wissenschaft und Kunst*, für *Kultus* und für *Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung* der Hessischen Landesregierung, Hochschulen, Wirtschafts- und Berufsverbände sowie der Hessische Rundfunk mit seinem Programm hr 1 zusammengeschlossen, um junge Menschen zu einem Studium der Natur- und Ingenieurwissenschaften zu motivieren.

**Transferzentrum Mittelhessen (TZM):** Das *Transferzentrum Mittelhessen* ist das gemeinsame Büro für den Wissens- und Technologietransfer von Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachhochschule Gießen-Friedberg und Philipps-Universität Marburg. Neben den Hochschulen gehören Städte, Landkreise sowie Industrie- und Handelskammern der Region zu den finanziellen Förderern. Diese bilden einen Beirat, der die Arbeit des Transferzentrums begleitet. Das Transferzentrum bietet eine in Deutschland einmalige Konstellation: zwei Universitäten und eine Fachhochschule kooperieren auf einem wichtigen Gebiet und bieten so einen kombinierten Zugang sowohl zur Grundlagenforschung wie zur anwendungsorientierten Entwicklung. Seinen Sitz hat das TZM in der Villa Leutert in Gießen, einem städtischen Gebäude, gelegen zwischen Universität und Fachhochschule Gießen. Das TZM hat sich die Aufgabe gestellt, den Transferprozess zu moderieren und zu koordinieren.

Es begleitet diesen Prozess, soweit gewünscht und erforderlich, von Beginn bis zum Ende und erbringt inhaltliche und organisatorische Dienstleistungen, die die Zusammenarbeit zwischen Technologiegeber und Technologienehmer fördern.

**TransMIT:** Die *TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH* wurde 1996 gegründet, um eine Plattform für die Vermarktung von Hochschul-Know-how zu schaffen. Gesellschafter sind die drei mittelhessischen Hochschulen (Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachhochschule Gießen-Friedberg, Philipps-Universität Marburg), vier Volksbanken (Marburger Bank Volksbank Raiffeisenbank eG, Volksbank Gießen eG, Volksbank Heuchelheim eG, Volksbank Wetzlar-Weilburg eG), fünf Sparkassen (Bezirkssparkasse Dillenburg, Sparkasse Gießen, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Sparkasse Vogelsbergkreis, Sparkasse Wetzlar) und die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg. Für Hochschulprofessoren und –mitarbeiter ist sie Ansprechpartner in Fragen der Patentierung und Verwertung von Erfindungen und Geschäftsideen. Sie unterstützt Existenzgründungen aus der Hochschule und bietet mit der Gründung von TransMIT-Zentren Hochschullehrern die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Hochschule unternehmerisch tätig zu werden.

**TransMIT-Zentren:** In der *TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH* mit Sitz im Gießener Europaviertel wurde vor einigen Jahren mit der Einrichtung von Zentren begonnen. Ein *TransMIT-Zentrum* ist eine Einrichtung in einem spezifischen Feld des Wissens- und Technologietransfers und wird von einem Hochschulprofessor bzw. von ausgewiesenen Hochschulmitarbeitern geleitet. Mit nunmehr 30 solcher Zentren, die innovative Technologien und Dienstleistungen der drei mittelhessischen Hochschulen vermarkten, ist das Spektrum von TransMIT sehr breit geworden. Es umfasst neben „klassischen“ Transfer-Projekten anwendungsorientierter Naturwissenschaften nunmehr auch Projekte, die aus den Bio- bzw. Lebenswissenschaften, der Medizin oder den Sozial- und Geisteswissenschaften hervorgegangen sind.

**Wissenschaftsrat:** Der *Wissenschaftsrat* ist eine für die Entwicklung des Hochschulwesens und der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland richtungsweisende Institution. Er ist 1957 durch ein Abkommen zwischen Bund und Ländern errichtet worden. Seine Aufgabe ist es, „im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Die Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein.“ – Der *Wissenschaftsrat* hat 54 Mitglieder, davon 32 Wissenschaftler oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die vom Bundespräsidenten berufen werden, sowie 22 Mitglieder, die von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt werden. Der *Wissenschaftsrat* tritt in der Regel viermal pro Jahr zur Vollversammlung zusammen.\*

**ZEU:** Zentrum für Interdisziplinäre Entwicklungs- und Umweltforschung

**ZiL:** Das *Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben* ist eine Einrichtung der JLU, die interdisziplinäre wissenschaftliche und organisatorisch-technische Dienstleistungen bereitstellt. Das ZiL besteht aus folgenden vier Referaten: aus dem Referat I *Berufs- und Schulpraxis*, dem Referat II *Studienberatung*, dem Referat III *Medien- und Textwissenschaften* sowie aus dem Referat IV *Fremdsprachen*. Hervorgegangen ist das ZiL 1977 aus einem *Zentrum für Lehrerbildung*, das nach der Integration der Lehrerbildung, genauer: der *Abteilung für Erziehung (AfE)*, in die Universität zur Koordination der Lehrerbildung gebildet wurde.

**ZMI:** Seit seiner Gründung am 1. April 2001 wird am *Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI)* der *Justus-Liebig-Universität* anwendungsorientierte und praxisnahe Grundlagenforschung zu medienbezogenen Fragestellungen betrieben. Das ZMI bündelt medienbezogene und mediengestützte Lehrangebote und bietet Dienstleistungen und Beratungen im Bereich der Online-Medien an. Partner des ZMI sind universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen, politische und administrative Institutionen, Medien- und andere Unternehmen. Das ZMI hat sich eine eigenständige interdisziplinäre Arbeitsorganisation gegeben, die ein weites Feld von Fachdisziplinen abdeckt: Es sind Vertreter aus sieben Fachbereichen der JLU beteiligt, darunter der Fächer Wirtschaftsinformatik, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Kunstgeschichte, Sprachwissenschaft, Computerlinguistik, den Didaktiken, Deutsch als Fremdsprache, Fachjournalistik, Agrarwissenschaften, Sportwissenschaft, Angewandte Theaterwissenschaft. Diese Fachgebiete wurden in fünf Sektionen zusammengeführt (vgl. weiter S.54f). Am ZMI wird auch die *Hochschuldidaktische Weiterbildung* für Lehrende der *Justus-Liebig-Universität* koordiniert.

